

# Schweizerisches Bundesblatt.

47. Jahrgang. I.

Nr. 10.

6. März 1895.

---

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 6 Franken.  
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.  
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

## Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1894.

### B. Departement des Innern.

#### I. Centralverwaltung.

##### 1. Referendumsangelegenheiten; eidgenössische Wahlen und Abstimmungen.

Das Berichtsjahr führte zu drei Volksabstimmungen, die sämtlich ein negatives Ergebnis hatten. Bei der ersten, den 4. März, handelte es sich um die Frage, ob ein dritter Artikel 34 in die Bundesverfassung aufzunehmen sei, des Inhalts: „Der Bund ist befugt, auf dem Gebiete des Gewerbewesens einheitliche Vorschriften aufzustellen“. Diese Frage wurde mit 158,492 gegen 135,713 Stimmen verneint. (Zu vergleichen unsere sachbezügliche Botschaft vom 27. März 1894, Bundesbl. 1894. I. 1025.)

Die zweite erfolgte am 3. Juni über das Initiativbegehren um Aufstellung eines neuen Verfassungsartikels, der die Gewährleistung des Rechtes auf ausreichend lohnende Arbeit für jeden Schweizer-

bürger bezweckt. Das Begehren wurde mit 308,289 gegen 75,880 Stimmen abgelehnt. (Botschaft vom 26. Juni 1894, Bundesbl. 1894, III, 89.)

In der letzten Abstimmung endlich, den 4. November, wurde das im April eingelangte Volksbegehren um Abgabe eines Teils des Ertrags der Zölle an die Kantone mit 350,639 gegen 145,462 Stimmen verworfen. (Zu vergleichen Botschaft vom 6. Dezember 1894, Bundesbl. 1894, IV, 553.)

In Bezug auf die Frage nach dem Orte der Ausübung des Stimmrechts erhielten wir Veranlassung, einer, wie es scheint, namentlich in den romanischen Kantonen ziemlich verbreiteten irrigen Auffassung entgegen zu treten. Dieselbe bestand in der Meinung, daß der Stimmberechtigte, der sich am Tage einer eidgenössischen Abstimmung aus irgend welchem Grunde in einer andern als seiner Wohnsitzgemeinde aufhalte, in jener Gemeinde seines flüchtigen Verweilens zur Stimmabgabe an die Urne treten könne, sobald er einen Attest darüber vorweise, daß er in seiner Wohnortsgemeinde stimmberechtigt sei.

Diese Ansicht, auf die wir zuerst durch eine Eingabe des Staatsrates von Genf aufmerksam gemacht wurden, suchten wir zunächst durch eine aufklärende Antwort an diese Behörde und sodann durch ein Kreisschreiben vom 16. Oktober (Bundesbl. 1894, III, 508) an sämtliche Kantonsregierungen zu beseitigen.

Bis zum Ablauf der Referendumsfrist, den 9. Oktober, ist in Bezug auf das am 11. Juli publizierte Bundesgesetz betreffend die Vertretung der Schweiz im Auslande (vom 27. Juni 1894) von 37,040 stimmberechtigten Bürgern das Begehren um Anordnung der Volksabstimmung gestellt worden. Wir haben demselben am 13. November (Bundesbl. 1894, III, 987) zu entsprechen beschlossen und die daherige Abstimmung auf 3. Februar 1895 angeordnet.

Bei der Sammlung der Unterschriften zu diesem Begehren sind mehrere Unregelmäßigkeiten untergelaufen, gegen welche wir, soweit es möglich war, durch unser Departement des Innern Repressivmaßregeln anordneten.

Ferner langten anlässlich der letzten Volksabstimmung vom 4. November mehrere Beschwerden über Beeinträchtigung in der Ausübung des Stimmrechts ein. Auch gegen diese wurden durch unser Departement des Innern die entsprechenden Vorkehren getroffen.

Endlich haben wir noch zu erwähnen, daß uns gegen Schluß des Jahres vom Nationalrate eine Eingabe des Centralvorstandes des Vereins schweizerischer Geschäftsreisender zum Bericht über-

wiesen worden ist, worin das Gesuch gestellt wird, es möchte durch zweckentsprechende Anordnung den bei eidgenössischen Abstimmungen von ihrem Wohnort entfernt sich aufhaltenden Schweizerbürgern die Möglichkeit der Stimmabgabe geboten werden. Wie die Eingabe selbst bemerkt, hatte der genannte Vorstand dieses Gesuch schon unter zwei Malen (im Juni 1890 und Mai 1894) an uns selbst gerichtet; wir glaubten indessen nicht, darauf eintreten zu dürfen. Unser Departement des Innern wird die Frage einer nochmaligen Prüfung unterwerfen und uns in die Lage setzen, Ihnen zur gelegenen Zeit unser Gutachten abgeben zu können.

## 2. Organisation und Geschäftsgang.

In Bezug auf diese ist, soweit es das Centralbureau des Departements betrifft, nichts besonderes hervorzuheben.

## 3. Bundeskanzlei.

### 1. Sitzungen der Räte.

#### *a. Gesetzgebende Räte.*

Im Jahre 1894 haben 3 Sessionen stattgefunden, nämlich vom 27. März bis 14. April, vom 4. bis 30. Juni und vom 3. bis 23. Dezember.

In dieser Zeit hat der Nationalrat 60, der Ständerat 52 und die vereinigte Bundesversammlung 2 Sitzungen abgehalten; diese letztern fielen auf den 14. Juni und den 13. Dezember.

#### *b. Bundesrat.*

Der Bundesrat hat 121 Sitzungen abgehalten und 5330 Geschäftsnummern behandelt (1893: 5148). Die Zahl der von ihm ausgegangenen Schreiben beziffert sich auf 5736 (1893: 5624), wozu 713 Ausfertigungen bundesrätlicher Bewilligungen zum Erwerb des Schweizerbürgerrechts hinzukommen (1893: 775). Den Departementen sind 8922 Auszüge aus dem bundesrätlichen Protokoll zugestellt worden (1893: 8442).

Während des Berichtsjahres sind 5096 Zuschriften an den Bundesrat gelangt (1893: 5246) und den einzelnen Departementen überwiesen worden.

## II. Kanzleiarbeiten.

Die Bundeskanzlei hat von sich aus 1898 Geschäftsnummern behandelt (1893: 1792).

Gerichtliche Eröffnungen sind bestellt worden:

Für Frankreich an Personen in der Schweiz	255	
Für schweizerische Kantone nach Frankreich	243	
		498 (1893: 606)
Civilstandsakten sind an die Kantone und an auswärtige Staaten befördert worden	13,753	(1893: 12,014)
Strafurteile . . . . .	4,401	(1893: 3,043)
Total	18,652	(1893: 15,663)

Ferner sind 91 Rogatorien schweizerischer Gerichte an französische übermittelt worden (1893: 79); bei weitem 11 waren die Vollzugsakten bis Ende des Jahres noch nicht zurückgelangt.

Die Zahl der Beglaubigungen betrug 1975 (1893: 1957).

## III. Personelles.

Herr Alphons Lardy, von Neuenburg, ist als französischer Übersetzer an Stelle des zurückgetretenen Herrn Dr. jur. E. Gerequand, von Genf, und Herr Julius Zeindler, von Bellikon, als provisorischer Kanzlist an Stelle des zum Unterregistrator beförderten Herrn Paul Scholer ernannt worden.

## IV. Drucksachen.

Das Bundesblatt umfaßte im Jahre 1894 vier starke Bände mit zusammen  $282\frac{1}{2}$  deutschen und 277 französischen Druckbogen. Es wurde in einer Auflage von 2600 deutschen und 1500 französischen Exemplaren gedruckt. Die Abonnentenzahl betrug 1682 für die deutsche und 776 für die französische Ausgabe, einschließlich der von den Staatskanzleien der Kantone Aargau und Waadt direkt bei der Bundeskanzlei bestellten Exemplare. Die Zahl der Gratisempfänger betrug im ganzen 1075. Das Bundesblatt enthielt, wie bisher, zahlreiche Beilagen, worunter die eidgenössische Staatsrechnung, die Übersicht der Verhandlungen der Bundesversammlung, die Tabelle der Bundesbeiträge an die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande und das jeder Nummer beigelegte Publikationsorgan für Transport- und Tarifwesen.

Einem seit längerer Zeit geäußerten Wunsche entsprechend, wird das Bundesblatt vom 1. Januar 1895 an allen Abonnenten in broschirten Nummern zugestellt werden.

Von der eidgenössischen Gesetzsammlung sind 40 deutsche, 30 französische und 25 italienische Druckbogen erschienen. Auf Ende Jahres wurde der Band XIV der neuen Folge abgeschlossen.

Von der Eisenbahnaktensammlung sind  $38\frac{1}{8}$  Bogen in deutscher und  $24\frac{3}{4}$  in französischer Sprache erschienen, vom Publikationsorgan für Transport- und Tarifwesen je  $27\frac{3}{4}$  Bogen.

Das stenographische Bulletin der Verhandlungen der eidgenössischen Räte umfaßte im Berichtsjahre 80 Druckbogen.

Der Supplementband zur Sammlung der Kantonsverfassungen, Jahrgang 1894, ist druckfertig und wird anfangs 1895 zur Versendung gelangen.

#### 4. Archive und Münzsammlung.

1. Die im letzten Geschäftsbericht in nächste Aussicht gestellte Drucklegung des ersten Bandes des Generalregisters zu der Sammlung der ältern eidg. Abschiede ist im Berichtsjahr nicht erfolgt, und auch jetzt noch bleibt ungewiß, wie bald sie geschehen mag. Es hatte also der Redaktor des Registers in seiner Berichterstattung den thatsächlichen Verhältnissen einigermaßen vorgegriffen, oder er hat die Arbeit unterschätzt oder zu lässig betrieben. Jedenfalls ist das Resultat kein ganz befriedigendes und man wird von nun an mit allem Ernst, eventuell durch Einstellung eines neuen Redaktors für den zweiten (Schluß-)Band, dafür sorgen, daß die Durchführung und Vollendung der Aufgabe weiterhin keine ungebührliche Verschleppung erleide. Was sodann das Sammeln von Ergänzungsmaterial zu dem Abschiedewerk betrifft, so ist dasselbe auch im Berichtsjahr nach Thunlichkeit betrieben und hierfür ein gutes Stück Manuskript aus den öffentlichen Archiven von Freiburg, St. Gallen, besonders Wallis, und aus dem vatikanischen Archiv in Rom zusammengebracht worden.

2. In betreff der Aktensammlung aus der Periode der Helvetik wurde im vorjährigen Bericht bemerkt, was für den fünften Band zu thun übrig blieb. Wegen Unergiebigkeit eines Theils der zu benutzenden Quellen ließ sich jener Rest erheblich früher erledigen, als vorausgesehen war, so daß mit Ende Mai die regelmäßige Arbeit für den sechsten Band (8. August 1800 bis Ende Mai 1801) begonnen werden konnte. Gegen Ende Juni kam eine Hauptpartie in Angriff: die Ausbeutung des Protokolls der

Vollziehungsbehörde (m. a. W. der helvetischen Regierung), das 10 Foliobände füllt und einen wesentlichen Teil des notwendigen Stoffes enthält. Zum Abschluß gelangte diese Arbeit am 7. Januar 1895. Der Manuskriptertrag des ganzen Jahres ist auf 139 Druckbogen zu veranschlagen, ein Quantum, das sich vermutlich nicht wiederholen kann. Der Druck des fünften Bandes, der im April begann, schritt bis Signatur 85 vor.

3. Die historischen Arbeiten in den Pariser Archiven hatten einen sehr befriedigenden Fortgang. Das in den Ministerialarchiven des Auswärtigen und des Krieges, sowie in der Nationalbibliothek mit drei Kopisten erstellte Manuskript beziffert sich auf 9858 Folioseiten und übersteigt sonach das an sich durchaus genügende Arbeitsquantum des Vorjahres sehr bedeutend, d. h. um fast einen Drittel. Dieses Resultat konnte nur erzielt werden, weil die Originalaktenstücke, von denen die Abschriften genommen wurden (die Depeschen der Gesandten St. Romain, de Gravel und teilweise de Puyseux), in so leserlicher Schrift abgefaßt sind, daß sie den Kopisten keinerlei Schwierigkeiten bereiteten. Neben der Abschriftarbeit ging der Druck des fünften Bandes des Inventaire sommaire einher, das in der Stärke von 32 Bogen auf Ende des Jahres zum Abschluß gelangt ist.

4. Die Hauptarbeit für 1894 in Rom konzentrierte sich auf die Nunciaturen der Jahre 1630—1654 (Scotti, Farnese, Gavotti, Sacrati, Boccapadulis, Caraffa). Dazu kamen nicht unbedeutende Nachträge aus den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts, worunter die größere Hälfte der Korrespondenz Bonomis. Im ganzen wurden 153 verschiedene Bände im vatikanischen Archive, Biblioteca Vaticana, Ceremonialarchiv, Biblioteca Casanatense und Barberini durchgegangen, aus 81 derselben größere oder kleinere Partien kopiert.

5. In dem diesjährigen Geschäftsbericht erscheint zum erstenmal ein Unternehmen, das, wie die analogen Arbeiten in Venedig (vollendet), Paris und Rom, dazu bestimmt ist, dem eidgenössischen Staatsarchiv schweizergeschichtliches Material aus fremden Archiven zuzuführen. Im gegenwärtigen Falle betrifft es die Korrespondenz der englischen Gesandten in der Schweiz mit ihrer Regierung, welche aus dem Archiv des auswärtigen Amtes in London unter der Leitung unseres dortigen Gesandten, des Herrn Dr. Bourcart, zu Händen des Bundesarchivs kopiert wird. Über die Veranlassung und den Wert dieses neuen Unternehmens ist das Nähere in der bundesrätlichen Budgetbotschaft pro 1894 enthalten, auf die man hier lediglich verweist. Mit der Ausführung der Arbeit konnte wegen bestimmten Verhinderungsgründen erst im Monat April begonnen werden; von da an schritt sie dann in mäßigem

Tempo, jedoch ohne Unterbrechung, vorwärts, wobei indes bemerkt werden muß, daß die zulässige Zahl von Abschreibern Platzmangels halber eine beschränkte ist. Das an das Bundesarchiv abgelieferte Jahresartragnis an Manuskript ist nicht sowohl dem Umfange als dem Inhalte nach bedeutend; es fällt in die Zeit des dreißigjährigen Krieges und umfaßt speciell die Jahre 1617—1637.

6. Die Arbeiten im Bundesarchiv konzentrierten sich in erster Linie auf die Rubrizierung und Einordnung der neu erhaltenen Aktenbestände aus dem Zeitraume von 1888/90, die teilweise schon im Vorjahre, zum größern Teil aber erst zu Anfang des Berichtsjahres dem Archiv zukamen. Erledigt wurden die Akten des Justiz- und Polizeidepartements, des Zolldepartements, der Industrie und des Forstwesens, ein Teil der Akten des auswärtigen Departements, deren Rest gegenwärtig in Bearbeitung liegt, sowie das umfängliche Material der zahlreichen Naturalisationsbegehren. Sehr viel Zeit nahm die Arbeit der Aktenextradition zu vorübergehender Benutzung in Anspruch, welche im Berichtsjahr die hohe Zahl von 6213 Stücken aufweist, also 2122 Stück mehr als im Vorjahre, wobei in Betracht fällt, daß wegen fortdauernder Invalidität des Unterarchivars die Arbeit mit reduzierten Kräften zu erledigen war. Was an Urkunden und Imprimaten dem Archiv zuzuging, wurde registriert und zukommenden Orts eingereiht. Weiter wurden ans Archiv abgeliefert die ältern Bestandteile der Gesandtschaftsarchive in Paris und Washington, sowie der Konsulatsarchive in Lyon und Marseille. Diese Papiere mußten wegen Platzmangel einstweilen, bis zum Bezuge des nunmehr beschlossenen Neubaus auf dem Kirchenfelde (1897), in Schränken des Souterrainkorridors untergebracht werden, da alle Archivräume, wie auch die Keller-magazine, überfüllt sind.

7. Die Münzsammlung hat sich im Berichtsjahr um 2 Stück in Gold, 13 in Silber, 9 in Billon und 9 in Kupfer etc., zusammen also um 33 Stück im Metallwert von Fr. 105 vermehrt und erreichte damit auf 31. Dezember einen Gesamtbestand von 9991 Stücken und Fr. 19,423 an Metallwert. Zwei Stück des Zuwachses schenkten die Herren Ingenieur Epper auf dem eidgenössischen Baubureau und J. B. Büttler, Beamter der administrativen Abteilung der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung.

## 5. Bibliothek.

Der Zuwachs an litterarischen Erwerbungen hat auch dieses Jahr die Zahl von etwas über 1000 Bänden erreicht. Die An-

schaffungen erstrecken sich hauptsächlich auf Werke, juristischen, staatswissenschaftlichen und geschichtlichen Inhalts. Die Bücherschenkungen von Autoren, Verlegern u. s. w. im Jahr 1894 zeigen gegenüber früher eine bedeutende Abnahme.

Durch Beschluß vom 1. Dezember 1893 haben wir angeordnet, daß die eidgenössischen Publikationen in Zukunft gratis und portofrei, jedoch mit der Verpflichtung zu entsprechender Aufbewahrung, den vaterländischen Bibliotheken verabfolgt werden sollen. Es wurden zu diesem Zwecke von der Bibliothek über 2000 Imprime (abgeschlossene Bände und Jahrgänge) gesammelt und an die genannten Bibliotheken übermittelt. Diese Verfügung wurde allseits sehr begrüßt.

Der Austausch amtlicher Schriftstücke mit den auswärtigen Staaten, sowie der Publikationen zwischen den gelehrten Gesellschaften und wissenschaftlichen Anstalten hat wieder eine bedeutende Zunahme zu verzeichnen. Bei diesem Tauschverkehr nahmen die Vereinigten Staaten einen ganz besonders hervorragenden Anteil, und ihrer Freigebigkeit hat unser Land den Besitz von manchem wertvollen Werke zu verdanken.

Ebenso ist die Benutzung der Bibliothek in steter Zunahme begriffen; aus- und wieder eingegangen sind im ganzen über 7000 Bände. Am Schlusse des Berichtsjahres waren noch einige Hundert Bände ausstehend. Der handschriftliche Katalog ist in Bezug auf die neuen Erwerbungen nachgetragen.

## II. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischer Gesetze.

### 1. Freizügigkeit der Personen, welche wissenschaftliche Berufsarten ausüben (Art. 33 und Art. 5 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung). Medizinalprüfungen.

Das Berichtsjahr brachte einen Rekurs über die Ausübung der Advokatur, den wir als begründet erkannten. Ein Advokat und Bürger des Kantons Neuenburg stellte an das Obergericht des Kantons Bern, als Aufsichtsbehörde über die Ausübung der Advokatur in diesem Kanton, das Gesuch, er möchte ermächtigt werden, vor dortigen Assisen in einem Strafprozesse als Verteidiger aufzutreten. Dabei produzierte er zwei Bescheinigungen des Staats-

rates von Neuenburg, aus denen zu entnehmen war, daß die Bedingungen für die Aufnahme in den neuenburgischen Advokatenstand und die Zulassung zur Berufsausübung als Rechtsanwalt im Kanton Neuenburg bis zum 26. Dezember 1884 im Nachweis einer in einem Advokaturbureau des Kantons durchgemachten Lehrzeit und in einer probeweise geführten Verteidigung vor dem Appellationshofe bestanden, welche letzterer die zur Zulassung oder Zurückweisung des Kandidaten zuständige Behörde war; daß er, der Gesuchsteller, ferner am 11. April 1876 durch den Appellationshof in den neuenburgischen Advokatenstand aufgenommen und zur Ausübung des Advokatenberufs ermächtigt worden war.

Das bernische Obergericht erklärte jedoch, diese Zeugnisse nicht als einen Ausweis der Befähigung im Sinne des Art. 33 der Bundesverfassung und des Art. 5 der Übergangsbestimmungen zu derselben anerkennen zu können; denn zu einem solchen Beweise bedürfte es notwendig eines Examens.

Der Petent bestritt diese Annahme und suchte um unsern Entscheid nach.

Wir zogen in Betracht, daß im Zeitpunkt, als der Rekurrent auf die Zulassung zur Advokatur im Kanton Neuenburg aspirierte, die staatlichen Anforderungen an die Kandidaten ausschließlich in dem Nachweis einjähriger praktischer Übung in einem Advokaturbureau und in einem genügenden Probevortrag vor dem neuenburgischen Kantonsgerichte bestanden; daß der Rekurrent, wie aus den vorgelegten Bescheinigungen des Staatsrates von Neuenburg hervorgehe, diesen Erfordernissen Genüge geleistet habe und daraufhin durch die kompetente Kantonsbehörde als Mitglied des Advokatenstandes aufgenommen und damit als zur Ausübung des daherigen Berufes berechtigt erklärt worden sei. Dieser kantonale Ausweis müsse nach Art. 5 der Übergangsbestimmungen von allen andern Kantonen anerkannt werden.

**Medizinalprüfungen.** Das Personal des leitenden Ausschusses ist während des Berichtsjahres von Veränderungen verschont geblieben; dagegen haben zwei Ersatzwahlen von Suppleanten, nämlich für diejenigen der Prüfungssitze Genf und Zürich, eintreten müssen; für erstern wurde am 10. April an Stelle des demissionierenden Herrn Prof. Dr. G. L. Prévost gewählt: Herr Dr. A. Barde, Direktor des Hospice Rothschild in Genf, und für letztern an Stelle des Ende 1893 zum Mitgliede des leitenden Ausschusses beförderten Herrn Dr. Heinrich Hirzel-William — den 9. Januar — Herr Dr. Konrad Rahn, Arzt in Zürich.

Das Personal des leitenden Ausschusses und seiner Suppleanten wurde am 9. November auf eine neue Amtsdauer von 4 Jahren (Art. 13 der Prüfungsverordnung) bestätigt, worauf die Behörde in ihrer nächsten hierauf folgenden Sitzung auch ihren Präsidenten, Herrn Prof. Dr. Courvoisier, und ihren Vizepräsidenten, Herrn Prof. Dr. Olivet, für die gleiche Zeit neu bestätigte. Die verhältnismäßig wenigen Vakanzen, welche im Laufe des Berichtsjahres im Personal der verschiedenen medizinischen Prüfungskommissionen eintraten, wurden jeweilen sogleich nach Einlangen der Ersatzvorschläge des leitenden Ausschusses ausgefüllt.

Letztere Behörde hielt am 12. Juni und 16. November ihre ordentlichen Semestersitzungen und hatte sich in denselben neben der Erledigung laufender Geschäfte auch mit einigen für das medizinale Prüfungswesen und den schweizerischen Ärztstand wichtigen Fragen zu beschäftigen.

Zunächst kam sie dazu, über die schon in den zwei frühern Geschäftsberichten erwähnte Frage für einstweilen ein bestimmtes Urteil abzugeben: ob die Aspiranten auf das Arztdiplom nicht anzuhalten seien, zur Erlangung des letztern den Nachweis zu erbringen, daß sie wenigstens während eines Semesters als Assistenten an einem Spital praktische Übung in der Heilkunde erlangt haben. Die vom eidgenössischen Gesundheitsamt vorgenommenen Erhebungen haben ergeben, daß an den 41 schweizerischen Spitalern und Kliniken annähernd genug für Studierende berechnete Assistentenstellen vorhanden wären oder doch verfügbar gemacht werden könnten, um der Mittelzahl der in den letzten 5 Jahren mit Erfolg durch das Staatsexamen gegangenen Kandidaten der Medizin auf den Arztberuf während eines halben Jahres als praktische Übungsstelle zu dienen. Bei einläßlicher Erwägung der Frage zeigten sich jedoch dem leitenden Ausschuss mehrere praktische Schwierigkeiten, welche die Ausführung der Anregung beinahe als unmöglich erscheinen ließen. Zunächst ist zu den vorhandenen Assistentenstellen ein sehr großer Zudrang, und sehr viele derselben bleiben von dem gleichen Kandidaten gewöhnlich länger als ein Semester besetzt, und dies liegt im Interesse der Spitalverwaltung; dem Bunde fehlt die Kompetenz, in Bezug auf die Besetzung der Stellen eine andere Ordnung einzuführen; würde nun eine Vorschrift aufgestellt, welche alle Medizinalkandidaten zu sechsmonatlicher Assistenz in einem Spital oder einer Klinik verpflichtet, so könnte es sich ereignen, daß einmal eine ganz bedeutende Zahl von Kandidaten längere Zeit keine Stelle finden würden, wo sie ihr Assistentensemester durchmachen könnten; dadurch würden sie in große Verlegenheit geraten, denn ihr Arztpatent hätten sie noch nicht und

das letzte Requisit, es zu erlangen, wären sie außer stande beizubringen. Zur Zeit empfindet jeder junge Mediziner auch ohne die Existenz einer zwingenden Vorschrift das Bedürfnis möglichst guter praktischer Ausbildung; er sieht sich daher von selbst nach einer Assistentenstelle um und findet sie in der Regel auch; würde aber das Assistentensemester vorgeschrieben, so übernahmen damit die das Prüfungswesen leitenden Behörden bis zu einem gewissen Grade auch die Verantwortlichkeit dafür, daß der Kandidat einen Platz finde, in dem er der Forderung Genüge leisten kann. Dermalen können jedoch die genannten Behörden eine derartige Verantwortlichkeit nicht übernehmen, weil ihnen die Mittel fehlen, im Notfalle ebend und ordnend einzugreifen. Es kann übrigens darauf aufmerksam gemacht werden, daß in Bezug auf die praktische Ausbildung der jungen Mediziner das gegenwärtige Prüfungsreglement schon einen bedeutenden Fortschritt gegenüber dem frühern in sich schließt (zu vergl. Art. 46, litt. c, der jetzigen Prüfungsverordnung mit Art. 43, litt. b, derjenigen vom 2. Juli 1880). Aus diesen Gründen beschloß der leitende Ausschuß, sich über die Frage dahin auszusprechen, daß er im Hinblick auf die, wenn auch nicht gerade ungenügende, doch im Vergleich zum Bedürfnis nicht reichliche Zahl von Assistentenstellen sich veranlaßt sehe, auf die Anregung für Einführung des sogenannten Assistentensemesters nicht einzutreten, sondern die definitive Lösung der Frage bis zum Zeitpunkte der allgemeinen Revision der jetzigen Prüfungsverordnung verschiebe.

Einen fernern Gegenstand der Verhandlungen des leitenden Ausschusses bildete die Frage nach dem Zeitpunkte der Vorname der Censuren bei der anatomisch-physiologischen Prüfung für Mediziner (Art. 31) und die Sorge für die Beobachtung der Vorschriften über die Koassistenten der Examinatoren bei den Prüfungen (Art. 28 der Prüfungsverordnung).

Infolge ersterer sahen wir uns veranlaßt, am 2. April zu Händen der medizinischen Prüfungskommissionen die Erklärung abzugeben, daß wir den Art. 31, Absatz 2, der Prüfungsverordnung vom 19. März 1888 so auffassen und angewendet wissen wollen, daß das Ergebnis der anatomisch-physiologischen Prüfung (Art. 44, 45, 75 und 76) und der pharmaceutischen Gehülfenprüfung (Art. 65 und 66) erst nach gänzlicher Vollendung dieser Prüfungsabschnitte zu censieren sei und wirklich censiert werde.

Das Ergebnis der Verhandlungen über den letztern der oben-erwähnten Gegenstände war die Erlassung eines Kreisschreibens des Departements des Innern an sämtliche Mitglieder und Suppleanten der eidgenössischen medizinischen Prüfungskommissionen (vom

16. Juli), worin dieselben an die gewissenhafte Erfüllung ihrer Koassistenzpflicht gemahnt wurden.

Im weitem sah der leitende Ausschuß sich veranlaßt, unter Zuziehung des Präsidenten der eidgenössischen Maturitätskommission die Frage der Behandlung ausländischer Maturitätsausweise einer einläßlichen Besprechung zu unterziehen, und zwar mit Bezug auf den in den allerletzten Jahren entstandenen Zudrang von Ausländern zur schweizerischen Arztpraxis.

Die Besprechung führte zu dem Beschlusse des leitenden Ausschusses, von nun an keine ausländischen Maturitätsausweise in irgend welcher Richtung mehr anzuerkennen, außer wenn sie sich im Besitze von Schweizerbürgern befinden; ferner darauf zu dringen, daß die eidgenössischen Maturitätsprüfungen sowohl gegen Schweizer, wie gegen Fremde, sehr strenge geführt werden, und wenn nötig das eidgenössische Maturitätsprogramm zu revidieren und strenger zu gestalten.

Endlich hatte sich der leitende Ausschuß noch mit einer ihm zur Begutachtung überwiesenen Eingabe des Erziehungsdepartements des Kantons Neuenburg zu befassen, in welcher unserm Departement des Innern die Frage nahe gelegt wird, ob im Hinblick auf die kürzlich stattgefundene Reorganisation des kantonalen Gymnasiums und der kantonalen Akademie in Neuenburg nicht ein Prüfungssitz für die naturwissenschaftlichen Prüfungen für Ärzte und Zahnärzte errichtet und dem entsprechend die Zahl der Mitglieder des leitenden Ausschusses um eines, das in Neuenburg residieren würde, erhöht werden könne.

Der leitende Ausschuß veranlaßte zunächst die Absendung einer fachmännischen Delegation nach Neuenburg, um an Ort und Stelle die für den dargelegten Zweck getroffenen Einrichtungen zu prüfen. Über das Ergebnis dieser Expertise und die darauf erfolgten Maßnahmen wird im nächsten Geschäftsbericht Näheres mitzuteilen sein.

**Maturitätsangelegenheiten.** Das von unserm Departement des Innern am 21. August 1889 aufgestellte Verzeichnis der schweizerischen Schulen, deren Abgangs-, d. h. Reifezeugnisse als Maturitätsausweise für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Kandidaten der Tierheilkunde gelten sollen (Bundesbl. 1889, IV, 231), hat eine Vervollständigung insofern erfahren, als auf das empfehlende Gutachten der eidgenössischen Maturitätskommission die höhere kantonale Lehranstalt in Sarnen (Obwalden) und das freie (Privat-) Gymnasium in Bern auf jenes Verzeichnis aufgenommen worden sind. Die Maturitätszeugnisse an die Zöglinge der letztern Anstalt

müssen jedoch von der kantonalen bernischen Maturitätskommission ausgestellt werden.

Am 8. November endlich ist das Personal der eidgenössischen Maturitätskommission für Medizinalkandidaten durch die Ernennung zweier neuer Mitglieder, nämlich der Herren alt Bundesräte Dr. E. Welti und Dr. N. Droz in Bern, bereichert worden.

Diese Erweiterung wurde wünschbar durch die dringlich gewordene praktische Frage, ob nicht eine grundsätzliche Änderung der Maturitätsbedingungen ins Auge zu fassen sei; eine Frage, welche die Kommission nun einläßlich zu untersuchen und durch Ausarbeitung sachentsprechender Vorschläge der Lösung entgegenzuführen hat.

Das Ergebnis der im Berichtsjahre stattgefundenen Maturitätsprüfungen ist folgendes:

a. Maturitätsprüfungen für Aspiranten auf das Arzt-, Zahn-  
arzt- und Apothekerdiplom.

Ort.	Zeit.	Angemeldete Kandidaten.	Zu bestehen		Bestanden		Abgewiesen.	Vom Examen weggeblieben.
			die ganze Prüfung.	die Ergänzungs- prüfung.	die ganze Prüfung.	die Ergänzungs- prüfung.		
Lausanne	15. bis 17. März:	Einheimische . . .	—	—	—	—	—	—
		Fremde . . .	4	4	—	2	—	2
Zürich .	19. bis 21. März:	Einheimische . . .	14	11	3	8	2	3
		Fremde . . .	12	10	2	6	1	4
Lausanne	13. bis 15. Sept.:	Einheimische . . .	3	2	1	1	1	—
		Fremde . . .	2	1	1	—	1	1
Zürich .	17. bis 19. Sept.:	Einheimische . . .	13	7	6	2	2	6
		Fremde . . .	9	8	1	3	1	3
			57	43	14	22	8	18
								9

b. Maturitätsprüfungen für Tierarzneikandidaten.

Zürich .	16. und 17. April:	Einheimische . . .	6	6	—	5	—	1	—
		Fremde . . .	1	1	—	—	—	1	—
Bern . .	20. und 21. April:	Einheimische . . .	4	4	—	4	—	—	—
		Fremde . . .	—	—	—	—	—	—	—
Bern . .	19. und 20. Okt.:	Einheimische . . .	7	7	—	4	—	3	—
		Fremde . . .	—	—	—	—	—	—	—
Zürich .	22. und 23. Okt.:	Einheimische . . .	11	11	—	5	—	6	—
		Fremde . . .	—	—	—	—	—	—	—
			29	29	—	18	—	11	—

Über das Ergebnis der im Berichtsjahre stattgefundenen medizinischen Prüfungen geben nachstehende Tabellen Auskunft:

Eidgenössische Medizinalprüfungen 1894.

		Basel		Bern		Genf		Lausanne		Zürich		Zusammen		Total	Im ganzen		
		Genügend	Ungenügend														
Medizinische	propädeutische naturwissensch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	412	{	medizin. Prüfungen.
	anatom.-phys. Fachprüfung	34	1	20	6	30	6	14	5	34	6	132	24	156			
		19	6	24	1	18	4	12	1	34	6	107	18	125			
Zahn-ärztliche	Fachprüfung	24	5	32	7	8	—	12	1	36	6	112	19	131	13	{	zahnärztl. Prüfungen.
		—	—	—	—	3	2	—	—	1	—	4	2	6			
Pharmaceutische	Gehülfenprüfung	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	7	—	7	37	{	pharmac. Prüfungen.
	Fachprüfung	5	—	2	—	2	—	2	—	4	—	15	—	15			
Tier-ärztliche	propädeutische (altes Regl.)	4	—	5	—	1	—	5	4	2	1	17	5	22	79	{	tierärztl. Prüfungen.
	naturwissensch.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
	anatom.-phys.	—	—	5	4	—	—	—	—	15	3	20	7	27			
	Fachprüfung	—	—	8	3	—	—	—	—	9	—	17	3	20			
	—	—	15	—	—	—	—	—	13	4	28	4	32				
		86	12	111	21	68	12	46	11	148	26	459	82	541	541 Prüfungen.		
		98		132		80		57		174		541					

Sämtliche Prüfungen (nicht Personen), genügende und ungenügende, verteilen sich nach der Heimatangehörigkeit der geprüften Personen folgendermaßen:

<b>Schweiz.</b>		<b>Ausland.</b>	
Zürich . . . . .	46	Deutschland . . . . .	18
Bern . . . . .	94	Rußland . . . . .	9
Luzern . . . . .	37	Frankreich . . . . .	3
Uri . . . . .	5	Österreich . . . . .	2
Schwyz . . . . .	9	Italien . . . . .	1
Obwalden . . . . .	3	Bulgarien . . . . .	1
Nidwalden . . . . .	2	Vereinigte Staaten Nord-	
Glarus . . . . .	8	Amerikas . . . . .	2
Zug . . . . .	5		<hr/>
Freiburg . . . . .	14		36
Solothurn . . . . .	13		<hr/>
Basel-Stadt . . . . .	38		
Basel-Landschaft . . . . .	11	Schweiz . . . . .	505
Schaffhausen . . . . .	9	Ausland . . . . .	36
Appenzell A.-Rh. . . . .	7		<hr/>
Appenzell I.-Rh. . . . .	2		541
St. Gallen . . . . .	38		<hr/>
Graubünden . . . . .	24		
Aargau . . . . .	20		
Thurgau . . . . .	21		
Tessin . . . . .	5		
Waadt . . . . .	48		
Wallis } . . . . .	3		
Neuenburg . . . . .	23		
Genf . . . . .	20		
	<hr/>		
	505		

### 3. Gesundheitswesen.

(Schweizerisches Gesundheitsamt.)

**Anzeigepflicht bei gemeingefährlichen epidemischen Krankheiten.**  
Die im letztjährigen Geschäftsbericht gerügte mangelhafte Erfüllung dieser Anzeigepflicht veranlaßte uns, unterm 19. Januar den Kantonen die bezüglichen Vorschriften durch ein Kreisschreiben (Bundesbl. 1894, I, 105) in Erinnerung zu bringen. Es wurde namentlich darauf aufmerksam gemacht, daß Nichtbeobachtung dieser Vor-

schriften sich als eine Pflichtverletzung im Sinne von Art. 1 des Reglements betreffend die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an Kantone und Gemeinden zur Bekämpfung gemeingefährlicher Epidemien, vom 4. November 1887, darstellt und den Verlust des Anspruchsrechts auf einen Bundesbeitrag an die Kosten der betreffenden Epidemie nach sich zieht.

Außerdem mußten die Sanitätsbehörden zweier Kantone darüber belehrt werden, daß Varioloiden nur eine mildere, sogenannte modifizierte Form der Variola (Pocken) sind und daher, was Anzeige und sanitätspolizeiliche Behandlung anbetrifft, gleich wie die schweren Pockenfälle den Bestimmungen des Epidemiengesetzes unterliegen, während dagegen Varicellen (Windpocken) eine Krankheit sui generis darstellen und nicht zu den gemeingefährlichen epidemischen Krankheiten zu rechnen sind.

**Entschädigungsgesuche betreffend Epidemienkosten.** Die Geschäfte dieser Art sind im Verlaufe der 8 Jahre, während welcher das Epidemiengesetz in Kraft besteht, immer zahlreicher geworden, so daß sie bis gegen Mitte des Berichtsjahres einen nicht unbedeutenden Prozentsatz der durch uns zu behandelnden Angelegenheiten bildeten, während sie in Bezug auf den jedesmaligen finanziellen Gegenstand meist von untergeordneter Bedeutung sind. Sie konnten also im Hinblick auf das fühlbar gewordene Bedürfnis nach Geschäftsentlastung unserer Behörde unbedenklich als solche bezeichnet werden, die dem Departement selbst zur Erledigung überlassen werden durften. Hierzu kam der weitere Umstand, daß in Art. 8 des citierten Gesetzes selbst die allgemeine Norm aufgestellt ist, nach der diese Gesuche erledigt werden sollen, und daß durch die Reihe der bis jetzt durch uns besorgten Erledigungen derartiger Geschäfte für das Departement eine Grundlage an praktischen Erfahrungen für die zukünftige Behandlung derselben geschaffen war. In Betracht dessen haben wir durch Beschluß vom 13. November die Prüfung und Erledigung der daherigen Gesuche unserm Departement des Innern übertragen (Bundesbl. 1894, IV, 603), jedoch immerhin in dem Sinne, daß Angelegenheiten dieser Art, die von weittragender Bedeutung oder mit schwierigen Fragen verknüpft sind, auch fernerhin vor uns gebracht werden und daß auch den Kantonen der Rekurs gegen die vom Departement getroffenen Entscheide an uns gewahrt bleibt.

**Pocken.** Das Jahr 1894 erwies sich, namentlich in seiner ersten Hälfte, als ein schweres Pockenjahr. Die Zahl der von den kantonalen Sanitätsbehörden dem Gesundheitsamt gemeldeten Pockenkrankungen (Variola und Variolois) stieg von 212 des Vorjahres auf 940. Dieselben verteilen sich auf die einzelnen Kantone wie folgt:

Kantone.	1. Semester.			2. Semester.			Total.		
	Zahl der Erkrankungen.	Zahl der ergriffenen		Zahl der Erkrankungen.	Zahl der ergriffenen		Zahl der Erkrankungen.	Zahl der ergriffenen	
		Bezirke.	Gemeinden.		Bezirke.	Gemeinden.		Bezirke.	Gemeinden.
Zürich . . .	130	4	7	8	2	3	138	5	9
Bern . . .	435	21	61	15	7	8	450	21	64
Luzern . . .	24	2	4	21	3	5	45	3	8
Schwyz . . .	15	2	2	12	2	2	27	3	3
Zug . . .	2	1	1	—	—	—	2	1	1
Freiburg . . .	37	5	8	—	—	—	37	5	8
Solothurn . . .	6	3	4	—	—	—	6	3	4
Basel-Stadt . . .	35	1	1	6	1	1	41	1	1
Basel-Land . . .	8	2	5	—	—	—	8	2	5
Schaffhausen . . .	1	1	1	—	—	—	1	1	1
St. Gallen . . .	82	6	6	3	1	1	85	6	6
Aargau . . .	32	8	12	8	2	3	40	8	14
Thurgau . . .	5	2	3	—	—	—	5	2	3
Tessin . . .	14	3	5	—	—	—	14	3	5
Waadt . . .	25	6	7	1	1	1	26	7	8
Wallis . . .	1	1	1	—	—	—	1	1	1
Neuenburg . . .	10	4	5	—	—	—	10	4	5
Genf . . .	3	1	2	1	1	1	4	1	3
Total	865	73	135	75	20	25	940	77	149

Die gemeldeten Fälle wurden durch wöchentliche Publikation im sanitär-demographischen Wochenbulletin jeweilen zur Kenntniss der kantonalen Sanitätsbehörden und der Ärzte gebracht, um deren Aufmerksamkeit wachzurufen und die rechtzeitige Anordnung prophylaktischer Maßnahmen zu fördern. Wie vorauszusehen war, hat sich diese Maßregel vorzüglich bewährt und nicht wenig dazu beigetragen, daß die in den ersten Monaten des Jahres in so besorgniserregender Ausdehnung aufgetretene Epidemie verhältnismäßig rasch zum Erlöschen gebracht werden konnte.

Zweimal wurde von seiten einer kantonalen Sanitätsbehörde bei unserm Departement des Innern, Abteilung Sanitätswesen, gegen Spitalbehörden eines andern Kantons Beschwerde geführt, weil letztere angeblich durch Nichtbeachtung der Vorschriften des Epidemiengesetzes zu Verschleppungen der Pockenkrankheit nach dem betreffenden Kantone Anlaß gegeben hatten. Die angeregte Untersuchung ergab in dem einen Fall die Grundlosigkeit der Klage, in dem andern wurde der betreffende Spitaldirektor für schuldig befunden und empfindlich gestraft (Buße und Schadenersatz).

Im Geschäftsjahre wurden folgende Beiträge an die Kosten der Bekämpfung von Pockenepidemien (Art. 8 des Bundesgesetzes betreffend Maßnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien, vom 2. Juli 1886) ausgerichtet:

Kanton.	Gemeinde.	Pocken- erkrankungen.	Pocken- todesfälle.	Dauer der Epidemie.	Auslagen nach Art. 8 des Epidemien- gesetzes.	Bundes- beitrag.
					Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	Zürich . . . . .	7	—	1. Okt. 1893 bis 6. Januar 1894	1,940. 26	970. 10
	"	75	2	20. Januar bis 11. Juli 1894	30,777. 14	15,388. 55
	Birmensdorf (Landikon)	4	—	17. Februar bis 29. April 1894	721. 90	360. 95
	Kappel (Armenanst.)	33	1	1. März bis 31. Mai 1894	7,582. 45	3,791. 20
	Windlach	11	—	24. März bis 10. Juni 1894	1,448. 83	724. 40
	Oberglatt	1	—	13. April bis 20. Mai 1894	258. 20	129. 10
	Bülach	1	—	12. Mai bis 8. Juni 1894	172. 35	86. 20
	Etzikon	1	—	3. Juni bis 22. Juni 1894	101. 35	50. 70
	Otelfingen	5	—	27. Juni bis 22. Juli 1894	790. 80	395. 40
	Wetzikon	1	—	15. Juli bis 3. September 1894	404. 30	202. 15
	Niederweningen	2	—	28. Juli bis 17. August 1894	559. 10	279. 55
	Otelfingen	3	1	23. August bis 22. Sept. 1894	637. 39	318. 70
	Guttannen	1	—	30. Oktober bis 30. Nov. 1893	310. 90	155. 45
	Bern	3	—	18. März bis 29. Dez. 1893	384. —	192. —
	Pruntrut	1	—	6. bis 26. September 1893	443. 90	221. 95
	Ins	1	—	25. Nov. bis 16. Dez. 1893	97. 53	48. 75
	Bern . . . . .	Bern	137	8	5. Januar bis 10. Sept. 1894	11,430. 05
Biel		55	2	13. Januar bis 8. Juli 1894	6,600. 65	3,300. 35
Zollikofen		19	—	14. Januar bis 25. April 1894	1,613. 20	806. 60
Langenthal		7	—	18. Februar bis 31. Mai 1894	611. 60	305. 80
Lyß		6	1	8. Februar bis 17. Mai 1894	795. 14	397. 60
Meiringen		8	—	12. Februar bis 13. Okt. 1894	1,788. 07	894. 05
Gampelen		1	—	12. Februar bis 20. März 1894	280. 50	140. 25
Steffisburg		8	—	10. Februar bis 2. April 1894	692. 65	346. 35
Vechigen		21	—	Mitte Februar bis 14. April 1894	1,279. 20	639. 50
Laupen		2	—	14. Februar bis 26. März 1894	278. 63	139. 30
Wengi		1	—	15. Februar bis 11. März 1894	108. —	54. —
	Übertrag	415	15		72,108. 09	37,103. 95

Kanton.	Gemeinde.	Pocken- erkrankungen.	Pocken- todesfälle.	Dauer der Epidemie.	Auslagen nach Art. 8 des Epidemien- gesetzes.	Bundes- beitrag.
Bern . . . . .	Übertrag	415	15		Fr. 72,108. 09	Fr. 37,103. 95
	Villeret	1	—	25. Februar bis 6. Mai 1894	406. —	203. —
	Burgdorf . . . . .	8	1	28. Februar bis 14. Mai 1894	1,954. 50	977. 25
	Rüegsau . . . . .	2	—	26. Februar bis 5. April 1894	297. 35	148. 70
	Worb . . . . .	1	—	27. Februar bis 3. April 1894	180. —	90. —
	Utzenstorf . . . . .	2	—	1. März bis 8. April 1894	386. 85	193. 40
	Heimberg . . . . .	2	—	2. März bis 15. Mai 1894	730. 20	365. 10
	Oberburg . . . . .	4	1	5. März bis 10. April 1894	405. 60	202. 80
	Kernenried . . . . .	1	—	6. März bis 14. April 1894	146. —	73. —
	Köniz . . . . .	2	—	Mitte März bis 17. Mai 1894	150. —	75. —
	Erlach . . . . .	2	—	13. März bis 14. Juni 1894	644. —	322. —
	Muri . . . . .	3	—	16. März bis 7. Mai 1894	622. 30	311. 15
	Madretsch . . . . .	22	3	17. März bis 23. Juli 1894	2,841. 95	1,421. —
	Bußwyl . . . . .	2	—	18. März bis 20. April 1894	438. 70	219. 35
	Zauggenried . . . . .	1	—	18. März bis 16. April 1894	151. 40	75. 70
	Wynigen . . . . .	4	—	19. März bis 28. April 1894	660. 50	330. 25
	Heimiswyl . . . . .	17	1	20. März bis 24. Mai 1894	641. 85	320. 90
	Kurzenberg . . . . .	3	—	20. März bis 16. April 1894	237. —	118. 50
	Zweismimen . . . . .	6	—	21. März bis 20. Mai 1894	628. 43	314. 20
	Thun . . . . .	6	—	9. März bis 17. April 1894	714. 65	357. 35
	Schüpfen . . . . .	1	—	25. März bis 13. April 1894	55. —	22. 50
	St. Imier . . . . .	2	—	26. März bis 6. Mai 1894	163. —	81. 50
	Hagneck . . . . .	4	—	1. April bis 11. Mai 1894	911. 75	455. 85
	Eriswyl . . . . .	11	—	Anfang April bis 4. Juli 1894	1,660. 50	830. 25
	Kappelen . . . . .	9	—	Anfang April bis 25. Mai 1894	655. 81	327. 90
	Mett . . . . .	2	—	7. April bis 14. Juli 1894	168. 25	84. 15
	Brienz . . . . .	1	—	17. April bis 2. Mai 1894	420. 48	210. 24
	Übertrag	534	21		88,370. 16	45,234. 99

Kanton.	Gemeinde.	Pocken- erkrankungen.	Pocken- todesfälle.	Dauer der Epidemie.	Auslagen nach Art. 8 des Epidemien- gesetzes.	Bundes- beitrag.
					Fr.	Fr.
	Übertrag	534	21		88,370. 16	45,234. 99
<i>Bern</i>	Oberlangenegg	3	—	19. April bis 27. Mai 1894	343. —	171. 50
	Lenk	4	—	10. April bis 10. Mai 1894	184. 90	92. 45
	Eriz	1	—	27. April bis 19. Mai 1894	222. —	111. —
	Dießbach b./Büren	2	1	6. Mai bis 13. Juni 1894	980. 40	490. 20
	Bleienbach	1	—	22. Mai bis 14. Juni 1894	66. 50	33. 25
	Wimmis	1	—	24. Mai bis 17. Juni 1894	156. 90	78. 45
	Toffen	2	1	7. Juni bis 5. Juli 1894	249. —	124. 50
	Bümpliz	3	—	9. Juni bis 13. Juli 1894	293. —	146. 50
	Gelterfingen	1	—	29. Juni bis 30. Juli 1894	334. 65	167. 30
	Kallnach	1	—	2. Oktober bis 15. Okt. 1894	22. 50	11. 25
<i>Luzern</i>	Luzern	86	6	2. April bis 7. Oktober 1893	36,875. 69	16,697. 15
<i>Schwyz</i>	Einsiedeln	12	1	23. Nov. 1893 bis 9. Mai 1894	1,756. 92	878. 50
	Küßnacht	15	1	23. Juni bis 27. August 1894	2,749. 55	1,374. 80
<i>Nidwalden</i>	Stans	1	—	2. bis 28. Oktober 1893	92. 60	46. 30
<i>Zug</i>	Zug	2	—	8. April bis 12. Mai 1894	470. 60	235. 30
<i>Freiburg</i>	Freiburg	43	2	21. Juni bis 28. Dez. 1893	1,032. 05	516. —
<i>Solothurn</i>	Solothurn	3	—	5. Februar bis 12. März 1894	569. 95	285. —
	Olten	2	—	28. März bis 28. April 1894	190. —	95. —
<i>Basel-Stadt.</i>	Basel	41	1	12. Januar bis 3. Nov. 1894	1,257. 25	628. 65
<i>Schaffhausen</i>	Schaffhausen	1	—	30. April bis 28. Mai 1894	1,209. 55	604. 80
<i>Appenzell A.-Rh.</i>	Trogen	6	—	17. Juli bis 17. Sept. 1893	451. 24	225. 60
<i>St. Gallen</i>	St. Gallen	1	—	21. Dez. 1893 bis 24. Jan. 1894	58. 94	29. 50
	Altstätten	31	4	16. Februar bis 2. Juli 1894	12,016. 19	6,008. 10
	Weesen	11	—	9. März bis 18. Juli 1894	3,089. 39	1,544. 70
	St. Gallen	3	—	15. März bis 13. Mai 1894	272. 50	136. 25
	Straubenzell	2	—	9. April bis 5. Juni 1894	890. 93	445. 45
	Übertrag	813	38		154,206. 36	76,412. 49

Kanton.	Gemeinde.	Pocken- erkrankungen.	Pocken- todesfälle.	Dauer der Epidemie.	Auslagen nach Art. 8 des Epidemien- gesetzes.	Bundes- beitrag.
					Fr.	Fr.
	Übertrag	813	38		154,206. 36	76,412. 49
<i>St. Gallen</i>	Grabs . . . . .	1	1	16. bis 20. März 1894	365. 45	182. 70
<i>Aargau</i>	Wittnau . . . . .	5	—	Ende Januar bis 23. März 1894	320. 30	160. 15
	Bözen . . . . .	7	—	3. Februar bis 22. März 1894	492. 20	246. 10
	Stein . . . . .	4	—	4. Februar bis 21. April 1894	728. 25	364. 15
	Riniken . . . . .	4	—	15. Februar bis 21. Juni 1894	128. 10	64. 05
	Bremgarten . . . . .	1	—	28. März bis 22. April 1894	196. 30	98. 15
	Teufenthal . . . . .	1	1	8. April bis 16. April 1894	232. 80	116. 40
	Erlinsbach . . . . .	2	—	17. April bis 16. Mai 1894	164. 20	82. 10
	Aarau . . . . .	1	—	20. April bis 5. Mai 1894	412. 05	206. —
	Oberkulm . . . . .	1	—	20. Mai bis 12. Juni 1894	135. 50	67. 75
	Baden . . . . .	13	1	27. Juni bis 3. September 1894	2,081. 46	1,040. 75
<i>Thurgau</i>	Romanshorn . . . . .	3	2	15. Januar bis 18. Febr. 1894	544. 35	272. 20
<i>Waadt</i>	Lucens . . . . .	5	—	19. Mai bis 5. Juli 1893	1,371. 05	685. 50
	Payerne . . . . .	5	—	5. April bis 2. Juni 1894	943. 70	471. 85
	Grandcour . . . . .	9	—	2. Mai bis 15. Juni 1894	231. —	115. 50
	Poliez-le-Grand . . . . .	1	—	2. Mai bis 18. Juni 1894	296. 60	148. 30
	Bière . . . . .	1	1	26. Mai bis 28. Mai 1894	202. 70	101. 35
	Le Sentier . . . . .	1	—	2. Sept. bis 20. Sept. 1894	141. 40	70. 70
<i>Neuenburg</i>	Neuenburg . . . . .	10	1	10. Oktober bis 28. Nov. 1893	846. 15	423. 10
	Chaux-de-Fonds . . . . .	6	2	13. Dez. 1893 bis 5. Mai 1894	1,217. 75	608. 90
	Les Bayards . . . . .	2	—	22. März bis 7. Juli 1894	486. 86	243. 45
16 Kantone	96 Gemeinden	896	47		165,744. 53	82,181. 64

Eine aus dem Jahr 1892 stammende Entschädigungsforderung, die verlegt gewesen war und erst im Laufe des Berichtsjahres eingereicht wurde, mußte im Hinblick auf die längst abgelaufene Frist für die Einreichung von Forderungen aus dem genannten Jahre und überhaupt im Interesse einer geordneten Geschäftsführung zurückgewiesen werden.

**Cholera.** In Ergänzung des letztjährigen Geschäftsberichts haben wir in erster Linie an Hand der erst nach Abfassung desselben vollständig eingelangten kantonalen Berichte über die Durchführung der im Jahr 1893 angeordneten Cholerenschutzmaßnahmen zu berichten.

Was zuerst die allgemeinen in Art. 2 des Epidemieggesetzes beim Herannahen einer gemeingefährlichen Epidemie vorgeschriebenen und durch unser Kreisschreiben vom 1. August 1893 angeordneten prophylaktischen Maßnahmen, Kontrolle des Wassers, der Lebensmittel und der Wohnungen, anbetrifft, so kann konstatiert werden, daß sich die meisten kantonalen Sanitätsbehörden in lobenswerter Weise bemüht haben, diese Maßnahmen richtig durchzuführen. Inwieweit ihnen letzteres gelungen ist, darüber giebt nur ein Teil der Berichte Auskunft. Dieselbe lautet im allgemeinen befriedigend.

Von zwei Seiten, einer Gemeinde und einem Privaten, waren, gestützt auf Art. 2 und 10 des Epidemieggesetzes, Klagen wegen Nichtbeseitigung seuchengefährlicher Zustände eingegangen und hatten die Intervention unseres Departements des Innern notwendig gemacht.

In Bezug auf die specielle Cholera-*prophylaxis* ist folgendes zu berichten:

Die Ernennung von Ärzten für den Sanitätsdienst auf den für die Aufnahme cholera-kranker oder cholera-verdächtiger Passagiere bezeichneten Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffstationen begegnete keinerlei Schwierigkeiten. Anders war es mit der vorgeschriebenen Bereithaltung eines zweckmäßig eingerichteten Absonderungshauses und allem dem, was zur Aufnahme und Verpflegung von Cholera-*verdächtigen* und Cholera-*kranken* nötig ist, wenn sich auch die Verhältnisse gegenüber 1892 insofern gebessert hatten, als von den 111 bestehenden Krankenübergabestationen bis zum Spätjahr 1893 32 oder 28,8 % (im Vorjahre 25 = 22,5 %) ein ständiges Absonderungshaus besaßen und 21 oder 19,0 % (im Vorjahre bloß 15 = 13,5 %) über einen oder mehrere Desinfektionsapparate verfügten. Im Berichtsjahre hat sich, wie wir gleich hier erwähnen wollen, die Zahl der ersteren auf 33 (29,7 %) und die der letzteren auf 34 (30,8 %) vermehrt. Es wäre aber dringend zu wünschen,

daß sämtliche 111 Krankentübergabestationen und ferner auch alle sonstigen größeren und verkehrsreicheren Ortschaften mit einem zweckmäßig eingerichteten Absonderungshaus, einem leistungsfähigen Desinfektionsapparat und einem Krankenwagen ausgerüstet würden.

Von den als Eingangsstationen für Sendungen von persönlichen und Übersiedlungseffekten aus choleraverseuchten Bezirken bezeichneten 12 Grenzgemeinden (siehe letztjähriger Geschäftsbericht und Bundesbl. 1893, III, 977) besitzen nur 3 eine stabile Desinfektionsanstalt, 4 waren mit fahrbaren Desinfektionsapparaten des betreffenden Kantons und eine mit einer diesbezüglichen provisorischen Installation versehen. Die übrigen 4 Eingangsstationen hätten, soweit nicht eine Ausrüstung mit den fahrbaren Desinfektionsapparaten der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung möglich gewesen wäre, im Ernstfalle für die Einfuhr der genannten Sendungen geschlossen werden müssen.

Über die Entschädigungsforderungen für die aus der Durchführung der Choleraschutzmaßnahmen im Jahr 1893 entstandenen Auslagen und die daherigen von uns, in Ausführung von Art. 8 des Epidemiegengesetzes vom 2. Juli 1886, ausbezahlten Beiträge giebt folgende Tabelle die nötige Auskunft.

#### Kosten der Choleraschutzmassnahmen pro 1893.

Kantone.	Total.		Bundesbeitrag.	
	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Zürich . . . . .	14,647	93	7,323	95
Bern . . . . .	575	—	287	50
Luzern . . . . .	285	20	142	60
Schwyz . . . . .	262	—	131	—
Basel-Stadt . . . . .	600	—	300	—
Schaffhausen . . . . .	1,156	31	578	15
Appenzell A.-Rh. . . . .	74	70	37	35
St. Gallen . . . . .	660	35	330	15
Graubünden . . . . .	1,497	25	748	65
Thurgau . . . . .	382	59	191	32
Waadt . . . . .	597	45	298	70
Wallis . . . . .	147	—	73	50
Tessin . . . . .	20	—	10	—
Total	20,905	78	13,352	87

Am 1. Februar des Berichtsjahres fand in Berlin die Niederlegung der Ratifikationsurkunden über die Dresdener Sanitätskonvention vom 15. April 1893, betreffend den Beitritt des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland zu derselben, sowie die Inkrafterklärung dieser Übereinkunft (A. S. n. F. XIV, 135) statt, in Gegenwart der Vertreter der beteiligten Mächte (Schweiz, Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Irland, Italien, Luxemburg und Rußland). Im Laufe des Jahres sind der Konvention ferner beigetreten: das Königreich der Niederlande und das Fürstentum Liechtenstein.

Der Art. 17 der Verordnung betreffend die Maßnahmen zum Schutze gegen die Cholera, soweit sie die Verkehrsanstalten, den Personen-, den Gepäck- und Warenverkehr betreffen, vom 1. August 1893, verlangt, daß die Eisenbahnverwaltungen auf den zur Krankenübergabe bestimmten Bahnhöfen und Eisenbahnstationen ein geeignetes Lokal bereit stellen, worin nötigenfalls verdächtige Kranke vorübergehend untergebracht werden können und wo gleichzeitig die erforderlichen Einrichtungen und Desinfektionsmittel vorhanden sind, damit Personen (Beamte, Angestellte, Reisende), welche mit Cholerakranken, mit verdächtigen Entleerungen oder infizierten Objekten in Berührung gekommen sind, sich daselbst vorschriftsgemäß desinfizieren können. Da in den Bahnhöfen der Krankenübergabestationen der Gotthardbahn wegen Mangel an Platz ein derartiges geeignetes Lokal nicht zur Verfügung gestellt werden konnte, so beschloß die Direktion, auf dem Areal der betreffenden Stationen zu dem gedachten Zweck kleine permanente Baracken zu erstellen und mit allem Nötigen auszurüsten. Einsprachen gegen dieses Vorhaben von seiten der betreffenden Ortsbehörden und von Privaten, welche in dem vorgesehenen Emplacement der betreffenden Baracken eine gesundheitliche Gefahr für die Umgebung erblickten, gaben Anlaß zur Vornahme eines Augenscheins, bei welchem außer je einem Delegierten des Departements des Innern (Abteilung Sanitätswesen) und des Eisenbahndepartements (administratives Inspektorat) Vertreter der betreffenden Kantons- und Gemeindebehörden einerseits und solche der Gotthardbahn andererseits zugegen waren. Dieser Augenschein und die bezüglichen Verhandlungen, welche sich zum Teil noch längere Zeit hinzogen, führten zu einer ziemlich allseitig befriedigenden Einigung.

Dem wiederholten Gesuch der Regierung von Uri, es möchten die Stationen Altdorf und Andermatt aus der Liste der Übergabestationen für cholerakranke Reisende gestrichen werden, konnte aus Erwägungen seuchenpolizeilicher Natur nicht entsprochen werden.

Im Jahre 1894 kamen wir glücklicherweise nicht in den Fall besondere Schutzvorkehrungen gegen die Cholera anzuordnen. Die Seuche trat zwar, wie dies aus den diesbezüglichen wöchentlichen Mitteilungen des Gesundheitsamtes im sanitär-demographischen Wochenbulletin, die sich im wesentlichen auf die Meldungen unserer Gesandtschaften und Konsulate im Auslande und auf die in Ausführung der Dresdener Konvention eingegangenen offiziellen Berichte stützen, ersichtlich ist, nach einem kürzern oder längern Winterschlaf bereits im Frühjahr in verschiedenen Ländern Europas wieder auf und gelangte namentlich in Rußland und in Galizien (Österreich) zu ganz erheblicher epidemischer Verbreitung. Auch in Belgien, namentlich in der Provinz Lüttich, und in einigen Ortschaften Ostpreußens wurden Epidemien konstatiert. Mehr sporadisch trat die Krankheit auf in den Niederlanden und in der Türkei. Vereinzelt Fälle, in der Mehrzahl eingeschleppt, kamen vor in verschiedenen Flußgebieten Deutschlands, ferner in Schweden, Frankreich und England. Gegen Ende des Jahres wurde das Auftreten der Seuche in Argentinien gemeldet.

Der Umstand, daß die Gefahr in diesem Jahre nie so nahe an unser Land herantrat, daß es nötig gewesen wäre, besondere Maßnahmen zu ergreifen, darf uns aber nicht die Hände in den Schoß legen lassen. Die Cholera herrscht zur Stunde noch an verschiedenen Punkten Europas und es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß uns das angebrochene Jahr in dieser Beziehung unliebsame Überraschungen bringt. Die verschiedenen Kantone, deren prophylaktische Einrichtungen und Vorkehrungen noch Lücken aufweisen, müssen daher ihr möglichstes thun, um dieselben auszufüllen, bevor es zu spät ist.

**Absonderungshäuser und Desinfektionsapparate.** An die Bau- und Einrichtungskosten von Absonderungshäusern und Desinfektionsinstallationen sind im verflossenen Jahre folgende Bundesbeiträge ausgerichtet worden, nachdem in jedem Falle eine vorherige Expertise von Sachverständigen die plangemäße Ausführung der Bauten, beziehungsweise die Leistungsfähigkeit der Desinfektionsapparate ergeben hatte:

	<b>Bundesbeitrag.</b>
1. Zürich, Kanton. 7 fahrbare Desinfektionsapparate <sup>1)</sup> (Kosten Fr. 24,500) . . . . .	Fr. 12,250. —
5 Transportwagen für den Desinfektionsdienst	" 2,500. —
2. Zürich, Stadt. Ein zweiter Desinfektionsapparat <sup>1)</sup> in der städtischen Desinfektionsanstalt (Kosten Fr. 3942. 75) . . . . .	" 1,971. 35
3. Bern, Stadt. 2 Transportwagen für den Desinfektionsdienst (Kosten Fr. 2150) . . . . .	" 1,050. —
4. Luzern, Stadt. Absonderungshaus für Choleraverdächtige (Kosten Fr. 5255. 55) . . . . .	" 1,314. —
Zwei transportable Baracken <sup>2)</sup> (Kosten Fr. 11,604. 70) . . . . .	" 4,061. 65
Mobilier für das Absonderungshaus und die Baracken (Kosten Fr. 5589. 20) . . . . .	" 2,794. 60
Ein stabiler Desinfektionsapparat (Kosten Fr. 662. 12) . . . . .	" 331. 06
5. Basel, Stadt. 2 Transportwagen für den Desinfektionsdienst (Kosten Fr. 2200) . . . . .	" 1,100. —
Eine transportable Baracke <sup>2)</sup> (Kosten Fr. 9520 80) . . . . .	" 3,332. 28
6. Schaffhausen. Ein fahrbarer Desinfektionsapparat <sup>1)</sup> (Kosten Fr. 3500) . . . . .	" 1,750. —
7. St. Gallen, Kanton. Eine transportable Baracke <sup>2)</sup> (Kosten Fr. 5750) . . . . .	" 1,989. 10
Ein fahrbarer Desinfektionsapparat <sup>1)</sup> (Kosten Fr. 3529) . . . . .	" 1,764. 50
8. Altstätten. Ein fahrbarer Desinfektionsapparat <sup>1)</sup> (Kosten Fr. 1228. 50) . . . . .	" 614. 25
9. Aargau. Eine transportable Baracke <sup>2)</sup> (Kosten Fr. 6076) . . . . .	" 2,126. 60
2 fahrbare Desinfektionsapparate <sup>1)</sup> (Kosten Fr. 7140) . . . . .	" 3,570. —
10. Thurgau. Ein fahrbarer Desinfektionsapparat <sup>1)</sup> (Kosten Fr. 3018. 40) . . . . .	" 1,509. 20
11. Lausanne. Ein stabiler Desinfektionsapparat <sup>3)</sup> (Kosten Fr. 4250) . . . . .	" 2,125. —
Ein Transportwagen für den Desinfektionsdienst (Kosten Fr. 792. 70) . . . . .	" 396. 35
12. Montreux. Ankauf einer bestehenden Desinfektionsanlage (Kosten Fr. 8000) . . . . .	" 4,000. —
13. Wallis. Ein fahrbarer Desinfektionsapparat <sup>1)</sup> (Kosten Fr. 1200) . . . . .	" 600. —
Total	<u>Fr. 51,149. 94</u>

<sup>1)</sup> Von Gebrüder Sulzer, Winterthur. <sup>2)</sup> Von Stromeyer & Cie., Kreuzlingen. <sup>3)</sup> Von Geneste, Herracher & Cie., Paris.

Ferner wurde eine Reihe von Bauprojekten, nachdem unser Departement des Innern die betreffenden Pläne und Kostenvoranschläge geprüft und gutgeheißen hatte, genehmigt und an die Erstellungskosten folgende Bundesbeiträge zugesichert:

	<b>Bundesbeitrag.</b>
1. Dielsdorf. Absonderungshaus (Kostenvoranschlag: Bau Fr. 30,222, Einrichtung Fr. 3490; Total Fr. 33,712) . . . . .	Fr. 6,750. —
2. Winterthur. Desinfektionsanstalt (Kostenvoranschlag: Bau Fr. 13,000, Desinfektionsapparat Fr. 5400, Transportwagen Fr. 2200, übrige Einrichtung Fr. 3400; Total Fr. 24,000)	„ 8,500. —
3. Luzern, Stadt. Absonderungshaus und Desinfektionsanstalt (Kostenvoranschlag: Bau des Absonderungshauses Fr. 70,000, des Waschhauses Fr. 2000, der Desinfektionsanstalt Fr. 8500, Desinfektionsapparat Fr. 6000; Total Fr. 86,500) . . . . .	„ 16,000. —
4. Kriens. Absonderungshaus und Desinfektionsanstalt (devisierte Baukosten Fr. 26,000) . .	„ 5,000. —
5. Glarus, Kanton. Umbau und Erweiterung des bestehenden Absonderungshauses in Glarus und Erstellung einer Desinfektionsanstalt (Devis: Umbau und Erweiterung des Absonderungshauses Fr. 27,028, Bau der Desinfektionsanstalt Fr. 10,800, Desinfektionsapparat Fr. 4130; Total Fr. 41,958) . . . . .	„ 10,000. —
6. Herisau. Desinfektionsanstalt (Devis: Bau Fr. 6831, Desinfektionsapparat und innere Einrichtung Fr. 4110, Transportwagen Fr. 1928; Total Fr. 12,869) . . . . .	„ 5,068. 30
7. St. Gallen. Absonderungshaus in St. Gallen (Devis Fr. 106,000) . . . . .	„ 10,000. —
8. Uznach. Absonderungshaus, Mobilien desselben und Desinfektionsapparat (Devis: Bau des Absonderungshauses Fr. 18,500, des Desinfektionsgebäudes Fr. 3242, Bauplatz Fr. 7000, Mobilien Fr. 4000, Desinfektionsapparat Fr. 3000; Total Fr. 35,742) . . . . .	„ 9,500. —
Übertrag	Fr. 70,818. 30

	<b>Bundesbeitrag.</b>
Übertrag	Fr. 70,818. 30
9. Ragaz. Absonderungshaus mit Desinfektionsanstalt und Waschküche (Devis: Bau des Absonderungshauses, der Desinfektionsanstalt, Terrain u. s. w. Fr. 28,974, Mobiliar Fr. 5400, Desinfektionsapparat Fr. 3000, Installation desselben Fr. 500, Mobiliar für Waschküche und Desinfektionsanstalt Fr. 500; Total Fr. 38,374,	„ 9,000. —
Total	Fr. 79,818. 30

Von den im letzten Geschäftsbericht erwähnten Absonderungsprojekten, über welche damals zwischen unserm Departement des Innern (Abteilung Sanitätswesen) und den zuständigen kantonalen Behörden verhandelt wurde, sind noch nicht erledigt diejenigen der Gemeinden Buchs (St. Gallen), Romanshorn, Sarnen, Chiasso, Bellinzona, Giornico, Uster, Zermatt, Locle, Murten, Nyon, Montreux und Vallorbes. Fernere Verhandlungen haben stattgefunden betreffend die Errichtung von Absonderungshäusern in Verrières, Couvet, Einsiedeln, Bruunen, Chur und Interlaken.

**Revision des Epidemiegsetzes.** Das Postulat des Nationalrates, vom 30. Juni 1894, betreffend eventuelle Unterstellung der Diphtherie und vielleicht noch anderer ansteckender Krankheiten unter das Epidemiegsetz vom 2. Juli 1886, wurde dem Departement des Innern, Abteilung Sanitätswesen, zur Prüfung und Antragstellung überwiesen. Letzteres hat sich in Rücksicht darauf, daß es sich um eine nicht nur in seuchenpolizeilicher, sondern auch in rein medizinischer Beziehung außerordentlich wichtige und namentlich in ätiologischer Hinsicht, wie die bezüglichen Verhandlungen des VIII. internationalen hygieinischen Kongresses in Budapest besonders deutlich ergeben haben, noch nicht völlig abgeklärte Frage handelt, mit der schweizerischen Ärztekommision in Verbindung gesetzt. Das Resultat der bisherigen Verhandlungen geht dahin, es seien der definitiven Entscheidung vorgängig über verschiedene wichtige Punkte betreffend die Ätiologie und Verbreitung der Krankheit Erhebungen anzustellen. Wir werden Ihnen hierüber später das Nähere mitteilen und Sie zugleich um die Bewilligung der zu diesem Behufe notwendigen Mittel ersuchen.

Inzwischen ist auch die Frage der Diphtheriebehandlung durch das Behring-Roux'sche Heilserum und der Erzeugung des letztern im Inlande aufgetreten. Wir glaubten indessen aus verschiedenen Gründen einstweilen eine abwartende Haltung einnehmen zu sollen.

**Lebensmittelgesetzgebung.** Nachdem der schweizerische Handels- und Industrieverein auf ergangene Einladung hin im Laufe des Geschäftsjahres ein Gutachten über diese Materie eingesandt hat und die verschiedenen in der Frage interessierten Departemente ihre Meinungen ausgetauscht haben, werden wir voraussichtlich schon in der Frühljahrsession im Falle sein, Ihnen betreffend die Schaffung der Kompetenz zum Erlaß eines eidgenössischen Lebensmittelgesetzes, respektive die hierzu nötige Verfassungsrevision, eine Vorlage zu machen.

**VIII. internationaler Kongreß für Hygiene und Demographie in Budapest.** An diesen mit wechselndem Versammlungsort alle paar Jahre wiederkehrenden, für die Sanitätsverwaltung und die Volksgesundheitspflege, sowie für die Bevölkerungsstatistik äußerst wichtigen Kongreß haben wir in gewohnter Weise eine offizielle Delegation abgeordnet. Der Umstand, daß eine Anzahl sehr wichtiger aktueller Fragen, die für verschiedene Zweige der Bundesverwaltung (Gesundheitswesen, Bevölkerungsstatistik, Militärsanität, Fabrikinspektion, Viehseuchenpolizei) großes Interesse boten, zur Behandlung gelangten, war die Veranlassung, daß die Delegation größer ausfiel, als dies bei frühern Anlässen der Fall gewesen war.

Es wurden bezeichnet als Delegierte:

1. des Departements des Innern (Demographie und Sanitätswesen) die Herren Dr. Guillaume, Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus, und Dr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes;
2. des Militärdepartements (Militärsanitätswesen) Herr Major Dr. Mürset, Adjunkt des Oberfeldarztes;
3. des Industriedepartements (Fabrikwesen) Herr Fabrikinspektor Dr. Schuler;
4. des Landwirtschaftsdepartements (Viehseuchenpolizei) die Herren Oberst Potterat, eidgenössischer Viehseuchenkommissär, und E. Heß, Professor an der Tierarzneischule in Bern.

Eine Reduktion dieser Zahl war schon deswegen nicht möglich, weil die Fragen, welche die einzelnen Delegierten studieren sollten, in verschiedenen Sektionen gleichzeitig zur Behandlung gelangten, auch abgesehen davon, daß zur erfolgreichen Ausführung jeder der verschiedenen Missionen Specialkenntnisse erforderlich waren, über welche nur ein Fachmann verfügt. Übrigens hat die große Bedeutung der an dem Kongreß zur Behandlung gelangenden Fragen auch andere Staaten zur Entsendung einer relativ großen Delegation

bewogen; so waren z. B. Frankreich durch 35, Deutschland durch 25, Belgien und die Niederlande durch je 8 offizielle Abgeordnete vertreten.

Leider konnten zwei unserer Delegierten, die Herren Major Dr. Mürset und Oberst Potterat, krankheitshalber den Kongreß nicht besuchen. Die übrigen 4 Herren haben ihre Mission zu unserer vollsten Zufriedenheit ausgeführt und uns darüber ausführlichen Bericht erstattet.

**Personelles.** An die durch den beklagenswerten Tod des Herrn Dr. E. Bornand erledigte Stelle eines Adjunkten des schweizerischen Gesundheitsamtes wählten wir am 24. August aus einer Reihe von Bewerbern Herrn Dr. H. Carrière von Dardagny (Kanton Genf).

#### **4. Aufsicht über die Ausführung des Art. 13 des Bundesgesetzes über gebranntes Wasser (Verwendung des Alkoholzehntels).**

Die Berichte der Kantone über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehnteils ihrer Einnahmen pro 1893 aus dem Alkoholmonopol haben wir Ihnen durch Vorlage vom 23. November (Bundesbl. 1894, IV, 129) unterbreitet. Sie beschäftigten sich in Ihrer letzten Wintersession mit derselben, ohne jedoch darüber zu einem bestimmten Beschluß zu gelangen; sie ist zur Stunde noch beim Nationalrate hängig.

In betreff des Näheren über die stattgefundenen Verwendungen und unser Urteil darüber erlauben wir uns auf den Inhalt der Vorlage selbst zu verweisen.

### **III. Gesetzgeberische Arbeiten.**

Die Ihnen am 8. März 1893 unterbreitete Botschaft nebst Entwurf Bundesbeschluß betreffend die Errichtung einer schweizerischen Nationalbibliothek (Bundesbl. 1893, I, 1000) hat in der Junisession Ihre Zustimmung erhalten. Der vom Ständerate am 26. Juni und vom Nationalrate am 28. desselben Monats in abweichender Fassung angenommene Bundesbeschluß betreffend die Errichtung einer schweizerischen Landesbibliothek wurde am 11. Juli im Bundesblatte publiziert und, nachdem die Referendumsfrist unbenutzt verstrichen war, am 16. Oktober von uns in Kraft erklärt.

Über dessen Ausführung wird nächstes Jahr zu berichten sein.

Ebenso erlangte unsere Vorlage vom 20. März 1893 betreffend die Erstellung einer Schulwandkarte der Schweiz (Bundesbl. 1893, I, 1019) in der Frühlingsession Ihre Zustimmung (vom Nationalrate am 27. und vom Ständerate am 31. März). Der dahierige Bundesbeschluß (A. S. n. F. XIV, 227) ist als nicht allgemein verbindlicher Natur sogleich in Kraft getreten. Über die zur Ausführung desselben gethanen Schritte erlauben wir uns auf unsere Botschaft zum Budget pro 1895 (Bundesbl. 1894, IV, 724 und 725) zu verweisen.

Neue Vorlagen mit Bezug auf gesetzgeberische Arbeiten sind Ihnen unsererseits unterbreitet worden:

1. Den 4. Juni eine Botschaft mit Entwurf-Bundesbeschluß betreffend die Abänderung des Bundesbeschlusses vom 21. August 1878 über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrates (Bundesbl. 1894, II, 766).

Diese Vorlage gelangte in der letzten Wintersession zur Behandlung im Ständerate, welcher am 11. Dezember beschloß, auf die vorgeschlagene Revision des Bundesbeschlusses vom 21. August 1878 nicht einzutreten, in der Meinung, daß die etwa dringlich wünschenswerten Modifikationen in der Organisation der Departemente kraft Art. 30 jenes Bundesbeschlusses vom Bundesrate selbst, unter Kenntnissgabe an die Bundesversammlung, getroffen werden können.

Die Vorlage harret nun noch der Behandlung durch den Nationalrat.

2. Den 5. Juni der durch Ihren Beschluß vom 28. Juni 1893 verlangte Bericht über die Frage, ob nicht das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule vom 7. Februar 1854 und die darauf bezüglichen Abänderungen der Revision bedürftig seien (Bundesbl. 1894, II, 909).

In betreff des Schlusses dieses Berichtes erlauben wir uns auf die Vorlage selbst zu verweisen.

Der Ständerat ist nach Kenntnisnahme von demselben am 18. Dezember auf die abschließende Behandlung unserer Botschaft vom 27. Januar 1893 (Bundesbl. 1893, I, 353) eingetreten und hat unserm derselben angefügten Entwurf-Bundesbeschluß betreffend Erhöhung des Jahreskredites für das eidgenössische Polytechnikum zugestimmt.

Es bleibt nun noch die Behandlung durch den Nationalrat abzuwarten.

#### IV. Ausstellungen und Kongresse im In- und Auslande.

Das Berichtsjahr war ein an wissenschaftlichen Kongressen, an denen sich die Bundesverwaltung zu beteiligen in die Lage kam, reiches. Zunächst waren es der XI. internationale medizinische Kongreß in Rom (vom 25. März bis 15. April) und der internationale Kongreß für Hygiene und Demographie in Buda-Pest (vom 1. bis 9. September), an denen wir uns durch Delegationen vertreten ließen. In betreff des Nähern hierüber verweisen wir auf das oben unter Abteilung 3 (Gesundheitswesen Seite 483) Gesagte.

Im Lande selbst tagten zwei internationale Kongresse, die von Vertretern unserer Behörde eröffnet und aus Bundesmitteln subventioniert wurden: nämlich der schon im Berichte des vorigen Jahres besprochene VI. Geologen-Kongreß (vom 29. August bis 2. September) in Zürich und der X. Orientalisten-Kongreß (vom 3. bis 10. September) in Genf, welche beide mit großer Beteiligung aus den Kreisen ausländischer und inländischer Gelehrter ihren Verlauf genommen haben. An die Publikationskosten der Verhandlungen des letztern haben Sie in der Dezembersession einen Beitrag von Fr. 5000 bewilligt (Bundesbl. 1894, IV, 626). Zu gunsten des erstern Kongresses war ein Beitrag in den Budgets der letzten zwei Jahre vorgesehen (Bundesbl. 1892, V, 86 und 88, und 1893, IV, 615 und 616). Der größte Teil der Beitragssumme des letzten Jahres ist ebenfalls zur Deckung der Publikationskosten der Kongreßverhandlungen bestimmt.

Die Einladungen zur Beschickung zweier weiterer ausländischer Kongresse — eines internationalen Kongresses für Ausbreitung des Hochschulunterrichts (auf 22. und 23. Juni) in London und eines internationalen Kongresses über Fragen der Volksernährung (um Mitte September) in Antwerpen — waren wir in der Lage abzulehnen. Über unsern definitiven Beschluß betreffend eine dritte Einladung — an den VI. internationalen Geographen-Kongreß in London, 1895 — wird später zu berichten sein.

Die Berichte unserer pädagogischen und wissenschaftlichen Abgeordneten an die Weltausstellung in Chicago, 1893 (vergl. Bundesblatt 1894, I, 262 und 263), sind während des Berichtsjahres, mit Ausnahme eines verspätet eingereichten, zur Publikation gelangt, und wir erlauben uns, auf deren Inhalt zu verweisen. Ebenso hat uns auch Herr Professor Dr. Heß in Freiburg einen Bericht über die Ergebnisse seiner mit Bundesunterstützung ausgeführten wissenschaftlichen Reise nach Oberägypten (Bundesbl. 1893, IV, 616) eingereicht, den wir Ihren Kommissionen zur Verfügung halten.

Endlich sind auch die schon im Bericht des Vorjahres erwähnten Vorbereitungen zur schweizerischen Landesausstellung 1896 in Genf — mit Bezug auf die Gruppe XVII: Erziehungswesen — ordnungsgemäß fortgeschritten. Es wurde eine große Organisationskommission aus Abgeordneten der Kantone und ein engeres Exekutivkomitee, bestehend aus 9 Mitgliedern, bestellt, in welchem letzteres auf den Vorschlag unseres Departements des Innern u. a. die Vorsteher der vier permanenten schweizerischen Schulausstellungen, die Herren Dr. O. Hunziker in Zürich, E. Lüthi in Bern, Léon Génoud in Freiburg und Ami Guebhardt in Neuenburg, gewählt wurden. Diese Behörden haben im Verlaufe des Sommers das Gruppenprogramm entworfen, das vom Centraalkomitee genehmigt wurde. Im November wurden dann auf den Vorschlag des obgenannten engeren Komitees durch unser Departement des Innern als Redaktoren der auf die Ausstellung ausarbeitenden schweizerischen Schulstatistik die Herren Professor Dr. O. Hunziker, Direktor des Pestalozzianums, und Erziehungssekretär Dr. A. Huber, beide in Zürich, ernannt. Über die Thätigkeit dieser letztern wird nächstes Jahr zu berichten sein.

## V. Werke der öffentlichen Gemeinnützigkeit.

### 1. Schweizerische naturforschende Gesellschaft.

#### a. Geodätische Kommission.

Die gegen Ende 1893 durch den Tod des hochverdienten Präsidenten, Herrn Professor Dr. Rudolf Wolf, im Personal der Behörde entstandene Lücke wurde ausgefüllt durch die am 9. Dezember 1893 stattgefundene Wahl des Herrn Dr. A. Hirsch, Direktors des Observatoriums in Neuenburg, zum Präsidenten und die später, am 30. Juli, erfolgte Wahl des Herrn Dr. Riggenbach-Burckhardt, Professors am Bernoullianum in Basel, zum Mitgliede der Kommission.

Die Behörde hielt ihre ordentliche Sitzung am 27. Mai auf dem Observatorium in Neuenburg. Solche war der Erledigung der jährlich wiederkehrenden Geschäfte gewidmet, unter welchen hervorzuheben sind: Rechnungsablage für 1893 und definitives Budget für 1894; ferner die Entgegennahme des Berichtes des Ingenieurs der Kommission über die im Jahre 1893 vollführten programmmäßigen Arbeiten, bestehend in den zum Zwecke des Studiums der Lotabweichungen angestellten astronomischen Ortsbestimmungen auf den Stationen Hersberg, Hohentwiel, Hörnli, Achenberg, Egg und Bernoullianum Basel; in Pendelbeobachtungen

behufs Schwerebestimmungen, ausgeführt in Neuchâtel und in mehreren Stationen des Rheinthals; endlich in Beobachtungen über Erdmagnetismus. Das Arbeitsprogramm des genannten Jahres hatte dank der sehr günstigen Witterung nicht nur vollständig erfüllt werden können, sondern es konnten auch noch nicht vorgesehene Arbeiten ausgeführt werden. Ferner wurde der Bericht über die vom eidg. topographischen Bureau vollführten Nivellementsarbeiten entgegengenommen; ein weiterer, von Herrn Dr. Léon Du Pasquier von Neuenburg erstatteter Bericht verbreitete sich über die durch die sichtbaren Massen auf den astronomischen Stationen des Meridians von Neuenburg verursachten Lotablenkungen. Im weitern referierte Herr Präsident Hirsch über die Verhandlungen und Ergebnisse der im September 1893 in Genf stattgefundenen Versammlung der permanenten Kommission der internationalen Erdmessung. In der nämlichen Sitzung wurde endlich das Arbeitsprogramm für das Jahr 1894 festgestellt, und es wurde, nachdem nun in den letzten Jahren die Lotablenkungen auf der schweizerischen Hochebene bestimmt worden sind, beschlossen, die geodätische Thätigkeit dem Alpengebiet, zunächst dem Gotthard, zuzuwenden, und zwar sollen die astronomischen Bestimmungen und Pendelbeobachtungen sich auf die Stationen Güttsch bei Andermatt, Hundstock und Homberg oder Recketschwand erstrecken.

Das Programm der Nivellementsarbeiten umfaßt: 1. das Kontrollnivellement der Linien Werdenberg-Wildhaus, Rheineck-Lindau, letztere im Anschluß an die Nivellemente der angrenzenden österreichischen und bayerischen Gebiete und das Nivellement der Bodenseepiegel; 2. das Nivellement der Rheinpegel von Ragaz bis Rheineck, gleichzeitig mit der Festsetzung der Fixpunkte der Linie Ragaz-Rheineck; 3. die Sicherung der Fixpunkte der Linien Sargans-Zürich, Steckborn-Basel, Brugg-Stein, Eglisau-Frauenfeld-Weinfelden-Wyl.

### **b. Geologische Kommission.**

Der verdiente Präsident dieser Behörde, Herr Professor Lang in Solothurn, ist während des Berichtsjahres von der leitenden Stelle zurückgetreten und durch Herrn Professor Dr. A. Heim in Zürich ersetzt worden. Als neue Mitglieder der Kommission ernannte die Jahresversammlung der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft (am 30. Juli) ferner die Herren Professoren E. Renevier in Lausanne und Ulrich Grubenmann in Zürich; endlich wurde als Sekretär der Kommission bestellt das Mitglied Herr Sekundarlehrer Dr. August Äppli in Zürich.

An wissenschaftlichen Publikationen sind während des Berichtsjahres auf Veranlassung der Kommission folgende Kommentare zur geologischen Karte der Schweiz erschienen:

1. Die Lieferung VIII, Supplement 1, bearbeitet von Louis Rollier, unter dem Titel: „Structure et histoire géologiques de la partie du Jura central“. Die Arbeit umfaßt 36 Bogen Text, 2 geologische Karten der Umgebung von St. Imier, 4 geologische Profiltafeln und eine Tabelle mit Phototypien.
2. Lieferung XXIV, 3, zu Blatt XIII von Dr. Casimir Mösch, ein Band von 307 Seiten in 4<sup>o</sup>, nebst einem Atlas mit 35 geologischen Profiltafeln und Ansichten, sowie einem geologischen Kärtchen der Umgebung von Meiringen.
3. Lieferung XXXIII von Dr. E. C. Quereau „über die Klippen von Iberg“, umfassend 158 Seiten in 4<sup>o</sup>, ein geologisches Kärtchen der Umgebung von Iberg, 4 geologische Profiltafeln und 13 Zinkographien.
4. Als besondere Arbeit auf den internationalen Geologenkongreß in Zürich: die von den Professoren Dr. A. Heim und Dr. C. Schmidt auf Grundlage der großen Karte und der Specialaufnahmen einiger Mitarbeiter entworfene geologische Übersichtskarte der Schweiz im Maßstab von 1 : 500,000 mit Südostbeleuchtung. Diese meisterhaft entworfene und ausgeführte Karte erhielt die Anerkennung aller Fachautoritäten. (Verlag: Buchhandlung Schmid, Francke & Cie. in Bern.)

Die verschiedenen Lieferungen der Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz wurden an 57 inländische, eidgenössische und kantonale Anstalten abgegeben und an 45 auswärtige, wissenschaftliche Institute versendet. Die zahlreichen Tauschexemplare gelangten an die Bibliothek des eidgenössischen Polytechnikums.

### c. Denkschriftenkommission.

Im Berichtsjahre ist in den „Neuen Denkschriften der allgemeinen schweizerischen naturforschenden Gesellschaft“ zwar keine Publikation zur Herausgabe gelangt; es stehen indessen für die nächste Zeit solche bevor, indem einerseits ein „Catalogue de la Flore valaisanne“ von Jaccard im Drucke beendet und andererseits eine Abhandlung des Herrn Professor Dr. A. Baltzer, „Arbeiten am untern Grindelwaldgletscher zur empirischen Bestimmung der Eiserosion“ (mit Karte), druckfertig ist.

Im weitem sind laut Mitteilungen der Kommission eine bedeutende Anzahl Monographien verschiedener Forscher über die prähistorischen Funde von Schweizersbild im Manuskript vollendet und deren Publikation den „Neuen Denkschriften“ zugedacht.

#### **d. Arbeitstisch am internationalen zoologischen Institut des Herrn Professor Dr. Dohrn in Neapel.**

Dieser Arbeitsplatz ist im Jahre 1894 besetzt gewesen von folgenden Herren:

1. Dr. Rudolf Marsak, Assistent in Zürich — Januar und Februar. Derselbe war schon 1893 im November in Neapel eingetreten.

2. Dr. Stehlin von Basel, vom 20. Januar bis Ende April.

Professor Dohrn gestattete zuvorkommend die Doppelbesetzung von Ende Januar und Februar, so daß also Februar für zwei Monate gezählt werden muß.

3. Professor Dr. L. Drechsel — Bern — September und Oktober. Derselbe hat sich für die Osterferien 1895 angemeldet.

Der Tisch war also während 7 Monaten von Zürich, Bern und Basel besetzt.

## **2. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft. Schweizerisches Idiotikon.**

### **Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Geschichtsforschende Gesellschaft der romanischen Schweiz.**

Die zuerst genannte Gesellschaft hat im Berichtsjahre veröffentlicht:

1. Den Band XIX des Jahrbuches für schweizerische Geschichte, enthaltend die Fortsetzung der umfangreichen, auf neu herangezogenes archivalisches Material gegründeten Abhandlung des Staatsarchivars von Liebenau über den Luzerner Bauernkrieg von 1653.

2. Den Band XIV der Quellen zur Schweizergeschichte, umfassend den ersten Teil des von Dr. Maag in Glarus bearbeiteten Habsburg-Österreichischen Urbarbuches. Überdies ist der Band XVI (Publikation von Materialien des 16. Jahrhunderts aus italienischen Archiven durch V. D. M. Kaspar Wirz in Rom) so weit vorgeschritten, daß er demnächst zur Veröffentlichung gelangen kann.

3. Den ersten Teil des Bandes VII des Anzeigers für schweizerische Geschichte unter Redaktion des Herrn Privatdocenten Dr. G. Tobler in Bern. Als Anhang zum Anzeiger schreibt die Edition der „Inventare schweizerischer Archive“ weiter vor. Nach Beschluß der Jahresversammlung der Gesellschaft haben die Regierungen und Ortsvorstände die Kosten für die Archivregistrierung zu bestreiten, wobei der Gesellschaftsrat erbötig ist, geeignete Arbeiter vorzuschlagen; dagegen bringt die Gesellschaft die ihr eingelieferten Manuskripte im Anzeiger zum Abdruck und stellt den Behörden die begehrte Zahl von Separatabzügen zur Verfügung.

Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten:

Der das Werk leitende Ausschuß hat im Berichtsjahre seinen verdienten Präsidenten, Herrn Professor Dr. G. von Wyß, durch den Tod verloren; das Präsidium ging hierauf an Herrn Professor Dr. Alb. Schneider über. In die Redaktion traten teils neu, teils neuerdings ein die Herren Dr. Alb. Bachmann von Hüttwylen und Dr. H. Bruppacher von Zollikon.

Vom Werk selbst sind drei Lieferungen (XVI bis XVIII), zusammen 40 Druckbogen umfassend, herausgekommen. Der leitende Ausschuß ist im Begriffe, einen gedruckten Bericht über den Stand des Unternehmens zu publizieren, der an die Herren Mitglieder der eidgenössischen Räte verteilt werden soll.

Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Die Centralkommission veröffentlichte im Berichtsjahre:

1. Fascikel V 9 a b: Landwirtschaft, Heft 1, 2, 3 und 4. Redigiert von Prof. F. Anderegg und Dr. E. Anderegg.
2. Fascikel V 9 g β: Maß und Gewicht. Redigiert von Direktor F. Ris.
3. Fascikel I a: Bibliographie der landeskundlichen Litteratur und Kataloge der Bibliotheken der Schweiz. Redigiert von Prof. Dr. J. H. Graf.
4. Fascikel V 9 c: Forstwesen. Zusammengestellt vom eidgenössischen Oberforstinspektorat.
5. Fascikel IV 6: Heft 1, Fauna der italienischen Schweiz. Redigiert von Prof. Dr. A. Lenticchia.
6. Fascikel V 10 e β: Katholisch-theologische und -kirchliche Litteratur des Bistums Basel. Redigiert im Auftrag des hochwürdigen Bischofs von Basel von Pfarrer L. R. Schmidlin, Biberist.

Auf Ende des Jahres waren ferner im Druck:

1. Fascikel V 9 g γ: Post-, Telegraphen- und Telephonwesen. Bearbeitet von dem eidgenössischen Postdepartement und Telegrapheninspektor E. Abrezol.
2. Fascikel IV 4: Heft 1, Heraldik. Redigiert von der Société suisse héraldique.
3. Fascikel II d: Ansichten etc. Redigiert von Dr. J. H. Graf.
4. Fascikel V 9 i: Alkoholismus und Temperenz. Bearbeitet von Direktor Dr. W. Milliet, Pfarrer O. Lauterburg und Pfarrer A. Rochat.
5. Fascikel V 9 d: Schutzbauten. Zusammengestellt vom eidnössischen Oberforstinspektorat.

Wie hieraus ersichtlich, hat das Unternehmen einen befriedigenden Fortgang.

Von der durch die geschichtsforschende Gesellschaft der romanischen Schweiz unternommenen Publikation historischer Aktenstücke betreffend den Kanton Wallis (Bundesbl 1891, V, 63) ist während des Berichtsjahres der zweite der subventionierten Bände, d. h. der VII. des ganzen Werkes, erschienen; der letzte (VIII.) ist in Vorbereitung und soll 1895 herauskommen.

### 3. Schweizerische statistische Gesellschaft.

In gewohnter Weise veröffentlichte die Gesellschaft im Berichtsjahre die 62 Druckbogen umfassende statistische Zeitschrift, in welcher eine ganze Reihe volkswirtschaftlicher Fragen von allgemeinem Interesse zur Besprechung kamen. Es ergänzt diese Publikation, deren Redaktion vom statistischen Bureau besorgt wird, in vorteilhafter Weise die vom eidgenössischen statistischen Bureau herausgegebenen Arbeiten, weil in derselben kleinere für sich abgeschlossene statistische Abhandlungen, die für die Gegenwart wie für die Zukunft von Wert sind, einem größeren Leserkreise vermittelt werden. Die im Berichtsjahr der Gesellschaft verabfolgte Subvention von Fr. 5000 wurde teilweise für die Honorierung des Bearbeiters der schweizerischen Armenstatistik verwendet. Diese letzte Arbeit ist im Herbst 1894 im Manuskript fertig gestellt worden, so daß mit dem Drucke der Resultate sofort begonnen werden konnte; das Werk wird im Laufe des Jahres 1895 erscheinen.

Den 6. und 7. Juli 1894 veranstaltete die statistische Gesellschaft im Vereine mit den schweizerischen amtlichen Statistikern in Zürich ihre Jahresversammlung, welche aus allen Teilen der Schweiz gut

besucht war, und an welcher eine große Zahl aktueller volkswirtschaftlicher Fragen zur Besprechung gelangte; wir verweisen für das Nähere auf das in der Zeitschrift veröffentlichte Protokoll dieser Versammlung.

#### **4. Hebung der Kunst. Erhaltung vaterländischer Altertümer.**

##### **A. Hebung und Förderung der Kunst. Gottfried Keller-Stiftung.**

Das Personal der schweizerischen Kunstkommission erlitt im Berichtsjahr verschiedene Änderungen; die auf Ende 1893 in periodischen Austritt gekommenen Herren A. Anker in Ins und Duval in Genf wurden zu Anfang des Jahres ersetzt durch die Herren Maler Rudolf Koller in Zürich und Eduard Ravel in Genf. Letzterer gelangte aber schon im September wieder mit einem Demissionsgesuche ein. Um dieselbe Zeit verlor die Behörde auch ihren Vizepräsidenten, Herrn J. J. Stehlin-Burckhardt in Basel, durch den Tod; endlich kam auf Ende des Jahres noch der Präsident der Kunstkommission, Herr Th. de Saussure, in den reglementarisch vorgeschriebenen Austritt. Die hierdurch entstandenen drei Vakanzen wurden am 29. Dezember ersetzt durch die Wahl der Herren Maler A. Anker in Ins und Auguste de Beaumont in Genf und des Herrn Alphonse Revilliod, Mitglied der Société des Arts in Genf. Als Vizepräsidenten wählte die Behörde Herrn Professor Bluntschli in Zürich.

Die Kommission hielt vier Sitzungen (den 14. Februar, 24. bis 28. Mai, 15. Juni und 24. November, alle in Bern), deren Hauptgegenstand die Durchführung der III. nationalen Kunstausstellung bildete; neben dieser hatte sie sich noch mit einigen Beitragsgesuchen für Denkmäler, sowie mit den Ergebnissen der Preisausschreiben für Ausschmückung des Hauptgebäudes des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich und des großen Treppenhauses im Bundesgerichtsgebäude in Lausanne zu beschäftigen.

Die III. nationale Kunstausstellung wurde gleich den frühern am 1. Mai im Kunstmuseum in Bern eröffnet und dauerte, durch ein aus der Mitte der Kunstkommission bestelltes Komitee und den Inspektor des Museums, Herrn Davinet, als Sekretär, beaufsichtigt und geleitet, bis 17. Juni. Sie war von 169 Künstlern und Künstlerinnen mit zusammen 316 Werken (216 Ölgemälden, 48 Aquarellen, 12 Pastellen, 15 Zeichnungen und Radierungen und 25 Skulpturen) besickt.

Nachdem die Kunstkommission sich in den Sitzungen vom 24. bis 28. Mai und 15. Juni über ihre Vorschläge zum Ankauf von Kunstwerken aus dem Bestande der Ausstellung schlüssig gemacht hatte, wurde unsererseits am 18. des letztgenannten Monats der Ankauf von 37 Werken (21 Ölgemälde, 3 Aquarelle, 2 Pastelle, 8 Radierungen und 3 Skulpturen) beschlossen und eine Summe von Fr. 69,298 dazu verwendet. Die angekauften Werke gingen nach Schluß der Ausstellung — mit Ausnahme eines Gemäldes, das wegen seiner großen Dimensionen nicht gut transportiert werden konnte — in die Turnausstellung des schweizerischen Kunstvereins und wurden, als auch diese ihren Schluß erreicht hatte, gleich den frühern Ankäufen nach den Vorschlägen der Kunstkommission den kantonalen Kunstsammlungen unter den schon nach der ersten Ausstellung aufgestellten Bedingungen (Bundesbl. 1891, I, 559) zur fernern Aufbewahrung überlassen. (Zu vergleichen die daherige Verteilungsliste, Bundesbl. 1895, I, 239.)

Nächst der Kunstausstellung waren es, wie schon erwähnt, die Ergebnisse der zwei Preisausschreiben für die Ausschmückung des Hauptgebäudes des eidgenössischen Polytechnikums und des großen Treppenhauses im Bundesgerichtsgebäude, welche die Thätigkeit der Kunstkommission in Anspruch nahmen. Über die Grundlage und Bedingungen beider Konkurse ist das Nähere schon im vorjährigen Geschäftsberichte (Bundesbl. 1894, I, 270—272) mitgeteilt; es bleibt noch über den Erfolg derselben das Nötige zu sagen.

Im erstern Konkurse war der Termin für die Einlieferung der Arbeiten auf 1. Mai festgesetzt; es liefen bis zu diesem Zeitpunkte von 6 Künstlern Modelle ein, welche, in der Aula und im Hofe des Polytechnikums aufgestellt, am 12. Mai durch das Preisgericht der Prüfung und Beurteilung unterzogen wurden; dasselbe gelangte zu der einstimmigen Ansicht, daß die Modelle von Bildhauer Albisetti (von Stabio, in Paris) die weitaus beste Lösung der gestellten Aufgabe bilden und als eine ganz hervorragend gute künstlerische Leistung zu bezeichnen seien. „Die Figuren“, sagt der Bericht, „sind Kunstwerke, welche weit über das Niveau bloß dekorativer Figuren emporragen und sich in harmonischer Weise dem Bau einfügen. Die Durchbildung der in halber Größe der Ausführung dargestellten Figur der Architektur ist eine künstlerisch so vollendete, daß die Übertragung der Ausführung der vier Figuren an Herrn Albisetti vom Preisgericht einstimmig aufs wärmste begrüßt wurde.“

Die Jury beschloß daher, Herrn Albisetti je einen I. Preis zuerzuerkennen, sowohl für die eingesandten Modelle in  $\frac{1}{6}$  als für dasjenige in  $\frac{1}{2}$  der natürlichen Größe. Der II. Preis wurde den Modellen

des Herrn Bildhauers Otto Schweizer (von Zürich, in Florenz) zuerkannt, und außerdem noch an drei andere Künstler je eine Entschädigung von Fr. 750 und an einen vierten eine solche von Fr. 250 für die eingereichten Modelle in Vorschlag gebracht, der unsere Zustimmung erhielt.

Auf den Antrag der Kunstkommission wurde Herr Albisetti durch Vertrag vom 20. August mit der Ausführung der vier Figuren in Savonnières-Sandstein, I. Qualität, betraut, und zwar gegen eine Entschädigung von Fr. 31,500. Dieselben sollen unter der Aufsicht der Kunstkommission durch den Künstler selbst ausgeführt werden und bis Oktober 1896 vollendet sein.

Nicht einen gleich befriedigenden Erfolg hat das Preis Ausschreiben für die Ausschmückung des großen Treppenhauses im Bundesgerichtsgebäude zu Lausanne gehabt. Die Entwürfe waren bis 1. Oktober an das Museum Arlaud in Lausanne einzuschicken und wurden nach passender Aufstellung im Turnsaal der „Grenette“ — es langten an solchen 10 Nummern ein — am 10. November der Prüfung und Beurteilung durch die Preisjury unterworfen. Das allgemeine Urteil der letztern lautet dahin, daß die Mehrzahl der eingegangenen Entwürfe in verschiedenem Grade gut sei; indessen sei keiner nach jeder Richtung so ausgezeichnet, daß er zur Ausführung empfohlen werden könnte. Die Jury erteilte denn auch keinen I. Preis, dagegen einem Entwurfe einen II. von Fr. 2600 und an zwei andere in gleicher Linie je einen III. von Fr. 1700; endlich wurden drei weitere Entwürfe mit Ehrenmeldungen und je einer Gratifikation von Fr. 500 bedacht.

Für das Nähere erlauben wir uns auf den im Bundesblatt 1895, I, 10, veröffentlichten Bericht der Jury zu verweisen. Über die auf diesen Bericht erfolgten Anträge der schweizerischen Kunstkommission und unsere Anordnungen in der Angelegenheit wird nächstes Jahr zu berichten sein.

Beitragszusicherungen in Sachen der Kunstpflege sind während des Berichtsjahres nur zwei erfolgt, nämlich:

1. Den 4. April eine Summe von Fr. 10,000 an die auf Fr. 32,000 veranschlagten Kosten eines Denkmals für den ersten schweizerischen Bundespräsidenten, Jonas Furrer in Winterthur. Die Subvention ist auszubezahlen, sobald durch einen Bericht der Kunstkommission die programmgemäße Ausführung des Monumentes konstatiert ist.
2. Den 26. Oktober an den schweizerischen Kunstverein ein Beitrag von Fr. 12,000 für das Jahr 1895.

Den für das Jahr 1894 an den Verein verabfolgten Beitrag von gleicher Höhe erhielten je zur Hälfte die Sektionen Schaffhausen und Aarau, und es wurden mit unserer Zustimmung folgende Kunstwerke daraus angekauft:

Von der Sektion Schaffhausen:

Ölgemälde von Arthur Calame (Genf), „Gondelstation am Eingang des Canale grande“, um . . . . .	Fr. 500
Ölgemälde von Bertha Delorme (von Lausanne, in Paris), „Kornblumen“, um . . . . .	„ 1400
Ölgemälde von Konrad Grob (von Andelfingen, in München), „Idylle aus dem Haslithal“, um . . . . .	„ 3300
Ölgemälde von Fr. Rouge (in Aigle), „Frühling“, um . . . . .	„ 800

Von der Sektion Aarau:

Ölgemälde von Hans Bachmann, „Abendglocken“, um . . . . .	„ 3000
---	--------

Nebstdem hat die Sektion mit unserer Zustimmung einen Zuschuß von Fr. 500 an die Kosten eines durch die Regierung von Aargau bei Herrn Maler A. Stäbli bestellten und für das neue Museum in Aarau bestimmten Gemäldes „Landschaft“ (Preis Fr. 3000) zugesagt und den Rest des Beitrages von Fr. 2500 für spätere angemessene Verwendung zurückgelegt.

Von früher zugesicherten Beiträgen ist der für das Heinrich Zschokke-Denkmal in Aarau bestimmte von Fr. 8000 (zugesichert den 5. Februar 1892) im Juli zur Ausbezahlung gelangt, indem das Denkmal am 13. dieses Monats feierlich enthüllt wurde. Schließlich haben wir noch zwei die Ausstellungen betreffende Bemerkungen anzubringen: nämlich zunächst die, daß der im letzten Geschäftsbericht (Bundesbl. 1894, I, 275) erwähnten Einladung zu offizieller Beteiligung an der internationalen Kunstausstellung in Antwerpen (1894) nicht Folge gegeben werden konnte, weil von den schweizerischen Künstlern eine zu geringe Zahl von Beteiligungszusicherungen einlief; sodann, daß wir auf das Gesuch des Centralkomitees für die schweizerische Landesausstellung, 1896, in Genf und mit Zustimmung der Kunstkommission beschlossen haben, im Jahre 1896 keine nationale Kunstausstellung in Bern zu veranstalten, sondern die für diese Ausstellung vorbereiteten Werke unter Gruppe 24 (Moderne Kunst) der genannten Landesausstellung aufnehmen zu lassen. Die Aufnahme ist durch das Centralkomitee dieser Ausstellung und auf dessen Kosten zu besorgen. In betreff der auf jenen Zeitpunkt zu machenden Ankäufe von Kunstwerken aus dem Kredit für Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst haben wir uns den weitem Entscheid vorbehalten.

### Gottfried Keller-Stiftung.

Der Ablauf der ersten Amtsperiode machte im Berichtsjahre eine Neuwahl der Kommission der Stiftung notwendig, wobei eines der Mitglieder, Herr Maler Böcklin, der schon vor längerer Zeit aus der Schweiz weggezogen und sein Domizil bleibend ins Ausland verlegt hat, zu ersetzen war. Die Behörde wurde am 27. November für eine neue Amtsperiode bestellt aus den bisherigen Mitgliedern, den Herren A. Anker, Maler in Ins, Professor H. Auer, Architekt in Bern, Karl Brun, Privatdocent, und Professor Dr. Rud. Rahn, beide in Zürich; an Stelle des Herrn Böcklin wurde gewählt Herr Paul Robert, Maler in Biel.

Die Kommission hielt 6 Sitzungen und wählte in derjenigen vom 22. Dezember von neuem zum Präsidenten Herrn Karl Brun und zum Vizepräsidenten Herrn Professor Auer. Das Sekretariat wurde auch für die neue Amtsperiode Herrn Eduard Meyer in Zürich übertragen. (Art. 4 des Reglements vom 9. Juli 1891.)

Für Erwerbungen standen der Behörde für das Jahr 1894 Fr. 140,000 zur Verfügung.

Die Haupterwerbung des Jahres brachte eine wesentliche Vermehrung der Glasgemälde-Sammlung; letztere bestand bisher aus 6 Stücken und ist nunmehr auf 49 angewachsen. Von den 43 neuen Scheiben wurden 11 im Auftrage der Kommission von der Direktion des Landesmuseums auf der Auktion Grünfeld in Berlin erworben, die übrigen 32 einem Konsortium abgekauft, das sich in Zürich gebildet hatte zum Zwecke des Rückkaufs einer Anzahl Scheiben, die, aus dem Nachlasse des Dichters Martin Usteri stammend, im Schlosse Gröditzberg bei Bunzlau (Bezirk Liegnitz in Schlesien) unerwartet wieder zum Vorschein kamen. Es ist das Verdienst der Herren des Konsortiums, der Herren Direktor Angst, Stadtpräsident Pestalozzi, Professor Dr. J. R. Rahn, Konservator Ulrich-Schoch und Dr. Zeller-Werdmüller, diese Scheiben dem Vaterlande zurückgebracht und sie der Stiftung zu einem vergleichungsweise billigen Preise überlassen zu haben. Die sämtlichen Scheiben werden im Landesmuseum deponiert; ihr Gesamtpreis beträgt, Spesen inbegriffen, die Summe von Fr. 81,711. 05.

Die übrigen Erwerbungen der Kommission bestehen im Ankauf folgender Werke:

1. Eines Ölgemäldes von Leopold Robert (gest. 1835), zwei junge Neapolitanerinnen darstellend, die sich zum Feste schmücken. Aufbewahrung im Museum in Neuenburg.
2. Eines Ölgemäldes von H. Boßhardt, „Die mutige Frau“. Deponiert im Museum in St. Gallen.

3. Eines Gemäldes von Fried. Gustav Adolf Schöner (gest. 1841), Porträt Pestalozzis. Deponiert im Pestalozzianum in Zürich.
4. Eines Gemäldes von Angelika Kaufmann, die heilige Cäcilia an der Orgel darstellend. Deponiert im Museum in Bern.
5. Eines Gemäldes und einer Farbenskizze von W. Riefstahl, ersteres eine Gerichtsscene im Appenzell und letztere die Thätigkeit der Glaubensboten in den rätsichen Alpen darstellend.

In betreff der näheren Beschreibung sämtlicher oben aufgezählten Kunstwerke erlauben wir uns, auf den einläßlichen gedruckten Jahresbericht der Kommission zu verweisen. Andererseits haben wir zur Ergänzung des letzten Geschäftsberichtes nachzutragen, daß die sechs aus der Sammlung des Herrn Oberst Rothpletz stammenden Bilder alter Meister der Künstlergesellschaft in Zürich zur Aufbewahrung übergeben wurden. Das Gemälde Auguste Bachelins, „Sermon militaire“, ist im Museum zu Locle, das Bildnis Lavaters von Heinrich Füßli auf der Stadtbibliothek in Zürich deponiert.

## **B. Schweizerisches Landesmuseum. Erhaltung vaterländischer Altertümer. Merian'scher Museumsfonds.**

Im Personalbestand der schweizerischen Landesmuseumskommission ist keine Veränderung eingetreten. Die vom Bunde zu ernennenden Mitglieder (die Herren Nationalrat Pestalozzi in Zürich, Dr. J. Kaiser, Bundesarchivar in Bern, Architekt Ed. Vischer-Sarasin in Basel, Oberst Th. de Saussure in Genf und Ständerat G. Muheim in Altdorf) wurden am 9. November von uns auf eine neue Amtsdauer bestätigt. Die Delegierten der Regierung von Zürich und der Stadt Zürich sind die Herren Professor Dr. R. Rahn und Dr. H. Zeller-Werdmüller, beide in Zürich.

Die Museumskommission hielt zur Erledigung der ihr obliegenden Geschäfte — Verwaltung des Museums, Erwerbung von Altertümern, Begutachtung von Subventionsgesuchen kantonaler Antiquitätensammlungen und Herausgabe der Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler — vier Sitzungen: am 16. Februar, 9. Mai, 18. Juli und 11. Oktober.

Was zunächst den Bau des Landesmuseums betrifft, läßt der Bericht des Architekten, Herrn Stadtbaumeister G. Gull, sich folgendermaßen vernehmen:

„Die Bauarbeiten am Landesmuseum wurden mit Eintritt der wärmern Witterung im März wieder aufgenommen. Das Mauer-

werk des großen Turmes und der übrigen Türme, sowie dasjenige des Mittelbaues wurde im Berichtsjahr fertig ausgeführt und die betreffenden Bauabteilungen unter Dach gebracht. Im Innern wurden die Betongußgewölbe über den Kellerräumlichkeiten, sowie die Betongußdecken zwischen Eisenbalken in den Etagen erstellt. Nach erfolgtem Aufrichten und Eindecken des Dachstuhles über dem Mittelbau sind die Säulen im Erdgeschoß daselbst versetzt und die darauf ruhenden Kreuzgewölbe in Betonguß ausgeführt worden. — Der innere Ausbau wurde in Bauabteilung VIII (Kunstgewerbemuseum und -schule) so gefördert, daß die Sammlungsräume des Gewerbemuseums anfangs November, die Räumlichkeiten der Kunstgewerbeschule im November und Dezember bezogen werden konnten. Für den innern Ausbau des Landesmuseums sind zu den schon vorhandenen baulichen Objekten viele wichtige neue Erwerbungen hinzugekommen. Die Einordnung dieser Objekte in den Bauorganismus erfordert sorgfältiges Studium und bedingt das stellenweise Zurückbleiben des Ausbaues hinter den Voraussetzungen des Programms. In den verschiedenen Bauabteilungen sind teils fertig ausgeführt, teils noch in Ausführung begriffen: die Verputzarbeiten, das Anschlagen der Fenster, das Legen der Blindböden, die Heizungsanlagen, die Gas- und Wasserleitungen. Die Kanalisation ist auf dem ganzen Terrain des Landesmuseums fertig erstellt.“

Die Anforderungen an den Architekten nach den verschiedensten Richtungen hin, namentlich auch infolge der oben erwähnten, lange nicht in diesem Umfange vorausgesehenen Anpassung alter Bauteile, haben sich in der That im Laufe des Jahres derart gesteigert, daß eine Verlängerung des Bautermines als absolute Notwendigkeit erschien. Da für die innere Einrichtung (Installation) des Museums ein Zeitraum von zehn bis zwölf Monaten (vom Tage der Übergabe sämtlicher Räumlichkeiten an) gerechnet werden muß, wird die Eröffnung des Museums jedenfalls erst im Jahre 1896 stattfinden können.

Übergehend zu den einzelnen Richtungen, in denen nach dem Bundesbeschlusse vom 30. Juni 1886 (A. S. n. F. IX, 62) der Bund für die Erhaltung vaterländischer Altertümer sich bethätigt, haben wir in erster Linie von der **Erwerbung derartiger Altertümer** zu sprechen und dabei vor allem der bedeutenden Anzahl wertvoller Geschenke anerkennend zu gedenken, welche dem Landesmuseum auch im abgelaufenen Jahre von patriotisch gesinnten Bürgern und Bürgerinnen zugekommen sind. Unter diesen Geschenken ist namentlich dasjenige eines Konsortiums von fünf mit der Anstalt in Verbindung stehenden Zürchern — der Herren Direktor Angst, Kommissionspräsident Pestalozzi, Professor Dr. R. Rahn,

Konservator Ulrich-Schoch und Dr. Zeller-Werdmüller — bestehend aus 31 Glasmalereien des 16. und 17. Jahrhunderts, aus der ehemaligen Usteri'schen Sammlung stammend, hervorzuheben.

Leider gestattet uns der Raum hier nicht, die zahlreichen Donatoren mit Namen aufzuführen; indessen liegen für Ihre Kommissionen Specialverzeichnisse zur Einsicht bereit.

Das Jahr 1894 wird denkwürdig bleiben durch eine Reihe hervorragender Erwerbungen schweizerischer Altertümer im In- und Auslande, welche die Zweifel zu beseitigen geeignet sind, daß das Landesmuseum nicht schon von Anfang an eine des Landes würdige Sammlung werde aufweisen können.

Für Ankäufe von Altertümern wurden ausgegeben: Fr. 42,573. In betreff des nähern über Zahl und Art der Gegenstände müssen wir auf das Ihren Kommissionen bereitgehaltene spezifizierte Verzeichnis verweisen. Mit der Wiederherstellung der alten Zimmereinrichtungen, Möbel, Glasmalereien, Stickereien etc., wurden im Laufe des Jahres gute Fortschritte gemacht, und der hierfür vorgesehene Posten fand vollständig seine Verwendung.

In obiger Summe ist diejenige für die prähistorische Sammlung des Herrn Dr. Nüesch in Schaffhausen nicht inbegriffen, deren Ankauf wir Ihnen durch unsere Botschaft vom 10. April (Bundesblatt 1894, II, 270) nahegelegt und wozu Sie uns (d. h. zum Ankauf der Sammlung und zur zweckentsprechenden Unterbringung ihrer Objekte) am 15. Juni einen außerordentlichen Kredit von Fr. 27,000 bewilligt haben.

Die Übernahme der zu der Kollektion gehörenden Gegenstände fand hierauf vom 4. bis 6. August durch Abgeordnete der Landesmuseumskommission und des eidgenössischen Polytechnikums statt, und die Objekte sind dann vorläufig, d. h. bis zum Zeitpunkte, in welchem das neue Museumsgebäude bezogen werden kann, im Kaufhause zu Zürich einmagaziniert worden.

### **Beiträge an die Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler.**

Auf die empfehlenden Gutachten des in dieser Richtung unserm Departement des Innern als Expertenbehörde dienenden Vorstandes der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Baudenkmäler hatten wir im Budget für 1894 (zu vergleichen Botschaft vom 27. Oktober 1893, Bundesbl. 1893, IV, 600) vier Beiträge an die Restauration historischer Baudenkmäler und eine Summe von Fr. 5000 für graphische Aufnahmen von alten, der

Veränderung entgegengehenden Bauten der genannten Art vorgesehen. Diese Ansätze wurden Ihrerseits durch die Bewilligung des ganzen eingesetzten Kredites gutgeheißen und wir haben im Laufe des Berichtsjahres ausgerichtet:

1. An die Herstellung der Deckenmalereien in der Kirche zu Lutry . . . . .	Fr. 1600
2. An die Schutzarbeiten zur Erhaltung römischer Gebäudereste in Wiflisburg . . . . .	„ 500
3. An die Kosten der Herstellung der St. Ursenbastion in Solothurn die zweite und letzte Beitragsrate . . . . .	„ 5000
	<u>Fr. 7100</u>

Die graphische Aufnahme von alten, unabwendbar der Veränderung entgegengehenden Baudenkmalern hat sich im Berichtsjahre über Kirche und Kloster in Münster (Graubünden), den gemalten Wandfries in der Kapelle Santa Maria degli Angioli in Lugano und das Schloß Saillon (Wallis) erstreckt, und die dahерigen Kosten stiegen auf Fr. 4934. 90.

Über diese Arbeiten sagt der Bericht des Vorstandes der oben genannten Gesellschaft folgendes: „Es gereicht uns zur Befriedigung, konstatieren zu können, daß die bisherigen Aufnahmen sich durch Genauigkeit, Anschaulichkeit und geschickte Behandlung auszeichnen, und daß sie als die Anfänge einer wertvollen Sammlung zu betrachten sind, welche dem Landesmuseum zur Zierde gereichen werden.“

### Ausgrabungen.

An Beiträgen für diesen Zweck haben wir nur den an die historisch-antiquarische Gesellschaft in Basel für die Ausgrabung des römischen Theaters in Basel-Augst von Fr. 500 anzuführen. Die dahерigen Arbeiten bestanden in der Bloßlegung eines Teils der nördlichen Hälfte der Umfassungsmauer des äußern Umkreises des Theaters und in der Abfuhr des daherrührenden Schuttes.

### Unterstützungen an kantonale Altertumssammlungen

wurden auf das empfehlende Gutachten der Landesmuseumskommission gewährt:

Der Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden: für Ankauf eines Glasgemäldes im Wert von Fr. 500 (50 % der Ankaufssumme) . . . . .	Fr. 250
	<u>Übertrag Fr. 250</u>

	Übertrag	Fr. 250
Der Rittersaalkommission Burgdorf: für Ankauf einer Scheibe im Wert von Fr. 130 (50 %) . . . . .	„	65
Dem Historischen Museum in Bern: für Ankauf des Reynier'schen Zimmers, welches von der Kommission auf Fr. 6000 gewertet wurde . . . . .	„	3000
Dem Musée Cantonal de Fribourg: für Ankauf einer Sammlung von Altertümern im Gesamtwert von Fr. 4665. . . . .	„	1555
= 33 $\frac{1}{8}$ % der Ankaufssumme (zahlbar im Januar 1895).		
	Zusammen	<u>Fr. 4870</u>

Schließlich sind wir in der Lage, zur Ergänzung der in unserm vorjährigen Geschäftsbericht enthaltenen Ankündigung eines Geschenkes der ägyptischen Regierung noch hier anzubringen, daß dieses Geschenk, bestehend aus zwei dreifachen, einem doppelten und einem einfachen Sarkophage nebst einer Anzahl Statuetten, im Februar des Berichtsjahres anlangte. Diese Gegenstände wurden vom schweizerischen Ägyptologen, Herrn Professor E. Naville in Genf, von dem unser Departement des Innern einen Bericht über das Wesen und die Bedeutung derselben einholte, als Bestandteil eines großen Fundes aus den Gräbern der Großpriester des Ammon und ihrer Familien aus der Zeit der XX. bis XXII. Dynastie (1200—900 v. Chr.) bezeichnet. Die in den Sarkophagen gelegenen Mumien waren im Museum zu Ghizeh zurückbehalten worden. Die Statuetten, aus Thon und Porzellan, stellten Genien dar, welche den Verstorbenen mitgegeben waren, und von denen angenommen wurde, daß sie ihnen im Jenseits bei den Feldarbeiten behülflich wären. Auf den Vorschlag des genannten Gelehrten wurde das ganze Geschenk in sechs Teile geordnet und den archäologischen Museen in Bern, Basel, Neuenburg und Genf, der historisch-archäologischen Gesellschaft von Appenzell und der geographischen Gesellschaft in St. Gallen, die sich darum beworben hatten, geschenksweise überlassen.

#### **Merian'scher Museumsfonds.**

Dieser Fonds betrug auf 31. Dezember 1894 Fr. 76,176. 40.

#### **5. Schweizerischer Lebensversicherungsverein.**

Dem Berichte dieses Vereins ist folgendes Hervorhebenswerte zu entnehmen:

## I. Aufnahme neuer Versicherungen:

1. Nach Tarif A (Ableben) . . . . .	73	Policen ( 59 Mitglieder)	für Fr. 249,000
Nach Tarif A (Ableben mit Rückversicherung) . . . . .	8	" ( — " ) " "	29,000
2. Nach Tarif B (Ableben oder 60. Altersjahr) . . . . .	164	" (152 " ) " "	577,200
Nach Tarif B (Ableben oder 60. Altersjahr mit Rückversicherung) . . . . .	4	" ( — " ) " "	16,000
3. Nach Tarif C (Renten ohne Rückgewähr) . . . . .	—	" ( — " ) " "	—
Nach Tarif C I (Renten mit Rückgewähr) . . . . .	4	" ( 2 " ) " "	1,100
<b>Total</b>	<b>253</b>	<b>Policen (213 Mitglieder)</b>	<b>für Fr. 872,300</b>
gegenüber 1893	306	" (260 " ) " "	965,500

Der Zuwachs an neuen Versicherten ist somit gegenüber dem Vorjahre erheblich zurückgeblieben, was teilweise auf den Umstand wird zurückgeführt werden müssen, daß das Interesse für die Versorgung der Familie, namentlich bei neu in die Verwaltung eintretenden Beamten und Bediensteten, nicht im wünschbaren Maße vorhanden ist. Indessen ist zu hoffen, daß im neuen Berichtsjahr Besserung eintreten und der Ausfall des verflorbenen Jahres wieder ersetzt werde.

Außerdem hatte sich 1893 eine kantonale Sektion (Glarus) mit 35 Policen für Fr. 57,700 dem Vereine angeschlossen, während im Berichtsjahre von dieser Seite kein derartiger Zuwachs stattgefunden hat.

## II. Abgänge fanden statt:

a. Durch Tod . . . . .	93	Policen ( 73 Mitglieder)	für Fr. 238,251
b. Durch Überschreiten des 60. Altersjahrs . . . . .	7	" ( 5 " ) " "	14,200
c. Durch Rückkauf . . . . .	28	" ( 22 " ) " "	66,296
d. Durch Austritt . . . . .	12	" ( 11 " ) " "	36,000
e. Durch Ausschluß . . . . .	2	" ( 2 " ) " "	7,000
<b>Total</b>	<b>142</b>	<b>Policen (113 Mitglieder)</b>	<b>für Fr. 361,747</b>
gegenüber 1893	147	" (113 " ) " "	356,827

Die Todesfälle haben naturgemäß gegenüber 1893 (91 Policen mit Fr. 227,365) etwas zugenommen, während weniger Rückkäufe stattgefunden haben als im Vorjahre (40 Policen für Fr. 97,162).

Von den durch Tod erloschenen Policen waren 3 mit Fr. 8000 rückversichert, während auch 1 Rentner mit Fr. 177 Rente durch Tod abgegangen ist, so daß zu Lasten der Kasse im ganzen 89 Policen für Fr. 230,074 verbleiben.

Nach Abzug der Abgänge ergibt sich für das Berichtsjahr eine Totalvermehrung des Versicherungsbestandes gegenüber Ende 1893 um 111 Policen (100 Mitglieder) für Fr. 510,553 Versicherungssumme.

Da das Deckungskapital auf Ende 1894 noch nicht berechnet werden konnte, so kann über die Sterblichkeitsverhältnisse noch keine bestimmte Angabe gemacht werden; indessen wird nach vorläufiger Berechnung in Bezug auf die Summe eine Übersterblichkeit resultieren.

Renten wurden im Berichtsjahre wieder 2 mit je Fr. 1000 fällig, die, weil rückversichert, die Kasse nicht belasten.

III. Wie bisher, wurde die Bundessubvention zur Prämienermäßigung verwendet und es betrug die Reduktion wieder 25 % der statutarischen Prämien. Es standen pro 1894 zu genanntem Zwecke laut dem letztjährigen Berichte Fr. 128,238. 65 zur Verfügung.

Davon erhielten auch 272 fremde Versicherungen (außerhalb des Vereins) einen Beitrag von Fr. 6879 gegenüber 1893 von 255 Versicherungen mit Fr. 6299. Der Betrag, welcher für die Vereinsversicherungen als Reduktion verwendet wurde, konnte ebenfalls noch nicht berechnet werden und es muß in dieser Richtung auf den später erscheinenden gedruckten Bericht verwiesen werden.

IV. Neue kantonale Sektionen haben sich im abgelaufenen Jahre nicht gebildet und es sind zur Zeit auch keine bezüglichen Unterhandlungen mit Kantonalbeamten im Gange, so daß auch für die nächste Zeit von dieser Seite kein großer Zuwachs zu erwarten ist.

V. Vorschüsse sind im Berichtsjahre an 57 Mitglieder für Total Fr. 15,200 bewilligt worden (1893: 54 Posten mit Fr. 17,825), während die Rückzahlungen Total Fr. 16,122. 85 betragen.

VI. Wie im vorjährigen Berichte angedeutet, soll die Frage der Einführung von Versicherungen bis Fr. 1000 ohne ärztliche Untersuchung (sogenannte Volksversicherung) anlässlich der Generalversammlung von 1895 zum Entscheide gelangen, bei welchem Anlasse auch die Gründung einer Invaliditätskasse erörtert werden soll.

VII. Die Kassarechnung stellt sich auf 31. Dezember 1894 wie folgt:

*a. Einnahmen.*

1. Kassasaldo von 1893 . . . . .	Fr.	2,084. 08
2. Prämien-Einnahmen . . . . .	n	292,507. 31
3. Zinsen . . . . .	n	92,877. 20
4. Agio auf Wertschriften . . . . .	n	675. —
5. Bundessubvention . . . . .	n	100,000. —
6. Bußgelder (Dezember approximativ) . . . . .	n	19,059. 72
7. Geschenke . . . . .	n	56. 90
8. Kapitalrückzahlungen . . . . .	n	28,500. —
9. Vorschußrückzahlungen . . . . .	n	16,122. 85
10. Rückversicherte Renten . . . . .	n	2,000. —
11. Rückversicherte Todesversicherungen . . . . .	n	8,000. —
12. Provision auf Rückversicherungen . . . . .	n	952. 35
		<hr/>
Total	Fr.	562,865. 41

*b. Ausgaben.*

1. Bezahlte Versicherungen (Tod, 60. Alters- jahr, Renten und Rückkäufe) . . . . .	Fr.	267,101. —
2. Kapitalanlagen . . . . .	n	215,000. —
3. Vorschüsse an Mitglieder . . . . .	n	15,200. —
4. Prämien für Rückversicherungen (C, D u. E)	n	18,532. 45
5. Bundessubvention an fremde Versicherungen	n	6,879. —
6. Gewinnanteile an Versicherungen D und E	n	38. 70
7. Verwaltungskosten . . . . .	n	14,332. 15
8. Diversa . . . . .	n	269. 70
9. Kassasaldo . . . . .	n	25,512. 41
		<hr/>
Total	Fr.	562,865. 41

*c. Vermögensstatus.*

1. Kapitalanlagen (inkl. Vorschüsse) . . . . .	Fr.	2,728,904. 20
2. Marchzinsen per 31. Dezember 1894 . . . . .	n	28,362. 51
3. Kassasaldo . . . . .	n	25,512. 41

Total	Fr.	2,782,779. 12
gegenüber 1893	n	2,534,287. 15

somit Vermehrung im Jahre 1894 um Fr. 248,491. 97

Da die Berechnung des Deckungskapitals auf 31. Dezember 1894 noch nicht möglich war, so konnte eine Ausscheidung in obigem Vermögensbestand zwischen Deckungskapital, Bundessub-

ventionsfonds und Reservefonds nicht stattfinden. Ferner werden einzelne Posten der Einnahmen und der Ausgaben für die definitive Rechnung kleine Änderungen erleiden.

Für die auch für das Jahr 1895 von den eidgenössischen Räten bewilligte Subvention von Fr. 100,000 spricht der Verein seinen Dank aus.

## 6. Schweizerische permanente Schulausstellungen. Jahrbuch für schweizerisches Unterrichtswesen. W. Rosier, Géographie générale illustrée. Rätoromanische Chrestomathie. Z. Pallioppi, ladinisches Wörterbuch. A. Humbert, Histoire documentaire des 10 premières années de la République neuchâteloise.

Die permanenten Schulausstellungen in Zürich, Bern, Freiburg und Neuenburg, von denen die erstgenannte seit Anfang des Berichtsjahres mit Fr. 2000, die übrigen mit je Fr. 1000 subventioniert sind, erfreuten sich, wie aus deren Berichten zu entnehmen ist, einer gedeihlichen Thätigkeit. Ihr ökonomischer Stand auf Ende des Jahres ist folgender:

	Kantons- und Gemeinde- beiträge.	Einnahmen.	Ausgaben.	Saldo.	Inventarwert.	Umfang der Fach- sammlungen in Stücken.	Besuche.	Ausgeliehene Gegenstände.
Zürich . .	6470	17,025. 25	16,882. 39	+ 642. 86	59,055. 85	34,308	4019	3005
Bern . .	1250	3,020. —	2,823. 07	+ 196. 93	31,985. 09	15,000	2834	3142
Freiburg .	1550	2,050. —	2,385. 89	— 335. 89	30,148. 31	10,233	1490	340
Neuenburg	2100	3,116. 60	3,080. 75	+ 35. 85	12,975. 20	?	216	*)

Die „Union der schweizerischen permanenten Schulausstellungen“, deren Vorort im Berichtsjahre Zürich war, hielt drei Konferenzen ab. Hauptgegenstand derselben war die Beteiligung der Schulausstellungen an der Organisation der Gruppe XVII: Unterrichtswesen, an der Landesausstellung 1896 in Genf. Ferner arbeitete die Union an der Aufnahme eines Lehrmittelverzeichnisses der schweizerischen Primar- und Sekundarschulen und eines Verzeichnisses schweizerischer Fabrikanten und Verleger von

\*) Es werden nach Reglementsvorschrift keine Gegenstände ausgeliehen; die Benutzung der letztern hat im Ausstellungslokal selbst zu geschehen.

Schulhülfsmitteln, sowie an der Anbahnung eines gemeinschaftlichen Tauschverkehrs mit ausländischen Schulausstellungen, deren zur Zeit 36 vorhanden sind.

Von C. Grobs Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz, nunmehr durch Herrn Erziehungssekretär Dr. A. Huber in Zürich redigiert, ist im Berichtsjahre der 6. Jahrgang — sich beziehend auf den Stand des schweizerischen Schulwesens im Jahre 1892 — herausgekommen und von unserm Departement des Innern entsprechend früherem Abkommen in 600 Exemplaren zur Verteilung an die kantonalen Erziehungsbehörden, Schulausstellungen und andere beim Unterrichtswesen unmittelbar beteiligte Kreise angekauft worden.

Das Erscheinen des letzten (III.) Bandes des illustrierten populären Werkes über Geographie von Professor W. Rosier in Genf (in französischer Sprache) hat sich infolge verschiedener Umstände über das Berichtsjahr hinaus verzögert, so daß die im Budget pro 1894 vorgesehene Subventionsrate nicht zur Verwendung kommt. Mit Ihrer Zustimmung ist sie entsprechend einem Gesuch des Verlegers, Herrn Payot in Lausanne, auf das diesjährige Budget übertragen worden.

Statistische Erhebungen über die philanthropische Thätigkeit der Frauen in der Schweiz (Bundesbl. 1894, II, 962). Die für die Landesausstellung in Genf in Arbeit genommene tabellarische Darstellung jener Thätigkeit ist im Berichtsjahr bedeutend vorgerückt, so daß das Komitee hofft, dieselbe bis Mitte laufenden Jahres fertig zu bringen. Indessen bemerkt dasselbe, daß ihm die Beibringung der Angaben über die Frauenkomitees für die Arbeitsschulen große Schwierigkeiten bereite.

Von der „rätoromanischen Chrestomathie“ des Dr. Decurtins, für deren Publikation im Budget für 1894 die letzte Subventionsrate von Fr. 2000 vorgesehen ist, kam in diesem Jahre nichts heraus; dagegen sollen das 3. und 4. Heft noch vor dem Rechnungsabschluß für 1894 erscheinen.

Die Herausgabe des ladinischen Wörterbuches Zaccaria Pallioppis (Bundesbl. 1893, IV, 616) ist bis zur 3. Lieferung (Total 36 Bogen) gelangt. Endlich steht von der letzten im Jahre 1894 subventionierten litterarischen Publikation, der dokumentarischen Geschichte der 10 ersten Jahre der neuenburgischen Republik, von Aimé Humbert, die Veröffentlichung des letzten Bandes unmittelbar bevor.

## 7. Repertorio di giurisprudenza patria federale e cantonale.

Diese Publikation (1883 zum erstenmal subventioniert) ist auch während des Berichtsjahres in regelmäßiger Weise und mit dem ursprünglich der Art nach bestimmten Inhalte erschienen.

### VI. Polytechnische Schule.

#### 1. Leistungen und Frequenz der Schule.

##### Vorlesungen und Übungskurse.

Wintersemester 1893/94.		Sommersemester 1894.	
Angekündigt.	Gehalten.	Angekündigt.	Gehalten.
322	287	288	255

##### Anmeldungen von Studierenden.

Auf Anfang des Schuljahres.	Auf zweite Hälfte des Schuljahres, d. h.	
Oktober 1893: 327	Sommersemester 1894: 12,	zusammen 339
(Oktober 1892: 311)	(Sommersemester 1893: 24,	zusammen 335)

Von den Angemeldeten wurden als regelmäßige Studierende angenommen:

Auf Grund genügender Maturitätsausweise: 111 Schweizer und 48 Ausländer . . . . .	159
Auf Grund bestandener Aufnahmeprüfung: Schweizer und Ausländer . . . . .	78
	<u>237</u>
Zurückgezogene Anmeldungen . . . . .	49
Abweisungen wegen ungenügenden Bestehens der Auf- nahmsprüfung (= 40,5 % der Geprüften) . . . . .	53
	<u>102</u>

Diese Aufnahmen verteilen sich auf:

Wintersemester 1893/94: 226	(Oktober 1892: 253)
Sommersemester 1894: 11	(Sommersemester 1893: 10)
Zusammen 237	(Schuljahr 1893/94: 263)

Darunter befanden sich 139 oder 59 % Schweizer (im Vorjahre 106 oder 40 %).

Die Gesamtzahl der neu eintretenden regelmäßigen Studierenden verteilte sich auf die einzelnen Abteilungen wie folgt:

		1893/94.	1892/93.	
I.	Abteilung: Bauschule . . . . .	13	11	
II.	„ Ingenieurschule . . . . .	55	76	
III.	„ Mechanisch-technische Schule . . .	90	79	
IV.	„ Chemisch-technische Schule nebst pharmaceutischer Sektion . . .	42	56	
V.	„ { a. Forstschule . . . . .	8	8	
		b. Landwirtschaftliche Schule . . .	12	13
		c. Kulturingenieurschule . . . . .	2	4
VI.	„ { a. Mathematische Sektion . . . . .	5	9	
		b. Naturwissenschaftliche Sektion . . .	10	7
Zusammen		237	263	

Die Gesamtzahl der neu eintretenden Studierenden ist zwar gegenüber dem Vorjahre etwas gesunken; der Rückschlag rührt indessen ganz von bedeutender Abnahme der Zahl der Ausländer her, während sich die der Schweizer erheblich vermehrt hat.

In der Verteilung der neu eintretenden Studierenden auf die einzelnen Fachschulen zeigen gegenüber dem Vorjahre die mechanisch-technische Abteilung eine merkliche Zunahme, die Ingenieur- und die chemisch-technische Abteilung dagegen eine erhebliche Abnahme. Dies entspricht einerseits dem in neuerer Zeit allgemein bei den technischen Hochschulen sich äußernden übermäßigen Zudrange zur Ausbildung zum Maschineningenieur, anderseits der in letzten Jahren schwächer gewordenen Nachfrage nach Bauingenieuren und Chemikern.

#### Frequenz der Anstalt im ganzen.

	Schüler- bestand von früher her.	Neue Auf- nahmen.	=	Bloße Zuhörer.	Total.
	483	237	=	720	1172
(Schuljahr 1892/93)	462	263	=	725	1154

Auf die einzelnen Fachschulen des Polytechnikums verteilte sich die Gesamtzahl der regelmäßigen Studierenden wie folgt:

Fachschule.	1893/94			1892/93			Zunahme.	Abnahme.
	Schweizer.	Ausländer.	Total.	Schweizer.	Ausländer.	Total.		
Bauschule . . . . .	28	11	39	28	13	41	—	2
Ingenieurschule . . . . .	98	94	192	91	103	194	—	2
Mechanisch-technische Schule . . . . .	153	109	262	133	114	247	15	—
Chemisch-technische Schule mit pharma- ceutischer Sektion . . . . .	71	63	134	73	74	147	—	13
Forstschule . . . . .	19	1	20	17	1	18	2	—
Landwirtschaftliche Schule . . . . .	13	12	25	14	17	31	—	6
Kulturingenieurschule . . . . .	6	2	8	3	3	6	2	—
Fachlehrerschule . . . . .	23	17	40	18	23	41	—	1
Total	411	309	720	377	348	725	19	24
Gleich in %	57	43	—	52	48	—	—	—

Das Prozentverhältnis zwischen Schweizern und Ausländern in den verschiedenen Fachabteilungen ist folgendes:

		Schweizer.		Ausländer.	
		1893/94.	1892/93.	1893/94.	1892/93.
		%	%	%	%
I. Abteilung:	Bauschule . . . . .	72	66	28	34
II.	„ Ingenieurschule . . . . .	52	46	48	54
III.	„ Mechanisch-technische Schule . . . . .	58	54	42	46
IV.	„ Chemisch-technische Schule, inklusive phar- maceutische Sektion . . . . .	53	46	47	54
V.	„ Forstschule . . . . .	95	95	5	5
	„ Landwirtschaftliche Schule . . . . .	52	48	48	52
	„ Kulturingenieurschule . . . . .	75	50	25	50
VI.	„ Fachlehrerschule . . . . .	57	44	43	56

Die seit einigen Jahren bemerkbare verhältnismäÙe Zunahme der Studierenden schweizerischer Herkunft hat angehalten, so daß nun in allen Abteilungen der Schule die schweizerischen Studierenden der Zahl nach mehr oder weniger zum Übergewichte gelangt sind.

#### Abgang der regelmässigen Studierenden.

Vor Beendigung ihrer Studien . . . . .	89 (im Schuljahr 1892/93: 111)
Mit Abgangszeugnis, nach Beendigung ihrer Studien . . . . .	139 (im Schuljahr 1892/93: 147)
Ältere Studierende, die nach Beendigung ihrer Fachschule die Studien noch fortgesetzt hatten	19 (im Schuljahr 1892/93: 12)
	<hr/>
	247 (im Schuljahr 1892/93: 270)

In die Ziffer der abgehenden Studierenden hat die Einführung des neuen auf 7 Semester ausgedehnten Studienplanes der chemisch-technischen Schule insofern einen Rückgang gebracht, als dadurch der Abgang der im obersten Kurse dieser Abteilung stehenden Schüler bis ins Frühjahr 1895 hinausgeschoben wird.

## 2. Verhalten und Leistungen der Studierenden.

Das Verhalten der Studierenden gab im wesentlichen zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß; es zeigte sich wesentlich gleich wie in den letzten Jahren, und es bleiben die schon wiederholt gemachten bezüglichlichen Bemerkungen immer noch zutreffend. Die Fälle, in denen die Schulbehörde genötigt war, mit stärkern Strafen gegen Studierende einzuschreiten, beschränkten sich auf arge Studienvernachlässigung, wegen welcher 4 Studierende von der Schülerliste gestrichen, 11 mit Wegweisung bedroht wurden.

In die Leistungen der Studierenden in ihren Studien und die Erfolge des Unterrichtes sind die Ergebnisse der Promotionen aus den untern Jahreskursen in die obern und der Diplomprüfungen einigen Einblick zu gewähren geeignet. Im allgemeinen macht sich bezüglich der Leistungen der Studierenden und der Erfolge des Unterrichtes in den technischen Fächern, vor allem bei der mechanisch-technischen Abteilung, immer mehr fühlbar, wie sehr es gar vielen Studierenden beim Eintritte ins Polytechnikum neben ganz guter Schulbildung an praktischem Sinn fehlt.

Ergebnis der Promotionen und Diplomprüfungen.

	Zahl der Studierenden.	Ausgetreten.	Promoviert.	Nicht promoviert.	Übergangsdiplo- m-Prüfungen im Oktober 1892 und April 1893.			Die Studien absolviert.	Diplombewerber.	Zurückgetreten oder abgewiesen.	Diplomiert.	
					Angemeldet.	Zurück- getreten oder abgewiesen.	Zur Schluß- prüfung zugelassen.					
Bauschule . . . . .	31	3	26	2	9	5	4	8	4	—	4	
Ingenieurschule . . . . .	161	17	131	13	30	12	18	31	14	3	11	
Mechanisch-technische Schule . . . . .	217	23	185	9	48	24	24	48	20	—	20	
Chemisch-technische Schule . . . . .	132	27	90	15	31	11	20	—	—	—	—	
Forstschule . . . . .	15	—	14	1	7	3	4	4	1	—	1	
Landwirtschaftliche Schule . . . . .	21	5	13	3	4	—	4	5	5	—	5	
Kulturingenieurschule . . . . .	7	1	5	1	1	—	1	1	1	—	*1	
Fachlehrerschule {	Abteilung VI A .	9	4	5	—	5	—	5	} 11	5	—	5
	Abteilung VI B .	16	2	12	2	—	—	—				
	609	82	481	46	135	55	80	108	50	3	47	
1892/93	551	40	432	79	119	54	65	112	49	11	38	

\* Mit Auszeichnung.

Die Zahl der der Promotion unterliegenden Studierenden hat sich vermehrt durch die erstmalige Einführung eines VII. Semesters bei der chemisch-technischen Schule; damit hängt auch die größere Zahl der aus dem III. Kurse dieser Abteilung abgegangenen Studierenden zusammen, indem mehrere Chemiker, die nicht auf Erreichung des Diplomes ausgingen, es vorzogen, ihre Studien mit dem VI. Semester abzuschließen, statt noch das VII., zum guten Teile der Ausführung der Diplomarbeiten gewidmete Semester durchzumachen.

Wenn die Zahl der nicht promovierten Studierenden bedeutend kleiner sich zeigt als im Vorjahre, so rührt dies davon her, daß die viel größere Zahl der Studierenden, die ausgetreten sind, zum größten Teile solche Studierende betrifft, die der Nichtpromotion durch Austritt zuvorgekommen sind. Die Schule hat diesen Abgang nicht zu beklagen und darf sich durch solchen nicht in strenger Handhabung der Promotion, besonders aus dem ersten in den zweiten Jahreskurs, beirren lassen.

Für die Diplomprüfungen gelangte das neue Regulativ, mit dessen Durchführung im Vorjahre begonnen worden, zu allgemeiner Anwendung, ausgenommen, daß bei der Forstschule die Übergangsprüfung noch wie früher mit Beginn des IV. Semesters abgehalten wurde. Für die chemisch-technische Schule fiel die Schlußprüfung aus, indem sie sich mit der erstmaligen vollen Durchführung des neuen, auf sieben Semester ausgedehnten Studienplanes auf das Frühjahr 1895 hinausschob.

Die Übergangsdiplomprüfungen lassen einen Fortschritt erkennen, sowohl was die Zahl der Bewerber um ein Diplom im Verhältnisse zur Gesamtzahl der Studierenden, als auch was das Ergebnis der Prüfungen anbetrifft. Das Endergebnis der Diplomprüfungen wird für die durch die Übergangsprüfungen dieses Jahr Hindurchgegangenen erst das nächste Jahr bringen.

Bei den Schlußdiplomprüfungen zeigt sich auch einiger Fortschritt, wenigstens im Ergebnisse der Prüfung, indem die Prozentzahl der Bewerber, die das Diplom erlangten, auf 94 % stieg gegenüber 78 % im Vorjahre, trotzdem bei den Prüfungen nicht weniger streng als früher verfahren wurde.

**Preisaufgaben.** Auf die regelmäßigen Preisaufgaben, welche, von der Bauschule, der mechanisch-technischen Schule und den beiden Abteilungen der Fachlehrerschule ausgeschrieben, auf Ende Mai fällig waren, erfolgte eine einzige Eingabe. Diese betraf die Preisaufgabe der Bauschule; sie erhielt einen Hauptpreis zuerkannt. Von den genannten Fachschulen wurden auf 1896 neue Preisauf-

gaben ausgeschrieben, während auf 1895 die von den andern Fachschulen seit dem Vorjahre ausgeschriebenen Preisaufgaben fällig sind.

**Exkursionen.** Schon das Grundgesetz der eidgenössischen polytechnischen Schule weist auf Exkursionen als Unterrichtsmittel hin und schreibt solche ausdrücklich vor. Die Wichtigkeit und Bedeutung dieses Unterrichtsmittels hat im Laufe der Zeit zugenommen und mit zunehmender Anerkennung desselben sind auch die Exkursionen aller Art in neuerer Zeit in stärkerem Maße gepflegt worden, so auch im Berichtsjahre wieder und besonders bei der mechanisch-technischen Abteilung. Die vermehrten Exkursionen bringen freilich für die Schule vermehrte Ausgaben an Reiseentschädigungen der die Exkursionen führenden Professoren und Assistenten und auch für die Studierenden eine stärkere finanzielle Belastung mit sich, die für Unbemittelte drückend werden kann.

Den zahlreichen Behörden und Privaten, die durch die Exkursionen in Anspruch genommen werden, ist die Schule für die gewährte gute Aufnahme und das bewiesene Entgegenkommen vielen Dank schuldig.

**Stipendien.** Die Zahl der Studierenden, die sich um ein Stipendium aus dem Chätelainschen Fond, bewarben, stieg auf 13, wovon 7 schon im Vorjahre ein Stipendium bezogen hatten. Sämtliche Bewerber konnten angenommen werden und wurden, unter etwelcher Steigerung des durchschnittlichen Betrages des einzelnen Stipendiums, mit Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 4800 bedacht.

Schulgelderlaß wurde außer den 13 Stipendiaten 17 Studierenden ganz und 1 zur Hälfte zu teil, darunter 3 Ausländern; 11 dieser Studierenden hatten schon im Vorjahre Schulgelderlaß gewährt erhalten.

### 3. Lehrerschaft.

Die Ausführung der in den Schulprogrammen vorgesehenen Unterrichtskurse aller Art nahm an Docenten und Assistenten in Anspruch:

	Im Winter- semester 1893/94.	Im Sommer- semester 1894.
Festangestellte Professoren und Lehrer	52	55
Assistenten (wovon zugleich als Privat- docenten thätig oder mit bestimmten Lehraufträgen bedacht) . . . . .	28 (12)	24 (11)
Anderweitige mit bestimmten Lehrauf- trägen bedachte Docenten . . . . .	6	6
Privatdocenten (Assistenten, die zugleich Privatdocenten sind, nicht einge- rechnet) . . . . .	34	29
(davon mit bestimmten Lehrauf- trägen bedacht) . . . . .	(11)	(9)
	<hr/> 120	<hr/> 114

Daneben befanden sich im Wintersemester 1 Assistent (wegen Krankheit) und 4 Privatdocenten, im Sommersemester 8 Privatdocenten beurlaubt.

Neben den thätigen Professoren umfaßte die Lehrerschaft noch eine Anzahl in Ruhestand versetzter Professoren, und zwar im Wintersemester 6, im Sommersemester 7.

Mit Schluß des Wintersemesters trat der hochbetagte Professor Veith, Lehrer des Maschinenbaues an der mechanisch-technischen Abteilung, in den Ruhestand, und zwar nach 27jähriger angestrenzter und hingebungsvoller Thätigkeit, durch die er sich um die Schule hoch verdient gemacht hatte. Gegen Ende des Sommersemesters raffte der Tod aus der Reihe der im Ruhestand befindlichen Professoren den hochverdienten Professor Dr. Wild, der 1889 in Ruhestand getreten war, im Alter von 80 Jahren weg.

Zum Ersatze von Professor Veith, von Professor Landolt, Lehrer der Forstwissenschaften, der im Vorjahre sich in Ruhestand zurückgezogen hatte, sowie von Professor Fritz, Lehrer für Maschinenzeichnen und Maschinenlehre, und von Professor Wolf, Lehrer der Astronomie und Direktor der Sternwarte, deren Tod die Schule im Vorjahre zu beklagen gehabt hatte, traten auf Beginn des Sommersemesters als neu ernannte Professoren ein:

Ingenieur E. Meyer von Herisau, vorher Lehrer an der Baugewerbeschule in Stuttgart, als Professor für Maschinenzeichnen und Maschinenbau.

Ingenieur Franz Prasil aus Steiermark, vorher Direktor der Maschinenfabrik Golzern in Sachsen, als Professor für Maschinenbau.

Forstmeister Theodor Felber von Sursee, vorher Forstmeister in Winterthur, als Professor für Forstwissenschaften.

Professor hon. A. Wolfer von Maur, Kanton Zürich, vorher Hilfslehrer für Astronomie und Assistent der Sternwarte, als Professor für Astronomie und Direktor der Sternwarte.

Auf Schluß des Schuljahres nahm der Professor für Geschichte und Geographie in französischer Sprache, G. Rossignol, seine Entlassung, um nach dreijähriger erfolgreicher Lehrthätigkeit nach Frankreich zurückzukehren. Gerne hätte sich die Schule seiner vorzüglichen Dienste noch länger erfreut.

Zum Ersatz erfolgte noch vor Jahresschluß, jedoch zum Eintritte erst auf das Sommersemester 1895 die Ernennung von Antoine Guillaud von Genf für die freigewordene Professur.

Zur Befestigung und gehörigen Ausgestaltung des wichtiger gewordenen Unterrichtes in Hygiene, für den bisher durch bloße Unterrichtsübertragungen an anderweitige Docenten gesorgt worden, ließ sich die feste Bestellung eines Docenten für dieses Unterrichtsfach, einschließlich der von Hygiene unzertrennlichen Bakteriologie, nicht mehr umgehen. Ferner machte sich das schon seit längerer Zeit fühlbare Bedürfnis nach Verstärkung der Lehrkräfte für technische Chemie zwingend geltend. Das Unterrichtsgebiet der technischen Chemie hat sich zu sehr ausgedehnt, als daß ein einziger Professor es zu pflegen vermöchte, und ist zu wichtig, als daß die bisherige Aushilfe mit bloßen Unterrichtsübertragungen an Assistenten oder Privatdocenten länger genügen könnte. Endlich mußte der längst anerkannten Forderung nach weiterer Berücksichtigung der französischen Sprache im Unterrichte durch Bestellung eines Professors für darstellende Geometrie in französischer Sprache Folge gegeben werden.

Es wurden daher neue Professuren für Hygiene und technische Chemie, sowie für darstellende Geometrie in französischer Sprache geschaffen, und mit Besetzung derselben traten als neu ernannte Professoren in die Lehrerschaft noch ein, auf Beginn des Sommersemesters:

Dr. Roth von Teufen, Kanton Appenzell, vorher Assistent am hygienischen Institut der Universität Zürich und Docent für Hygiene am eidgenössischen Polytechnikum, als Professor für Hygiene und Bakteriologie.

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1894/95:

Dr. Gnehm von Stein a./Rh., vorher Direktor der Gesellschaft für chemische Industrie in Basel, als Professor für technische Chemie.

Prof. Lacombe von Lausanne, vorher Professor an der Universität Lausanne, als Professor für darstellende Geometrie in französischer Sprache.

Die Wahl der bisherigen Professoren für Nationalökonomie, Dr. Platter, und für specielle Botanik, Dr. Schröter, deren Amtsdauer im Berichtsjahre abließ, wurde für eine weitere 10jährige Amtsdauer erneuert.

Die bei Bestellung eines zweiten Professors für technische Chemie entstandene Frage, ob nicht die bisherige Stelle eines ersten Assistenten der technischen Chemie, die der Stelle eines Hilfslehrers gleich kam, eingehen zu lassen sei, erhielt unversehens ihre Lösung. Der bisherige Inhaber dieser Stelle, Professor hon. Dr. Heumann erlag gegen Ende des Schuljahres schwerer Erkrankung, nachdem er seit 1877 als Assistent und als beauftragter Dozent für verschiedene Fächer der technischen Chemie der Schule wertvolle Dienste geleistet hatte. Die dadurch freigewordene Stelle eines ersten Assistenten der technischen Chemie wurde daher nicht wieder besetzt und soweit dabei noch eine Lücke in der Assistenz für den Unterricht in der technischen Chemie blieb, diese durch einen gewöhnlichen Assistenten ausgefüllt.

Der Tod verursachte der Schule auch noch den Verlust des ihr und der Universität Zürich gemeinsamen Assistenten des zoologischen Laboratoriums, Dr. Karl Fiedler, der sich nicht nur durch seine vorzüglichen Dienste, sondern auch durch großmütige Vermächnisse bei der Schule ein ehrenvolles Andenken gesichert hat. Nach Verständigung mit Zürich wurde die fernere Bestellung des für das gemeinschaftliche Laboratorium erforderlichen Assistenten ganz von der Universität Zürich und dagegen vom eidgenössischen Polytechnikum die Bestellung eines neuen für die zoologischen Sammlungen nötig gewordenen Assistenten übernommen.

Im ganzen gingen, einschließlich der beiden besonders erwähnten Assistenten, im Verlaufe oder mit Schluß des Schuljahres 18 Assistenten aller Art ab und traten teils im Verlaufe des Berichtsjahres, teils auf Beginn des neuen Schuljahres 18 Assistenten für verschiedene Unterrichtsgebiete und Anstalten neu ein.

Privatdocenten gingen im Verlaufe des Schuljahres 8 ab, wovon 3 durch Tod, und kamen neu hinzu 6, worunter 3 Assistenten. Ein Habilitationsgesuch wurde abgewiesen; ein anderes harret noch der Erledigung.

Im ganzen zählte die Schule beim Übergange ins neue Schuljahr 45 Privatdocenten, worunter 7 Assistenten und 3 Konservatoren von Sammlungen.

Zwei Docenten der landwirtschaftlichen Schule, Professor Dr. Krämer und Lehrer Schneebeli, wurden an die Versammlung der deutschen Landwirte in Berlin abgeordnet; der Docent für Weinbau erhielt eine Subvention zum Besuche des Kongresses des deutschen Weinbauvereines in Mainz, und der Assistent der analytischen Chemie eine solche zum Besuche eines an der Universität Leipzig während der Ferien abgehaltenen besondern Unterrichtskurses in physikalischer Chemie.

Im übrigen fanden die gewohnten Abordnungen einzelner Professoren zu Maturitätsprüfungen von kantonalen Mittelschulen statt.

#### 4. Unterricht.

Die Durchführung der Unterrichtsprogramme vollzog sich ohne erhebliche Störungen in der durch die Studienpläne der Fachschulen und die bisherige Haltung der Schule vorgezeichneten Bahn. Die im Vorjahre eingeführten oder angebahnten Neuerungen in Studienplänen und Unterrichtsmethoden wurden befestigt und weiter entwickelt, weitere Neuerungen in verschiedenen Richtungen und Gebieten vorbereitet und eingeleitet.

Die zahlreichen neuen Lehrkräfte brachten neues Leben und frischen Zug in einzelne Unterrichtsgebiete. Auch sonst fehlte es nicht an Anregungen und Trieb zu mannigfachen, mehr oder weniger bedeutsamen Neuerungen im Unterrichte. Diese Anregungen fallen zusammen mit dem allgemeinen Zuge nach einer größeren Reform des Unterrichtes an den technischen Hochschulen, der zur Zeit besonders in Deutschland sich kräftig geltend macht, stark angefaßt durch die Selbstbetrachtung im Spiegel nordamerikanischer Verhältnisse, zu der das durch die Weltausstellung in Chicago veranlaßte, vielseitige eingehende Studium der amerikanischen Industrie, Technik und technischen Schulen geführt hat.

Es kommt dabei vor allem die Ausbildung der Maschineningenieure in Betracht, die in neuerer Zeit an den technischen Hochschulen, so auch an der unsrigen, weitaus die stärkste Abteilung bilden.

An der Bauschule wurde die Verteilung des Unterrichtes in Stillehre, Kompositionsübungen, Ornament- und Landschaftszeichnen, den der im Vorjahre in Ruhestand versetzte Professor Stadler versehen hatte, unter die übrigen Professoren Lasius, Bluntschli und Graf endgültig geregelt, ebenso der Assistent bestellt, welcher dabei statt eines neuen Professors der Bauschule gegeben werden sollte.

Der Studienplan der Ingenieurschule erlitt erhebliche Veränderungen im Sinne etwelcher Zurückdrängung propädeutischer oder weniger allgemein wichtiger Unterrichtsfächer behufs Entlastung der Studierenden und Zeitgewinn für die hauptsächlichlichen Ingenieurwissenschaften. Es wurden der Unterricht in höherer Mathematik im zweiten Jahreskurse auf das III. Semester zusammengedrängt, Geometrie der Lage, Astronomie und Kartenzeichnen nicht mehr als obligatorische Fächer behandelt, dagegen dem Unterrichte im Wasserbau, einschließlich Wasserversorgung und Entwässerung von Ortschaften, mehr Zeit gewidmet und für das neue Schuljahr „Elektrotechnik“ als neues Unterrichtsfach in das Programm aufgenommen. Das immer stärker fühlbare Bedürfnis nach vollständigerer praktischer Ausbildung in Topographie und Geodäsie führte zum erstenmal zur Abhaltung einer topographisch-geodätischen freiwilligen Exkursion am Schlusse des Sommersemesters, bei der in achttägiger zusammenhängender Arbeit eine größere Terrainaufnahme ausgeführt wurde. Die Exkursion fand zahlreiche und eifrige Beteiligung.

Die mechanisch-technische Schule folgte der Ingenieurschule in der Zusammendrängung des Unterrichtes in höherer Mathematik am II. Jahreskurse auf das dritte Semester. Nachdem sich in der Person des Herrn Ingenieur Wyßling der gesuchte, zur Übernahme eines Lehrauftrages bereite, in der Praxis stehende Elektrotechniker hatte gewinnen lassen, konnte endlich mit der längst beabsichtigten Einführung besondern Unterrichtes in angewandter Elektrotechnik begonnen werden. Der Eintritt neuer Lehrkräfte für Maschinenbau brachte eine neue Verteilung des gesamten dahin gehörenden Unterrichtsgebietes unter die für dieses bestimmten Docenten mit sich; diese geschah zunächst nur vorläufig und ohne wesentliche Änderung der bisherigen Ausbreitung und Einteilung des gesamten Unterrichtsgebietes. Die begonnene Reform dieses den Kern der Ausbildung des Maschineningenieurs bildenden Unterrichtsgebietes, in zweckmäßiger Verbindung mit der vollständigen Entwicklung des Unterrichtes in Elektrotechnik und im Zusammenhang mit dem Unterrichte in Maschinenlehre, gestaltet sich zu einem ziemlich schwierigen, verwickelten Probleme; ihr vollständiger Abschluß wird sich noch über das nächste Schuljahr hinausziehen und tiefer greifenden Veränderungen im Studienplane der mechanisch-technischen Schule und in den das Diplom betreffenden Anordnungen rufen.

Der Unterricht in Maschinenzeichnen und Maschinenkonstruieren gewann an Intensivität und durch den vermehrten Eifer, den die Studierenden entgegenbrachten; bei diesen fanden auch die in dem

durch einen Gas- und einen Petrolmotor bereicherten Maschinenlaboratorium neu eröffneten, zunächst freiwilligen Übungen lebhaften Anklang.

Die chemisch-technische Schule, technische Sektion, verfolgte weiter die Durchführung des auf 7 Semester ausgedehnten neuen Studienplanes, wie er ursprünglich aufgestellt worden ist. Mit Schluß des letzten Schuljahres waren alle Studierenden, für die noch der alte Studienplan von 6 Semestern gegolten, abgegangen; es ist dieser damit ganz dahingefallen und nun beim Übergange vom Berichtsjahre zum neuen Schuljahre 1894/95 zum erstenmal das VII. Semester des neuen Studienplanes zur Ausführung gekommen. Seit Beginn der Durchführung des neuen Studienplanes hat er sich zwar der Wiedererwägung in verschiedenen Punkten bedürftig erwiesen; doch erschien es zweckmäßiger, mit dieser und allfälligen Änderungen noch zuzuwarten, bis er erst einmal vollständig durchgeführt sein und die erste Diplomprüfung nach demselben stattgefunden haben wird. Von den neuen Unterrichtsfächern, welche die weitere Durchführung des neuen Studienplanes mit sich brachte, wurde für die „Hygiene und Bakteriologie“ bleibend durch Bestellung des neuen Professors für diese Fächer gesorgt, für physikalische Chemie einstweilen durch Erteilung eines Lehrauftrages an einen Privatdocenten; für das Fach der „Elektrochemie“, dessen große Bedeutung wohl erkannt wird, hat sich leider ein geeigneter Docent noch nicht finden lassen.

Das neu eingeführte Unterrichtsfach der Bakteriologie diente auch zur Bereicherung des Unterrichtsprogrammes der pharmaceutischen Sektion, in welchem überdies die „Lebensmitteluntersuchung“ zu vermehrter Berücksichtigung gelangte.

An der Forstschule fand mit dem Eintritte eines neuen Professors für Forstwissenschaften an Stelle des im Vorjahre in Ruhestand versetzten Professor Landolt eine neue Verteilung der verschiedenen Fächer der Forstwissenschaft unter die für diese bestellten drei Professoren statt. In Gewärtigung des Ausgangs der unternommenen Revision des Studienplanes, im Zusammenhange mit der zu demselben in enger Beziehung stehenden Ordnung der staatlichen Prüfung zur Erlangung der Wahlfähigkeit an eine höhere Forststelle im eidgenössischen Forstgebiete, beschränkten sich die Neuerungen im Studienplane auf einige durch die neue Verteilung des Unterrichtsgebietes der Forstwirtschaft unter die einzelnen Docenten herbeigeführte unwesentliche Veränderungen und auf die Anpassung an die vom schweizerischen Forstvereine in betreff des Studienplanes geäußerten Wünsche, soweit dies noch nötig und zu-

nächst möglich war. Die unternommene Revision ist noch nicht zum Abschlusse gelangt. Viele Stimmen haben sich seit dem Vorjahre aus den Kreisen der schweizerischen Förster vernehmen lassen, mit Entwicklung von Ansichten, Wünschen und Vorschlägen betreffend die Ausbildung der Förster, den Studienplan der Forstschule und die staatliche Wahlfähigkeitsprüfung. Die Schule hat die Pflicht und macht es sich auch zur Pflicht, auf solche Stimmen zu hören; aber es muß ihr schwer fallen, dabei nicht in Verwirrung zu geraten ob den Widersprüchen und der Verworrenheit der Auffassungen, die sich in auffälliger Weise in den vernommenen Ansichten und Vorschlägen kundgeben.

Bei der landwirtschaftlichen Schule ergaben sich keine Neuerungen oder Vorkommnisse von besonderer Bedeutung, als daß der von der Veterinärschule Zürich für in das Gebiet des Veterinärwesens einschlagende Unterrichtsfächer beigezogene Docent wechselte. Direktor Meyer gab wegen leidender Gesundheit den Lehrauftrag zurück, den er seit einer langen Reihe von Jahren in verdankenswerter Weise erfüllt hatte; derselbe ging an Professor Dr. Zschokke über.

Die Kulturingenienschule verharrete noch einmal beim hergebrachten, auf 7 Semester berechneten Studienplane, der im Berichtsjahre zum erstenmal seit Eröffnung dieser Fachschule seinen vollen Auslauf erreichte. Damit trat auch die erste Schlußdiplomprüfung und Diplomerteilung der Kulturingenienschule ein. War es auch nur ein Studierender, der die Diplomprüfung durchmachte, so hatte die Schule doch die Genugthuung, diesen mit dem Diplom „ausgezeichnet“ abgehen lassen zu können. Mit dem erstmaligen Auslaufe des bisherigen Studienplanes war auch der Zeitpunkt zu gründlicher, entscheidender Wiedererwägung desselben gekommen.

Auf Grund der bis jetzt über die Ausbildung von Kulturingenieuren und deren Beruf gemachten Erfahrungen hat diese Wiedererwägung vorläufig dahin geführt, den Studienplan in Abweichung vom bisherigen, der gleichmäßige Ausbildung im Ingenieur- und Agronomfach bezweckte, vorzugsweise auf die Ausbildung als Ingenieur und Geometer zu richten. Dabei wird auch eine Verkürzung des Studienplanes nach der Zeit und eine Anlage desselben möglich, daß die Kulturingenienschule auch solchen Studierenden zu dienen vermag, die sich zum Kataster-Geometer ausbilden wollen. In diesem Sinne ist ein neuer, auf 5 Semester beschränkter Studienplan entworfen und für die auf das Schuljahr 1894/95 neu eintretenden Studierenden vorläufig zur Einführung gebracht worden.

Die VI. Abteilung oder Schule für Fachlehrer nahm an der Auffrischung und der Bereicherung teil, die dem Unterrichte

der andern Fachschulen durch neue Lehrkräfte und durch Einführung neuer Unterrichtsfächer zukamen. Die Lücke, welche die weitere Verschiebung der Wiederbesetzung der seit 1892 verwaisten Professur für höhere Mathematik für den Unterricht in Mathematik ließ, wurde so gut als möglich durch die vorhandenen Professoren und Privatdocenten der Mathematik ausgefüllt.

An der Freifächer- oder allgemeinen philosophischen und staatswirtschaftlichen Abteilung blieb die von früher her offene Professur für englische Litteratur und Sprache noch unbesetzt; es wurde für diese Fächer wieder durch Erteilung eines Lehrauftrages an einen anderweitigen Docenten gesorgt und auf Privatdocenten abgestellt.

Mit dem neu angenommenen Privatdocenten für das Gebiet der Künste erfuhr das Programm für dieses Gebiet eine Bereicherung durch Vorlesungen und Übungen über graphische Vervielfältigung.

## 5. Anstalten für Übungen, wissenschaftliche Arbeiten und Versuche.

Die verschiedenen Laboratorien zählten an Praktikanten:

	Wintersemester 1893/94.	Sommersemester 1894.
Allgemeine Übungslaboratorien des physikalischen Institutes . . . . .	57	35
Elektrotechnische Laboratorien des physikalischen Institutes . . . . .	52	21
Wissenschaftliche Laboratorien des physikalischen Institutes . . . . .	21	11
Analytisch-chemisches Laboratorium der chemisch-technischen Schule . . . . 42 von der mechanisch-technischen Schule.	124, davon	73
Technisch-chemisches Laboratorium der chemisch-technischen Schule . . . .	67	63
Pharmaceutisches Laboratorium der chemisch-technischen Schule . . . .	3	5
Agrikulturchemisches Laboratorium der landwirtschaftlichen Schule . . . .	6	14
Photographisches Laboratorium . . . .	24	20
Maschinenbau-Laboratorium . . . . .	—	67
Zoologisches Laboratorium . . . . .	2	5

Außer diesen besondern Laboratorien waren auch die im Anschlusse an die Vorlesungen verschiedener Unterrichtsgebiete eröff-

neten Praktika, wie für Pflanzenphysiologie, systematische Botanik, Petrographie, Technologie der Baumaterialien, Forstwissenschaften, gut besucht.

Im allgemeinen setzten sich der Betrieb der Laboratorien, die Arbeiten und Übungen in denselben in gewohnter Weise ruhig fort. Auch gingen wieder aus den Forschungen und Arbeiten der Professoren, Assistenten und Studierenden zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen hervor.

Von den einzelnen Laboratorien und sonstigen Anstalten für Übungen, wissenschaftliche Arbeiten und Versuche ist im besondern zu erwähnen:

Das physikalische Institut hatte sich mehrerer wertvoller Geschenke an metrischen Apparaten und Maschinen von auswärtigen Fabrikanten zu erfreuen. — Dem von Mechanikern und Maschinisten aus Zürich und Umgebung geäußerten Verlangen nach Belehrung entgegenkommend, wurden für solche von Docenten der Physik mit Ermächtigung des Schulrates freiwillig einige besondere Vorlesungen abgehalten. — Die im letzten Jahresberichte hervorgehobene Wünschbarkeit eines Ersatzes der unvorteilhaft arbeitenden Wassermotoren durch Motoren anderer Art hat sich neuerdings und in vermehrtem Maße geltend gemacht.

Bei dem analytisch-chemischen Laboratorium wurden zwei Räume speciell für Arbeiten in physikalischer Chemie neu eingerichtet und ausgerüstet, und es gelangte ein besonderes Praktikum für dieses Unterrichtsfach zur Einführung.

Die Verhältnisse des technisch-chemischen Laboratoriums erlitten eine starke Beeinflussung dadurch, daß der langjährige erste Assistent, Prof. Dr. Heumann, im Laufe des Winters schwer erkrankte und von da ab bis zu seinem nach Schluß des Sommersemesters erfolgten Hinschiede überhaupt nicht mehr thätig zu sein vermochte. Die Lücke ließ sich für das Sommersemester durch vorübergehende Übertragung der Assistenz an einen Privatdocenten ausfüllen. Auf das neue Schuljahr wurde durch Bestellung eines zweiten Professors der technischen Chemie für die Ergänzung und die von früherher schon als notwendig erkannte Verteilung der Lehrkräfte für technische Chemie gesorgt. Die Bestellung eines Professors für Hygiene und Bakteriologie brachte auch die Herichtung eines kleinen Laboratoriums für Bakteriologie neben den chemischen Laboratorien mit sich.

Das photographische Laboratorium nahm wieder seinen Leiter über die ihm aufgetragene Lehrverpflichtung hinaus in Anspruch, indem derselbe in die Lage kam, an Prüfungen mitzuwirken, Untersuchungen zu machen, Gutachten abzugeben etc.

Die bei der mechanisch-technischen Schule längst bestehende Anlage für Übungen und Untersuchungen im Unterrichtsgebiete des Maschinenbaues, die bisher mehr nur sporadisch in Verbindung mit dem Unterrichte in theoretischer Maschinenlehre benutzt worden war, erhielt zur Ausgestaltung als Maschinenbau-Versuchs-Laboratorium eine Bereicherung durch einen Petrol- und einen Gasmotor. Hand in Hand damit ging auch eine Bereicherung des Unterrichtes in Maschinenbau durch Eröffnung eines besondern Kurses von Übungen in diesem Laboratorium. Es bedeutet dies nur erst den Anfang der notwendigen Ausgestaltung dieses Unterrichtes und des dazu gehörenden Maschinenlaboratoriums.

Das von dem an der Universität Zürich und am eidgenössischen Polytechnikum wirkenden Professor der Zoologie geleitete zoologische Laboratorium oder Institut, an dessen Betriebskosten das Polytechnikum nur einen kleinen Beitrag leistet, hat durch den Kanton Zürich und ganz auf Rechnung der Universität eine gründliche Reorganisation erfahren, und zwar durch räumliche Ausdehnung auf mehr als das Doppelte und ganz neue, vervollständigte Einrichtung. Das Institut erlitt einen schweren Verlust durch den Tod seines ausgezeichneten Assistenten, des Privatdocenten Dr. Karl Fiedler. In hochherziger Weise hat der Verstorbene dem Institute ein Vermächtnis von Fr. 9000 zugewendet, wovon Fr. 7000 zur Verabfolgung von Reiseunterstützungen an Schüler des Institutes, die Untersuchungen am Meere ausführen sollen, und Fr. 2000 für den Ankauf eines Naphthabootes zur biologischen Erforschung des Zürichsees und benachbarter Seen und Beschaffung von Untersuchungsmaterial für das zoologische Laboratorium.

An der Sternwarte, deren Leitung nach dem Tode des Prof. Dr. Wolf dessen langjährigem Assistenten, Professor Wolfer, anvertraut wurde, nahmen die astronomischen Vorlesungen und Übungen in bisherigem Umfange ihren Fortgang und ebenso die wissenschaftlichen Beobachtungen und Arbeiten, insbesondere der regelmäßige Zeitdienst, die Sonnenfleckenstatistik und die Sonnenbeobachtungen am Refraktor. Durch die Wahl des neuen Direktors findet sich für gewissenhafte gleichmäßige Fortführung der Beobachtungen und Arbeiten von Prof. Dr. Wolf sel. im Sinne der Bestimmungen seines hochherzigen Vermächtnisses volle Gewähr geleistet.

Die Ausrüstung der Sternwarte hat, abgesehen von einigen neuen Hilfsapparaten, keine bedeutende Vermehrung erfahren, dagegen eine eingehende Auffrischung durch die gründliche Reinigung und Reparatur des Refraktors und des ältern der beiden Meridiankreise, so daß sich nun die Hauptinstrumente wieder in tadellosem Zustande befinden.

Die bei der Sternwarte befindliche historische Sammlung erfuhr eine höchst wertvolle Bereicherung durch die von Prof. Dr. Wolf sel. ihr vermachte Privatsammlung alter Instrumente.

Die Versuchsfelder der landwirtschaftlichen Schule wurden als Demonstrationsmittel des Unterrichtes, wie für Versuche, wieder nachdrücklich und ausgiebig ausgenützt.

Auf dem Versuchsfelde für Ackerbau setzten sich die beiden Versuche, die schon in den Vorjahren im Gange gewesen und dem Plane nach noch einige Jahre weiter fortgeführt werden sollen, fort mit in wissenschaftlicher Beziehung und hinsichtlich des Ertrages des Feldes befriedigenden Ergebnissen.

Der Obstgarten ist in der Entwicklung so weit gediehen, daß er nun ein allen Anforderungen des Unterrichtes genügendes Demonstrationmaterial und zugleich einigen Ertrag zu bieten vermag; leider hatte er unter Hagelschlag und dem heftig auftretenden Gitterrost zu leiden.

Auch im Weinberge brachte Hagelschlag in mehrfacher Richtung Schaden; die Versuche wurden gestört und die Aussichten, die auf eine gute Ernte sich eröffnet hatten, verdorben. Zu den von früher her im Gange befindlichen verschiedenartigen Versuchen kamen, als neu, Versuche mit einer in Frankreich seit einiger Zeit empfohlenen neuen Schnittmethode hinzu. Diese, wie die übrigen Versuche, müssen noch länger fortgesetzt werden, um aus ihren Ergebnissen sichere Schlüsse ziehen zu können.

## 6. Die Sammlungen.

Neben der Verdankung zahlreicher, zum Teile bedeutender Geschenke, die auch im Jahre 1894 einliefen, bleiben im allgemeinen, was die Sammlungen von Unterrichtsmitteln für einzelne Unterrichtsfächer und Fachschulen anbetrifft, die schon früher gemachten Bemerkungen zu wiederholen. Den Sammlungen, die in diesen letztern als der Verbesserung bedürftig bezeichnet sind, haben sich im Berichtsjahre noch die Sammlung für den Unterricht in Kulturtechnik, besonders aber die von Maschinenmodellen für den Unterricht in Maschinenzeichnen und Maschinenbau beigegeben, deren gehörige Auffrischung und Äuffnung außerordentliche Anstrengungen erforderte und noch weiter fordern wird.

Um Raum für einen neuen Zeichensaal zu gewinnen, mußte die Sammlung von Maschinenmodellen der mechanisch-technischen Schule aus dem Saale, in dem sie sich von jeher befunden, in mehrere Räume des Kellergeschosses verteilt werden — eine Unterbringung, die nur als einstweiliger Notbehelf gelten darf.

Bemerkenswerte Veränderungen haben folgende allgemeine Sammlungen erfahren:

Die Bibliothek. Als neuer Bibliothekar an Stelle des im Vorjahre verstorbenen Professor Dr. Wolf trat Professor Dr. Rudio ein. Die Aufräumung mancher Rückstände, die dringend nötige neue Katalogisierung, zusammen mit den vermehrten Anforderungen, welche sich überhaupt an die Leitung der Bibliothek mit ihrem Anwachsen stellen, brachten dem neuen Bibliothekar eine große Arbeitslast, welche auch noch die Beigabe einer außerordentlichen Hilfskraft nötig machte. Die Bibliothek erfuhr einen Zuwachs von 2502 Bänden, dessen ganz ungewöhnliche Größe sich vorzugsweise aus den bedeutenden Vermächtnissen erklärt, welche sie Ingenieur Dr. Bürkli in Zürich, Baurat Thomann in Wien und Professor Dr. Wolf zu verdanken hatte. Es erhöhte sich so der Bestand der Hauptbibliothek auf 34,363 Bände, ungerechnet die Bestände der bei den einzelnen Fachschulen, Instituten und Sammlungen gehaltenen Handbibliotheken. Das starke Anwachsen der Bibliothek und der zunehmende Besuch des Lesezimmers steigerten auch das Verlangen nach baldiger Abhülfe des längst beklagten Mangels an Raum, an dem Bibliothek und Lesezimmer leiden.

In den geologisch-paläontologischen Sammlungen wurden neben den laufenden Arbeiten des Unterhaltes und der Revision die Verarbeitung und Einordnung neuen Materials, sowie die weitere Ausgestaltung der Sammlungen, besonders in Hinsicht auf Verwertung für den Unterricht, eifrig fortgesetzt. Der herrschende Mangel an Raum hemmt leider in bedenklicher Weise diese Ausgestaltung.

Die im Vorjahre mit dem Eintritte des neuen Direktors begonnene gründliche Reform der mineralogisch-petrographischen Sammlungen nahm ihren Fortgang. Der Reinigung, Umstellung und Neuordnung der mineralogischen Sammlung folgten die Sichtung und neue systematische Aufstellung der petrographischen Schausammlung, für deren weitere Ausgestaltung im Laufe der nächsten Jahre durch außerordentliche Anschaffung von neuen Schränken vorgesorgt wurde. Die in Angriff genommene höchst notwendige Detailrevision der mineralogischen Sammlung wird mehrere Jahre zu ihrer Durchführung erfordern.

Die geologische und die mineralogische Sammlung hatten auch einige außerordentliche Anstrengungen zu machen, um den im Herbst in Zürich abgehaltenen internationalen Geologenkongreß würdig zu empfangen. Dieser brachte ihnen zahlreichen Besuch, viele Anerkennung und eine Menge wertvoller Geschenke.

Bei den zoologischen Sammlungen richteten sich die Arbeiten wieder besonders darauf, die Sammlungen den Unterrichtsbedürfnissen anzupassen und diesen entsprechend weiter zu führen. Auch hier hindert aber der herrschende Mangel an Raum, dies in geeigneter Weise zu thun. Entsprechend einem schon wiederholt betonten Bedürfnisse wurde dem Direktor der Sammlung in der Person von Dr. Heuscher aus Appenzell A.-Rh. noch ein Assistent beigegeben, welcher neben dem von früher bestehenden Konservator, der ganz von der systematischen Sammlung, dem eigentlichen Museum, in Anspruch genommen wird, hauptsächlich der biologischen und der dem Unterrichte gewidmeten Abteilung der Sammlungen zu dienen hat.

Der im April 1894 verstorbene Assistent des zoologischen Institutes, Dr. C. Fiedler, hat in seinen hochherzigen Vermächtnissen auch die zoologische Sammlung bedacht, und zwar mit einem Legat von 1000 Franken für Aufstellung einer Gruppe in der biologischen Sammlung.

Die als „Botanisches Museum“ zu bezeichnenden, im botanischen Garten des Kantons Zürich untergebrachten botanischen Sammlungen verloren mit dem im Juni erfolgten Hinschiede von Professor Jäggi ihren Direktor und Konservator, der sie seit 23 Jahren mit größter Treue und Hingebung erfolgreich gehütet und besorgt hatte. Er hinterließ die Sammlung in musterhafter Ordnung. Mit dem Tode von Professor Jäggi löste sich die Vereinigung von Direktor und Konservator in einer Person. Als neuer Direktor wurde der Professor der speciellen Botanik, Dr. Schröter, ernannt, als Konservator Dr. v. Tavel von Bern, Privatdocent am Polytechnikum und früher Assistent des pflanzenphysiologischen Institutes. Durch diese Ernennungen war sowohl das weitere Gedeihen der Sammlungen gesichert, als auch für noch engere Verbindung und bessere Ausnützung derselben für den Unterricht gesorgt, wobei das schon seit einigen Jahren von Professor Dr. Schröter an der Schule abgehaltene, immer noch heimatlos gebliebene botanisch-systematische Praktikum endlich seinen natürlichen Platz im botanischen Museum gewann.

Der Ankauf des botanischen Nachlasses von Professor Jäggi, wozu aus dem Schulfonds ein außerordentlicher Kredit bewilligt wurde, brachte dem Museum zu billigem Preise eine bedeutende, wertvolle Bereicherung der Herbarien, der Bibliothek und der Ausrüstung mit Instrumenten für Untersuchungen und Übungen.

Von seiten Zürichs ist anlässlich der Bestellung eines neuen Direktors für seinen botanischen Garten ein neues Reglement für diesen aufgestellt und sind Ansprüche auf einen Teil der bisher vom

eidgenössischen Polytechnikum für seine Sammlung im botanischen Garten eingenommenen Räume erhoben worden. Es hat dies Erörterungen mit der Regierung des Kantons Zürich gerufen, die noch nicht zum Austrage gelangt sind und zusammen mit dem auch für die botanischen Sammlungen in ihren bisherigen Räumen sich fühlbar machenden Raummangel die Untersuchung der Frage einer Verlegung derselben aus dem botanischen Garten des Kantons Zürich angeregt haben. Im engern Kreise der Anlagen der polytechnischen Schule untergebracht, würden sie den Unterrichtszwecken besser dienen.

Die „gewerbehygienische Sammlung“ nahm mit ihren mit wenigen Ausnahmen dem eidgenössischen Fabrikinspektorate gehörenden Gegenständen an der Gewerbeausstellung in Zürich teil. Diese Beteiligung gab zur Herausgabe eines illustrierten Kataloges, zu einer verbesserten Einrichtung und zur Bereicherung der Sammlung durch zahlreiche und wertvolle Gegenstände Anlaß, die alle von Industriellen geschenkt wurden. Die fortwährende reiche Beschenkung der Sammlung läßt nun freilich, trotz der vor einem Jahre erfolgten Einräumung eines zweiten Zimmers, schon wieder bedenklichen Mangel an Platz empfinden.

Die Kupferstichsammlung erfreute sich weitem guten Gedeihens. Der Besuch mehrte sich, ebenso die Benützung für Unterrichtszwecke; und wenn auch neben den Ausgaben für Verwaltung und Besorgung von den verfügbaren Mitteln wenig mehr zur Öffnung der Sammlung übrig blieb, so führten doch wieder zahlreiche Geschenke eine ansehnliche Vermehrung herbei.

## 7. Die Annexanstalten.

Die Anstalt für Prüfung von Baumaterialien wurde wie im Vorjahre, so auch im Berichtsjahre wieder von Behörden und Privaten, worunter auch ausländische Industrielle, in vermehrtem Maße in Anspruch genommen. Ganz besonders lebhaft gestaltete sich der Verkehr mit den Bahnverwaltungen, die teils durch größere Bahnbauten, teils durch die in Fluß geratene Untersuchung der Beschaffenheit des Materials der bestehenden eisernen Brücken dazu geführt wurden, die Dienste der Anstalt mehr als je in Anspruch zu nehmen. Im ganzen stellten sich 169 Auftraggeber mit 609 Anträgen für Materialproben ein (im Vorjahre 142 mit 527), deren Ausführung, einschließlich der wissenschaftlichen und der chemisch-analytischen Untersuchungen, 27,913 Einzelversuche nach sich zog (im Vorjahre 21,640). Davon entfallen allerdings 11,445 Versuche auf wissenschaftliche Arbeiten, die hauptsächlich die hydrau-

lischen Bindemittel betrafen. Dagegen sind nicht eingerechnet die zahlreichen einzelnen physikalischen Bestimmungen, wie die des spezifischen Gewichtes, der Glühverluste etc. Die Inanspruchnahme der Anstalt und ihres Vorstandes wuchs noch durch die Erteilung von Laboratoriumsunterricht an die Studierenden des Polytechnikums und dadurch, daß dem Vorstande die Führung des leitenden Ausschusses der internationalen Konferenz für Vereinbarung einheitlicher Methoden der Prüfung von Baumaterialien zufiel, die ihre nächste Versammlung 1895 in Zürich abhalten wird.

Die Anstalt ist im Berichtsjahre so ziemlich an einer Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, die sie ohne Änderung der gegenwärtigen Einrichtungen und Betriebsverhältnisse, ohne Vermehrung der Ausrüstung und des Personals nicht zu überschreiten vermag. Bereits machte sich Mangel an Einrichtungen verschiedener Art und Arbeitsüberlastung des außer dem Vorstande 14 Angestellte umfassenden Personals fühlbar. Mit der Zunahme der Thätigkeit der Anstalt hing auch eine unerwartete Steigerung der Einnahmen für ausgeführte Aufträge von mehr als 20 % gegenüber dem Vorjahre zusammen, der sich freilich auch wieder eine gleiche Steigerung der Betriebsausgaben gegenüberstellt. Den Beitrag des Bundes im Betrage von Fr. 20,000 an die Kosten der Anstalt eingerechnet, stiegen die gesamten Einnahmen, mit denen sich die gesamten Ausgaben ausglich, auf Fr. 53,215. 10.

An wissenschaftlichen Arbeiten wurden eine größere Zahl verschiedener, hauptsächlich hydraulische Bindemittel betreffender Untersuchungen durchgeführt, die teils von früher her im Gange gewesen, teils neu begonnen worden waren. Aus diesen wie auch den übrigen Arbeiten gingen eine Reihe Veröffentlichungen des Vorstandes hervor, worunter Heft VI und VII der offiziellen Mitteilungen der Anstalt.

Der agrikulturchemischen Untersuchungsstation, deren Kontrollthätigkeit sich annähernd auf der im Vorjahre erreichten Höhe erhielt, wurden 3539 (im Vorjahre 3581) Proben zur Untersuchung eingesandt, wovon 2888 Düngemittel, 477 Futtermittel, 174 Verschiedenes betrafen (im Vorjahre 2874, 605 und 102). Bei Vergleichung mit dem Vorjahre ist nicht zu vergessen, daß in demselben infolge der eingetretenen Tröckne und Futternot eine ganz außerordentliche Steigerung der Inanspruchnahme der Station, ganz besonders für Kontrolle von Futtermitteln, stattgefunden hatte.

Die Gesamtzahl der Einzeluntersuchungen, welche die eingegangenen Proben erforderten, belief sich auf 13,420 gegenüber 17,113 im Vorjahre. Dieser bei der fast gleich gebliebenen Zahl der eingegangenen Proben auffallende Unterschied betrifft größtenteils

teils die Düngemittel und erklärt sich daraus, daß infolge der in den Gehaltsbestimmungen erlangten größern Sicherheit öftere Wiederholungen der Analysen ausfielen und daß die Art der zu erprobenden Düngemittel zufällig die Bestimmung einer weniger großen Zahl Bestandteile erforderte.

Von den eingegangenen 3539 Proben stammten aus dem Auslande, hauptsächlich Deutschland, Italien und Belgien, 113, aus der Schweiz 3426, wovon wieder der weitaus größte Teil aus den Kantonen Zürich und Luzern, nebst Thurgau, Aargau, St. Gallen und Zug. Die Zahl der aus den übrigen Kantonen erfolgten Einsendungen blieb je unter 100.

Die Zahl der von der Station mit Fabrikanten und Händlern abgeschlossenen Kontrollverträge stieg auf 36 für Düngemittel und 21 für Futtermittel (im Vorjahre 30 und 7). Diese bedeutende Zunahme ist vor allem einer erheblichen Verminderung der Kontrollgebühr per Waggon verkaufter Dünger- oder Futtermittel zuzuschreiben, die eingeführt wurde und es auch kleinern Händlern nahelegte, unter Kontrolle zu treten. Diese Herabsetzung der Kontrollgebühr hat freilich trotz der Zunahme der Kontrollverträge die gesamten Einnahmen an Kontrollgebühren erheblich vermindert; sie geschah aber sowohl im Interesse der Landwirtschaft, als auch der Stellung der Station gegenüber Fabrikanten und Händlern.

In der zweiten Hälfte des Jahres konnte endlich mit den längst geplanten Topfkulturversuchen begonnen werden, nachdem nach langen Mühen die notwendigste Einrichtung hierfür zu stande gekommen war. Leider sieht sich die kaum geschaffene Anlage durch neue bauliche Anlagen in der Nachbarschaft schon gestört und von der Gefahr bedroht, sich mit ihrem Glashause nächstens einen andern Platz suchen zu müssen.

Dem Raummangel, unter dem die Station stark zu leiden angefangen hatte, wurde einstweilen gesteuert durch Zuweisung einiger an die Räume der Station sich anschließender Kellerräume des chemischen Laboratoriums der polytechnischen Schule, welche dieses entbehren konnte.

Die Samenkontrollstation, über deren Thätigkeit in dem Übungsgemäß vom 1. Juli 1893 bis 30. Juni 1894 gerechneten Berichtsjahre der herausgegebene 17. technische Jahresbericht eingehende Auskunft giebt, erhielt im ganzen 6049 Sendungen zur Untersuchung (im Vorjahre 5958). Die Zahl der Einsender betrug 484, gegenüber 482 im Vorjahre, wobei zu berücksichtigen ist, daß die landwirtschaftlichen Verbände je länger je mehr je für eine größere Zahl Genossenschaften zusammen Kollektivproben einsenden. Von den 6049 Einsendungen stammten 2929 aus der Schweiz, und

zwar meistens aus den Kantonen des Flachlandes, 3120 aus dem Auslande, hauptsächlich Deutschland, England, Österreich und Frankreich.

Die Zahl der sogenannten Kontrollfirmen belief sich auf 75 (im Vorjahre 71), alle in der Schweiz zu Hause. Von den Kunden dieser Firmen gingen 1916 Proben (im Vorjahre 1726) zu unentgeltlicher Nachuntersuchung ein, wovon 8,7 % (im Vorjahre 11,2%) sich als nicht garantiegemäß erwiesen. Die durch diese Proben vertretene Menge der von Landwirten angeschafften Sämereien beweist, daß bereits ein ganz bedeutender Teil der in der Schweiz verwendeten Samen zur Kontrolle gelangt. Es bestehen auch zur Zeit 213 landwirtschaftliche Vereine, Genossenschaften und Verbände, die kollektiv Samen beziehen und kontrollieren lassen.

Der größere Teil der von der Station bewältigten Arbeit betrifft die Voruntersuchungen für Samenhändler. Im ganzen gingen 4133 Muster zur Voruntersuchung ein, meistens von Firmen, die mit der Station für Untersuchung von Proben im Abonnement Verträge abgeschlossen haben. Solcher Firmen waren es 124 (im Vorjahre 120), zur Hälfte aus der Schweiz. Der Zuspruch der großen ausländischen Firmen liefert der Station den größeren Teil ihrer Einnahmen und bringt ihr zugleich den Vorteil einer gleichmäßigeren Verteilung der Arbeit das Jahr hindurch, indem diese Firmen schon im Juli mit Einsendungen beginnen, während die Firmen des Inlandes selten vor Oktober sich einstellen.

Die im Berichtsjahre untersuchten Sämereien betrafen 123 verschiedene Arten.

Während der Sommermonate war die Station mit den von ihr seit 1883 mit Unterstützung des Landwirtschaftsdepartements betriebenen verschiedenartigen Untersuchungen und Arbeiten für Förderung des Futterbaues beschäftigt.

Auf Einladung des Komitees der im Herbst in Zürich veranstalteten landwirtschaftlichen Ausstellung beteiligte sich die Station in bescheidener Weise an dieser Ausstellung; sie erhielt dafür die höchste Auszeichnung, das Ehrendiplom, zuerkannt.

Bei den beiden landwirtschaftlichen Untersuchungsstationen gestaltete sich der Ertrag der Gebühren so, daß sie trotz mancher vermehrter oder neuer Ansprüche, denen sie zu genügen hatten, ihre Ausgaben im Gleichgewichte mit den Einnahmen zu halten vermochten.

Centralanstalt für forstliches Versuchswesen. Im Frühling des Berichtsjahres lief die zweite Amtsdauer der Aufsichtskommission ab; auf den nämlichen Zeitpunkt wünschte sich der in Ruhestand tretende Herr Professor Landolt aus der Kom-

mission zurückzuziehen, und ein anderes Mitglied, Herr Oberförster de Torrenté in Sitten, befand sich gemäß Reglementsvorschrift (A. S. n. F. IX, 39) im Austritt und durfte für die nächsten 3 Jahre nicht wieder gewählt werden. Dem entsprechend wurde derjenige Teil der Behörde, für welchen eine Neuwahl zulässig war, auf eine neue Amtsperiode bestätigt und an Stelle der zurücktretenden Herren Landolt und de Torrenté als neue Mitglieder gewählt: Herr Professor Conrad Bourgeois in Zürich und Generalforstinspektor J. C. Roulet in St. Blaise. Die Kommission hielt eine Sitzung, und zwar vom 17. bis 19. Juni in St. Gallen, die einerseits der Behandlung der jährlich wiederkehrenden Geschäfte (Budget und Arbeitsprogramm pro 1895) und anderseits einiger außerordentlicher Fragen (Beteiligung an den Ausstellungen in Bern 1895 und Genf 1896) gewidmet war. An die Beratungen schloß sich die Besichtigung der in den Stadtwaldungen von St. Gallen und im Staatswald Wiler eingerichteten Versuchsfelder an; dagegen mußte auf weitere derartige Inspektionen, z. B. der im Kanton Appenzell Auer- rhoden angelegten Flächen, des regnerischen Wetters wegen verzichtet werden.

Die im Jahre 1893 durch den Wegzug des Herrn Assistenten Henne entstandene Vakanz wurde (23. November) durch die Wahl des Herrn Henry Badou von Cremin (Waadt) zum Assistenten für naturwissenschaftliche Untersuchungen ausgefüllt (Amtsantritt auf 1. Januar 1895).

Aus dem einläßlichen Bericht des Vorstehers, Herrn Professor Bühler, ist zu entnehmen, daß die verschiedenen Richtungen der forsttechnischen Thätigkeit der Anstalt ihre sorgsame Pflege erfahren haben. Im Versuchsgarten auf dem Adlisberg wurden die früher eingeleiteten Versuche fortgeführt und neue nach verschiedenen Richtungen angehoben. In den Waldungen des Landes wurden 33 neue Versuchsfelder angelegt, 126 Flächen teils wiederholt durchforstet, teils neu aufgenommen. Auf Ende des Jahres 1894 ist die Zahl der ständigen Versuchsfelder auf 369 gestiegen, die sich auf 15 Kantone verteilen. Im weitern sind Einleitungen getroffen, daß bis zur Berner-, bezw. Genferausstellung auch in den übrigen Kantonen ständige Flächen angelegt werden können. Die Übungen der Studierenden fanden in hergebrachter Weise im Übungssaal, im Versuchsgarten und auf den Versuchsfeldern statt. Hierbei ist zu bemerken, daß die 4stündigen Übungen zu der Vorlesung über Waldbau (I. Teil), die bisher fakultativ waren, nunmehr obligatorisch gemacht sind. Von der wissenschaftlichen Publikation der Anstalt, den „Mitteilungen für das forstliche Versuchswesen“, ist im August des Berichtsjahres der III. Band erschienen.

## 8. Die Schulbehörden.

Aus dem Schulrate schied infolge Annahme der Berufung an die neu geschaffene zweite Professur für technische Chemie am eidgenössischen Polytechnikum Dr. Gnehm aus, der dem Schulrate seit 1881 angehört und dabei seit 1889 die Stelle des Vizepräsidenten eingenommen hatte. Als Ersatz wurde vom h. Bundesrate Ingenieur Dietler, Direktor der Gotthardbahn, in den Schulrat berufen und das bisherige Mitglied des Schulrates, alt Bundesrat Dr. Welti, zum Vizepräsidenten ernannt.

Der Schulrat hielt im ganzen 9 Sitzungen ab; neben diesen gingen zahlreiche Kommissionssitzungen und öftere Besuche der Schule durch die einzelnen Mitglieder her.

Das Präsidialprotokoll weist 591 vom Präsidenten unmittelbar erledigte Geschäfte und getroffene Verfügungen aus.

Die verschiedenen Aufsichtskommissionen erlitten weder Veränderungen, noch gab deren Thätigkeit zu besonderen Bemerkungen Anlaß.

## 9. Verwaltung und Finanzen der Schule.

Die Verwaltung der Schule vollzog sich ohne Störungen und erhebliche Neuerungen. Im ständigen Verwaltungspersonal traten, abgesehen von dem bereits bei den Sammlungen erwähnten Wechsel des Konservators des botanischen Museums, keine Veränderungen ein. Mit unserer Ermächtigung wurden die zur Verwaltung gehörenden Angestellten der Schule und ihrer Annexanstalten gegen Unfall versichert.

Wenn auch die finanzielle Lage der Schule immer noch der Sicherung durch die nachgesuchte Erhöhung des gesetzlichen Beitrages des Bundes entgegenseht, so fand sie sich doch einstweilen dadurch gebessert, daß der Schule für das Berichtsjahr durch das Jahresbudget mit einem Bundesbeitrage von Fr. 725,600 wieder etwas größere Mittel gewährt worden waren. Es wurde daher möglich, endlich der Lehrerschaft die ihr schuldige und schon länger her in Aussicht gestellte Besoldungsaufbesserung wenigstens in bescheidenem Maße zu teil werden zu lassen. Indem sonst möglichste Einschränkung beobachtet wurde und die Einnahmen an Schulgeldern erheblich größer als budgetiert ausfielen, ließ sich die Jahresrechnung mit einem Überschusse der Einnahmen im Betrage von über Fr. 45,000 zu gunsten des Schulfonds abschließen.

Außer dem ordentlichen Budget war der Schule für Einrichtung eines neuen Zeichensaales und außerordentliche Mobiliaranschaffungen

noch ein Nachtragskredit von Fr. 7000 bewilligt und aus dem Schulfonds ein Beitrag von Fr. 9000 für Anschaffung und Aufstellung neuer Maschinen in das Maschinenlaboratorium zugewendet worden.

Dagegen darf man sich durch diesen günstigen Rechnungsabschluß über die Dringlichkeit der Erhöhung des jährlichen Beitrages des Bundes bis auf Fr. 800,000 nicht täuschen lassen; es gelten immerhin die im letzten Jahresbericht im gleichen Falle gemachten Bemerkungen.

## 10. Verschiedenes.

Infolge einer vom Kanton Neuenburg vorgenommenen Reorganisation seiner Akademie und seines Gymnasiums wurde der bisher mit der Akademie Neuenburg bestandene Maturitätsvertrag fallen gelassen und dagegen in Unterhandlung für den Abschluß eines neuen Maturitätsvertrages mit dem Gymnasium getreten. Einstweilen erhält Neuenburg für die erste Maturitätsprüfung der Realabteilung seines reorganisierten Gymnasiums Anerkennung der Maturitätszeugnisse für prüfungsfreien Eintritt ins Polytechnikum zugesagt.

Unterhandlungen mit andern kantonalen Mittelschulen, worunter auch Litterarymnasien, für den Abschluß weiterer Maturitätsverträge sind angebahnt und sollen durchgeführt werden, sobald über die an anderer Stelle im Zuge befindliche neue Ordnung der Beziehungen der eidgenössischen Medizinalprüfungen zu der Maturität der Mittelschulen entschieden sein wird.

Mangel an Raum macht sich außer bei den großen naturwissenschaftlichen und archäologischen Sammlungen, wo er zu einem Neubau für diese drängt, immer mehr auch für den Unterricht der Fachschulen und die allgemeine Bibliothek fühlbar; er trifft hier Punkte, die für das Leben und Gedeihen der Schule noch wichtiger als die genannten Sammlungen sind und wo daher mit Hilfe nicht wohl gewartet werden kann, bis zuerst durch Ausräumen dieser Sammlungen in einen Neubau im Hauptgebäude des Polytechnikums neue Räume frei werden könnten. Ein Neubau für die naturwissenschaftlichen und archäologischen Sammlungen, wie sie jetzt an dem eidgenössischen Polytechnikum und der Universität Zürich gemeinsam bestehen, ist jedoch ein großes, mit der Lösung schwieriger Fragen verbundenes Unternehmen, dessen Ausführung sich im günstigsten Falle längere Jahre hinausziehen wird. Um so mehr erschien es daher geraten, vorerst auf Neubauten zur Befriedigung der eigensten und dringendsten und die Interessen der Schule am

nächsten berührenden Bedürfnisse Bedacht zu nehmen. Dazu gehörte vor allem die Sicherung eines passenden Bauplatzes in der nächsten Umgebung des Hauptgebäudes der Schule, wie sie noch vor Jahresschluß durch den Ankauf eines solchen Platzes der Schule zu teil geworden ist, nachdem durch das Budget für 1895 ein bezüglicher Kredit bewilligt worden war.

Hinsichtlich der im letzten Jahresberichte hervorgehobenen Notwendigkeit der Einrichtung einer bessern Beleuchtung der Räumlichkeiten der Schule wurde die Frage der Einführung elektrischen Lichtes weiter studiert und daneben das Auersche Gasglühlicht in größerem Maßstabe erprobt. Ein bestimmter Entscheid über die einzuführende neue Beleuchtung läßt sich noch nicht treffen. Das Gasglühlicht hat sich indessen gut bewährt, so daß es sich empfiehlt, einstweilen die Proben mit demselben in noch größerem Umfange fortzusetzen, um so mehr, da die nachgewiesene Ersparnis am Gasverbrauch die Einrichtungskosten auszugleichen vermag.

Endlich ist noch dankbar einer hochherzigen, der Schule zugekommenen Schenkung zu gedenken. Die Herren Gebrüder Schnorf, Besitzer der Fabriken chemischer Produkte in Uetikon, Kt. Zürich, haben zum Andenken an ihren im Oktober verstorbenen Vater, Herrn Rudolf Schnorf, Gründer der Fabrik, der Schule ein Vermächtnis im Betrage von Fr. 10,000 zugewendet, dessen Zinsen zur Unterstützung bedürftiger, würdiger Studierender der chemisch-technischen Abteilung des Polytechnikums, allenfalls auch zu Reisestipendien oder Preiserteilungen verwendet werden sollen. Die Schenkung ist unsererseits für die Schule angenommen und unter der Benennung „Legat Schnorf“ den unter die Verwaltung des Finanzdepartements gestellten Specialfonds der Schule eingereicht worden.

## VII. Statistisches Bureau.

Das statistische Bureau hat die im Programm des Jahres 1894 vorgesehenen Arbeiten in folgender Weise zur Ausführung gebracht:

### *I. Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1892 mit Einschluß der Ehescheidungen.*

Diese Publikation, am Schlusse des Jahres 1893 bereits fertiggestellt, konnte den 31. Januar 1894, in deutscher und französischer Sprache getrennt, zur Austeilung gelangen.

## II. Die Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1893 mit Einschluß der Ehescheidungen.

In gewohnter Form wie bisher konnte diese Veröffentlichung im Manuskript bis zum schweizerischen Zusammenzug erstellt werden, so daß ihr Erscheinen auf Anfang März dieses Jahres in Aussicht genommen werden darf. Die Kompilation über die Ehescheidungen im Jahre 1893 erschien bereits am 14. Dezember als Separatabzug in beiden Sprachen getrennt.

## III. Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz von 1871—1890.

Diese umfangreiche Arbeit zerfällt in 3 Teile, von denen jeder einzeln für sich erscheinen wird. Der erste Teil wird die Eheschließungen und Ehescheidungen umfassen, der zweite die Geburten und der dritte die Sterbefälle. Der erste Teil ist sozusagen fertig, der zweite in der Arbeit sehr vorgerückt und wird ebenfalls im Laufe des Jahres die Presse verlassen. Der dritte Teil jedoch, welcher mit der Behandlung der Sterbefälle die ganze Arbeit als eine große, drei Bände starke Publikation abschließend zusammenfassen wird, kann kaum vor Mitte 1896 fertiggestellt werden.

## IV. Sanitarisch-demographisches Wochenbulletin der Schweiz pro 1894.

Mit Anfang des Jahres 1894 ist das früher jeweilen vom statistischen Bureau im Bundesblatte veröffentlichte Wochenbulletin über die Ehen, Geburten und Sterbefälle insoweit in ein anderes Stadium geraten, als es nun unter Mitwirkung des schweizerischen Gesundheitsamtes als eigene wöchentliche Publikation zur Austeilung gelangt. Dieses Wochenbulletin erschien auch im Jahre 1894 ununterbrochen und soll mit der Zeit eine Sammlung der eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen, Reglemente und sonstigen Erlasse betreffend das Gesundheits- und Medizinalwesen enthalten, sowie wichtigere gerichtliche Entscheide, welche das Gebiet der Lebensmittelpolizei, der Seuchenpolizei, der Medizinalpolizei u. s. w. beschlagen, zum Abdruck bringen. Es wird ferner erhalten regelmäßige Angaben über die Zahl der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in den größern Städten und Gemeinden der Schweiz, über die Krankbewegung in den Spitälern und Irreheilanstalten und über den Bestand der Insassen der Anstalten für Epileptische und für schwachsinnige Kinder, der Trinkerheilstätten etc. Auch auf die Bekämpfung der Volkskrankheiten wird in dieser Veröffentlichung Rücksicht getragen werden. Ein gegen-

wärtig noch in Arbeit sich befindendes Inhaltsverzeichnis, nach Materien der 52 Nummern des Jahres 1894, wird den reichhaltigen Stoff des sanitärisch-demographischen Wochenbulletins vor Augen führen.

Die jeden Dienstag erscheinenden Nummern wurden im Berichtsjahre an alle Sanitätsbehörden und Ärzte, sowie an die wichtigsten Kranken- und Irrenheilanstalten amtlich und gratis versandt.

#### *V. Stand und Bewegung der Gefängnisbevölkerung in der Schweiz während des Jahres 1893.*

Diese monatlichen Zusammenstellungen, mit einem jährlichen Zusammenschluss, wurden wie früher ausgeführt und erschienen regelmäßig im Bundesblatt. Auf ein von der schweizerischen Bundeskanzlei unterm 31. Oktober 1894 an das Departement des Innern gerichtetes Gesuch hin wird vom Januar 1895 an diese Publikation im Bundesblatt weggelassen und vom statistischen Bureau zukünftig in anderer geeigneter Weise zur Veröffentlichung gebracht werden.

#### *VI. Statistische Angaben über die in den staatlichen und wichtigsten privaten Irren-Heil- und Pflegeanstalten der Schweiz im Jahre 1892 ein- und ausgetretenen Geisteskranken.*

An Hand der von den Vorstehern besagter Anstalten alle drei Monate eingesandten Individualkarten ist diese Arbeit im Laufe des Jahres ausgeführt und beendet worden. Die 76 Seiten umfassende Druckschrift gelangte anfangs Januar 1895 zur Austeilung.

#### *VII. Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1893.*

Am 12. September 1894 gelangte auch diese Veröffentlichung, in deutscher und französischer Sprache getrennt, zur Austeilung.

#### *VIII. Ergebnisse der ärztlichen Rekrutenuntersuchung.*

Die Zusammenstellungen vom Herbst 1891 erschienen in deutscher und französischer Sprache getrennt im März 1894. Die Bearbeitung der Resultate vom Herbst 1892 ist gegenwärtig noch im Werke und wird im Laufe dieses Jahres zur Veröffentlichung gelangen.

#### *IX. Statistisches Jahrbuch pro 1894.*

Dasselbe verließ am 24. Dezember 444 Seiten stark die Presse. Gemäß dem Programm, das dieser Publikation vorgezeichnet ist,

wurden in diesem Jahrgange eine ganze Reihe neuer Darstellungen hinzugefügt, ältere, weniger aktuelle Tabellen dagegen fallen gelassen.

#### *X. Statistik der im Jahre 1893 vorgekommenen Brandfälle.*

Ein Auszug dieser Arbeit ist im Jahrbuch bereits erschienen, dagegen ist mit der Veröffentlichung der im Manuskript fertiggestellten Arbeit zugewartet worden, um ihr auch die Resultate vom Jahr 1894 anzuschließen. Die Publikation wird im Laufe dieses Jahres erscheinen.

#### *XI. Die Bevölkerung der Schweiz nach Berufsarten.*

Diese Ergebnisse bilden den Schlußband zur Volkszählung von 1888 und sind am 25. Juni 1894, in beiden Sprachen, 285 Seiten stark und mit 4 graphischen Karten versehen, der Öffentlichkeit übergeben werden.

#### *XII. Vollendung des schweizerischen Ortschaftsverzeichnisses.*

Trotzdem dieses Jahr an der Vollendung dieses Werkes viel gearbeitet wurde, konnte dasselbe doch nicht vollständig zum Abschluß gebracht werden. Es erschienen im Berichtsjahre die Lieferungen 4 bis und mit 8, umfassend die Kantone Freiburg bis Tessin. Am Schlusse des Jahres waren zudem bereits im Drucke die Kantone Waadt und Wallis, ebenso war in Arbeit das zusammenfassende alphabetische Schlußregister sämtlicher schweizerischen Ortschaften, sowie die Zusammenstellung im Manuskript der Kantone Neuenburg und Genf. Bis Ende Februar laufenden Jahres wird voraussichtlich auch dieses Werk zur Veröffentlichung gelangen können.

#### *XIII. Vollendung der Unfallstatistik.*

Die Ergebnisse der schweizerischen Unfallzählung, umfassend den Zeitraum vom 1. April 1888 bis zum 31. März 1891, erschienen in zwei Sprachen dargestellt am 30. März 1894.

#### *XIV. Militärstatistisches Ortschaftslexikon.*

Nach einem Antrage des schweizerischen Militärdepartements wurde am 9. März 1894 das statistische Bureau beauftragt, eine Enquête über die militärische Aufnahmefähigkeit der schweizerischen Gemeinden an die Hand zu nehmen. Hierauf wurden zunächst die nötigen Formulare und Kreisschreiben an die Gemeinden ent-

worfen und, nachdem dieselben vom Militärdepartement geprüft und gut befunden worden waren, versendet. Die Einsammlung und Durchsicht der Antworten geschah durch das statistische Bureau, und es waren zu Ende des Jahres, bis auf einzelne wenige Gemeinden, sämtliche Antworten aus allen Teilen der Schweiz eingelangt. Mit Jahresschluß waren im Satz fertiggestellt die Kantone St. Gallen, Glarus, Schwyz, Luzern, Uri, Obwalden und Nidwalden. Im Manuskript druckfertig befanden sich die Kantone Zürich, Zug, Graubünden, Tessin und Wallis, so daß noch zu bearbeiten bleiben die Kantone Bern, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzel A.-Rh. und I.-R., Aargau, Thurgau, Waadt, Neuenburg und Genf.

#### *XV. Zeitungsausschnitte.*

Diese Zusammenstellung erfreut sich von Jahr zu Jahr größerer Nachfrage. In gewohnter Weise wurden auch im Jahre 1894 aus 78 Schweizerzeitungen die Ausschnitte besorgt und materienweise in 36, verschiedene Gebiete umfassende, Fascikel gesammelt. Behufs leichter Orientierung in den einzelnen Fascikeln wird für jedes derselben ein Nachschlageverzeichnis angefertigt.

#### *XVI. Bibliographie der Schweiz (Abteilung Statistik).*

An der Aufarbeitung einer schweizerischen Bibliographie hat das statistische Bureau regen Anteil genommen. 25 Sammelwerke, worunter sehr ausgedehnte, wurden im Berichtsjahre durchgegangen und aus denselben die Titel einer sehr großen Anzahl von Arbeiten herausgeschrieben. Beendet ist zwar die Arbeit, soweit sie das statistische Bureau übernommen hat, noch nicht, indessen wird sie noch dieses Jahr vollendet werden.

#### *XVII. Redaktion der Zeitschrift für schweizerische Statistik.*

Diese vom Bunde subventionierte und vom Direktor des statistischen Bureaus redigierte Zeitschrift kam in gewohnter Weise in 4 Quartalheften zur Veröffentlichung. Sie zählt in ihrem Jahresumfange 492 Seiten und enthält eine Anzahl von graphischen Karten, sowie ein Bildnis von Pfarrer H. Waser.

Außerdem hat das statistische Bureau noch folgende Arbeiten zu besorgen gehabt:

1. Im Monat März, Untersuchung der Wahlzettel für die Ersatzwahl in den Nationalrat im 8. Wahlkreise (Oberaargau).

2. Im April, Untersuchung der Unterschriftenbogen der Zollinitiative.
3. Im Oktober, Untersuchung der Unterschriften zum Referendumsbegehren betreffend das Gesandtschaftsgesetz.
4. Bearbeitung der Zählungskarten über die in Österreich-Ungarn und Deutschland sich aufhaltenden Schweizerbürger.
5. Zusammenstellung der Unglücksfälle in den 15 größern, städtischen Gemeinden und den 43 großen Civilstandskreisen der Schweiz während des Jahres 1893.
6. Versuch einer einheitlichen Darstellung der schweizerischen Weinernte im Jahre 1893.
7. Übersichten über Produktion, Konsum und Verkaufspreis von Salz im Jahre 1893; die Brauereibetriebe der Schweiz im Jahre 1893; die schweizerischen Arbeiterwohnungen; die Cementfabrikation in der Schweiz; die Lebensmittelpreise in 17 Ortschaften der Schweiz; die Waisen- und Armen-erziehungsanstalten der Schweiz, Taubstumm- und Blindenanstalten, Rettungs- und Zwangserziehungsanstalten und Anstalten für schwachsinnige Kinder.
8. Statistik der Universitäten und Akademien der Schweiz und
9. die schweizerische Volksabstimmung vom 4. November 1894 über die Zollinitiative.

Hierzu kam noch die Beantwortung einer großen Anzahl von direkten Anfragen über verschiedene Gegenstände.

Im personellen Bestand des Bureaus ist im Laufe des Jahres 1894 keine Veränderung eingetreten.

### VIII. Schweiz. meteorologische Centralanstalt.

Im Netz der meteorologischen Stationen sind im Berichtsjahr nur wenige Änderungen eingetreten. Auf Rochers de Naye bot sich Gelegenheit, eine neue, gut gelegene Bergstation II. Ordnung zu etablieren. Die Verwaltung der Eisenbahn Glion aux Rochers de Naye läßt dieselbe seit anfangs Juni durch das Personal ihrer Bahnstation Naye (1973 Meter über Meer) besorgen. Auf Wunsch und Kosten der Jura-Simplon-Bahn wurden an den Endpunkten des projektierten Simplon-Tunnels zu Brieg und Iselle durch den Direktor der Anstalt meteorologische Beobachtungsposten eingerichtet, welche das Material zu wichtigen Studien bezüglich der Niederschlags- und Luftdruckverhältnisse zu beiden Seiten des Berges liefern sollen, wovon letztere für die Frage der Tunnelventilation

von großer Bedeutung sind. Die Centralanstalt wird, falls die Beobachtungen mit der nötigen Ausdauer geführt werden, wenigstens die in unserm Lande gelegene Station in ihr Netz aufnehmen. Dagegen war es leider nicht möglich, auf der Furka die Führung einer Station durch die dortige militärische Wache zu bewerkstelligen, wie es das Gletscherkollegium des schweizerischen Alpen-Clubs in einem Gesuch an die eidgenössische meteorologische Kommission gewünscht hat. Das Haupthindernis bildet der Mangel jedes ständigen Personals an Ort und Stelle. Um irgendwie brauchbare Beobachtungsergebnisse zu erzielen, müßte ein ständiger Beamter des Verwaltungspersonals der Gotthardbefestigungen jeweilen die Instruktion der auf der Furka häufig wechselnden Wachmannschaft übernehmen, was bis jetzt nicht zu erreichen war. Die meteorologische Centralanstalt mußte sich deshalb einstweilen darauf beschränken, wenigstens in Gletsch eine Niederschlagsmeßstation zu etablieren. — In Baden (Aargau), wo die Beobachtungen während längerer Zeit sistiert wurden, sind dieselben im Berichtsjahre wieder aufgenommen worden. Eingegangen ist die meteorologische Station auf dem Weissenstein, sowie einige wenige Regenmeßstationen. Die Zahl der meteorologischen Stationen I. und II. Ordnung betrug am Jahreschluß 102, diejenige der Regenmeßstationen circa 175.

Mit Hilfe der letztern wurden die Statistik und Studien über die Gewitter wie bisher fortgesetzt. An Gewitterrapportkarten gingen 1193 Stück ein, die sich auf 83 Gewittertage verteilen. Die Gewitter und Hagelschläge waren weniger häufig als in den letzten Jahren; dagegen waren einzelne derselben, namentlich diejenigen der ersten Septembertage, von großer Heftigkeit und verheerend.

Die Station I. Ordnung auf dem Säntis funktionierte wie bisher ohne jede Unterbrechung. Leider verunglückte der Abwart der Station, Franz Dörig, bei dem etwas unvorsichtig unternommenen Abstieg anlässlich eines Provianttransportes am 4. Februar. Er wurde samt einem weitem Träger durch eine große Lawine verschüttet. Wir haben den Hinterlassenen aus dem Kredit für Unvorhergesehenes eine bescheidene Entschädigung zuerkannt. Der neue Abwart hat sich auf Veranlassung der Anstaltsdirektion gegen Unfall versichert und die Anstalt 50 % der ziemlich hohen Prämie übernommen. Im November wurden auf dem Observatorium und in Schwende in der Wohnung des Abwarts neue Telephonapparate aufgestellt, die im Gegensatz zu den früheren vorzüglich funktionieren.

Eine gewisse Schwierigkeit für das meteorologische Beobachtungssystem brachte, wie anderwärts, so auch in unserm Lande, die Einführung der Mitteleuropäischen Zeit. Da der

tägliche Gang der meteorologischen Elemente vom Sonnenstand abhängt, so mußten die Beobachtungstermine, um mit den bisherigen Beobachtungen vergleichbare Resultate zu erhalten, auf der Sonnenzeit belassen, also nach dem Uhrstand der neuen Zeit um eine halbe Stunde verschoben, d. h. auf 7 $\frac{1}{2}$  Uhr vorm., 1 $\frac{1}{2}$  und 9 $\frac{1}{2}$  Uhr nachm. Mitteleuropäische Zeit verlegt werden, was vielen Beobachtern unbequem fallen mußte. Die Uhren der meteorologischen Registrierapparate bleiben nach wie vor auf Orts-, resp. Bernerzeit gestellt.

Der tägliche Witterungsbericht wurde in unverändertem bisherigen Umfang und Inhalt teils in politischen Zeitungen, teils unter Beigabe einer synoptischen, die Witterungsverhältnisse Europas graphisch zur Darstellung bringenden Karte in dem autographischen Bulletin der Centralanstalt publiziert. Letzteres findet eine stets wachsende Verbreitung.

Die Kontrolle über das Zutreffen der von der Centralanstalt ausgegebenen Witterungsprognosen hat an den Orten, wo dieselbe seit langem regelmäßig geführt wird, folgende Resultate für das Berichtsjahr ergeben, wobei unter I die Prozentzahl der Fälle, wo die Prognose in ihrem ganzen Umfang, unter II die Zahl derjenigen, in welchen nur ein partielles Zutreffen stattfand, und unter III endlich die Prozentzahl der eigentlichen Fehlprognosen figurieren:

	Zürich.	Aarau.	Neuchâtel.	Lucern.
I . . . .	72	65	81	69
II . . . .	23	26	17	23
III . . . .	5	9	2	8

Die Ergebnisse stimmen an allen vier Orten mit dem Durchschnitt der letzten Jahre überein.

Die eidgenössische meteorologische Kommission, in welcher wir die Ende 1893 mit dem Hinscheid des Herrn Prof. Rud. Wolf entstandene Lücke durch die Wahl von dessen Amtsnachfolger, Herrn Prof. A. Wolfser, Direktor der eidgenössischen Sternwarte in Zürich, ausgefüllt haben, hat im Berichtsjahr keine Sitzung gehalten. Dagegen hat die von ihr für die Fragen der Vornahme einer magnetischen Landesvermessung und der Errichtung eines magnetischen Observatoriums bestellte Subkommission Beratungen gepflogen und wird hierüber der Gesamtkommission Bericht erstatten.

Der Direktor der Centralanstalt hat als Mitglied des internationalen Meteorologischen Komitees an einer Sitzung des letztern in Upsala im August teilgenommen und dabei auf der Durchreise im Hinblick auf die oben erwähnten Projekte einige magnetische

Observatorien besucht. Außerdem wurde in gewohnter Weise eine Anzahl der inländischen meteorologischen Stationen inspiziert und dabei ein Teil der alten Instrumente gegen solche des neuen Modells ausgewechselt. Unter den Regenmeßstationen figurieren gegenwärtig 60 mit dem neuen verbesserten Apparat ausgerüstete.

Außer dem erwähnten täglichen Witterungsbulletin wurde im Berichtsjahr die Publikation der die Niederschlagsmengen sämtlicher Stationen enthaltenden monatlichen Übersichten bis März 1894 fortgeführt, von den „Annalen“ Jahrgang 1892 ausgegeben und vom Jahrgang 1893 der Druck bis auf einen kleinen Teil des Anhangs vollendet. Bezüglich des Beobachtungsmaterials von 1894 wurde der größere Teil der Rechnungsarbeiten durchgeführt. Einer größern Zahl von Anfragen und Auskunftsbegehren über meteorologische Verhältnisse wurde thunlichst entsprochen. Namentlich sind es Erkundigungen über Niederschlagsmengen dieser und jener Gegend, die im Hinblick auf Projekte von Wasserkraftanlagen immer häufiger gestellt werden.

## IX. Abteilung Bauwesen.

### I. Oberbauinspektorat.

#### A. Allgemeines.

Das Anerbieten der französischen Regierung, die Korrektur der Aire auf ihrem Gebiete unter der Bedingung auszuführen, daß der Kanton Genf als einziger Interessent sich verpflichte, den größten Teil der diesbezüglichen Kosten zu übernehmen, ist von uns im Einverständnis mit der Regierung von Genf dahin beantwortet worden, daß die Schweiz bereit sei, an die zu Fr. 49,000 veranschlagten Korrektionsarbeiten an der Aire auf Gebiet der Gemeinden St. Julien und Thoiry eine feste Aversalsumme von Fr. 20,000 beizutragen, deren Auszahlung nach Vollendung und allseitiger Annahme der Arbeiten erfolgen solle.

Die Antwort der französischen Regierung auf unsern Vorschlag steht noch aus.

Als Vertreter der Schweiz an dem in Haag abgehaltenen VI. internationalen Binnenschiffahrtskongreß wurde der eidgenössische Oberbauinspektor, Herr A. von Morlot, abgeordnet.

## B. Straßen und Brücken.

Die dahерigen Inspektionen fanden in gewohnter Weise statt.

Die Eröffnung der Pässe für das Rad fand überall vor dem 15. Juni statt.

### Grimselstrasse.

#### a. Gebiet des Kantons Bern.

Die Arbeiten für Verbreiterung der Straße auf der I. Sektion (Hof-Guttannen), sowie diejenigen für den Neubau auf den Sektionen II—VI (Guttannen-Kantonsgränze Wallis) sind im Laufe des Berichtsjahres der Hauptsache nach vollendet worden, so daß die Straße im Spätherbst mit Wagen befahren werden konnte.

Die Brücke über den Gerstenbach, welche infolge eines Gewitters weggerissen worden war, wurde in kurzer Zeit wieder hergestellt. Die Kosten der ausgeführten Arbeiten belaufen sich auf Fr. 1,100,107. 50.

#### b. Gebiet des Kantons Wallis.

Auch hier sind die Arbeiten zum großen Teil als beendet zu betrachten.

Die Ausgaben betragen Fr. 342,137. 90, und es erreichen somit die Gesamtkosten für beide Kantone die Summe von Fr. 1,442,245. 40, an welche Summe der Bund im Jahr 1894 einen Beitrag von Fr. 180,000 geleistet hat.

Ein Gesuch der Regierung von Wallis um Verabfolgung größerer jährlicher Auszahlungen wurde von derselben wieder zurückgezogen, um mit diesem Begehren nicht vor die Bundesversammlung treten zu müssen.

### Klausenstrasse.

#### a. Gebiet des Kantons Uri.

Die Arbeiten auf der Strecke Brügg-Trudelingen, welche im Jahre 1893 nicht ganz fertig erstellt werden konnten, sind nun beendet; dagegen konnten diejenigen zwischen Spiringen und Unterschächen infolge ungünstiger Witterung nicht ganz zu Ende geführt werden. Das Nämliche ist der Fall für den Neubau auf der Sektion Unterschächen-Urigen, wo die Arbeiten auch noch durch Rutschungen verzögert worden sind.

Eine etwa 200 m. lange Straßenstrecke unterhalb Spiringen ist vollendet worden; ebenso die Uferschutzbauten am Schächenbach.

Die fertige Länge der Straße beträgt zu Ende 1894 3200 m.; weitere 5300 m. sind zu  $\frac{4}{5}$  vollendet.

Die Kosten auf der Urnerseite belaufen sich auf Fr. 572,300.

#### *b. Gebiet des Kantons Glarus.*

Das Gesuch der Regierung von Glarus um Bestellung einer eidgenössischen Schätzungskommission für den Landerwerb wurde, gestützt auf einen bezüglichen Entscheid des Bundesgerichtes, welches die Voraussetzungen des Art. 1 des Bundesgesetzes vom 1. Mai 1850 über die Expropriation hier nicht als vorhanden betrachtet, abschlägig beschieden.

Die Straße zwischen Ennetlinth und Fruttmatt ist, bis auf die Tunnels, einen Teil der Bekiesung, der Schranken u. s. w., so ziemlich vollendet.

Die Bauauslagen erreichen am Ende des Berichtsjahres die Summe von Fr. 213,781. 45.

#### **Centovallistrasse.**

Die Strecke von Cavigliano bis Intragna ist vollendet und die Arbeiten an der Verbreiterung auf der Sektion Intragna-Camedo sind sehr vorgeschritten.

Die Kosten betragen Fr. 580,000.

**Stand der durch besondere Bundesbeschlüsse für Strassenbauten bewilligten Subventionen.**

Straße.	Datum des Beschlusses.	Kosten-	Maximum	Aus-	Sub-
		voran-	der be-	bezahlte	ventions-
		schlag.	willigten		rest auf
			Bundessubvention.		1. Jan. 1895.
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Grimselstraße .	12. Dez. 1889				
a. an Bern . . .		1,260,000	840,000	520,000	320,000
b. an Wallis . .		340,000	227,000	90,000	137,000
2. Klausenstraße .	16. Dez. 1891				
a. an Uri . . . .		1,728,000	1,382,400	450,200	932,200
		—	150,000	50,000	100,000
b. an Glarus . .		564,000	451,200	76,000	375,200
3. Centovallistraße	10. Dez. 1892	710,000	284,000	142,000	142,000
4. Schallenberg-	10. Dez. 1894	200,000	80,000	—	80,000
straße . . . . .					
5. Schangnau-	10. Dez. 1894	184,000	73,600	—	73,600
Wiggen-Straße					
<b>Total</b>		<b>4,986,000</b>	<b>3,488,200</b>	<b>1,328,200</b>	<b>2,160,000</b>

**Brücke über die Maggia bei Ascona.**

Die Regierung des Kantons Tessin hat uns das definitive Projekt für den Umbau der Brücke von Ascona zugestellt, welches wir mit Botschaft vom 13. Dezember 1894 den eidgenössischen Räten übermittelt haben.

Dem Gesuch genannter Regierung, die Arbeiten sofort beginnen zu dürfen, um die Winter- und Niederwasserperiode voll ausnützen zu können, ist entsprochen worden.

**Brücke über den Tessin bei Osogna.**

Ein Subventionsgesuch der Regierung des Kantons Tessin für Erstellung einer Eisenbrücke bei der Station Osogna wurde aus gleichen Gründen wie früher abermals abgewiesen.

Dagegen wurde das Projekt genehmigt und die Bereitwilligkeit ausgesprochen, an eine allfällige Korrektio n des Flusses an dieser Stelle einen Bundesbeitrag zu leisten.

### **Strasse von Miglieglia nach Arosio.**

Auf eine weitere Eingabe der Regierung des Kantons Tessin um Subventionierung dieser Straße konnte auch diesmal nicht eingetreten werden, indem keine Motive zu finden sind, welche zu gunsten der Subventionierung dieses Straßenbaues sprechen.

### **Passerelle über den Doubs bei La Rasse.**

Der Eigentümer dieser Passerelle wurde durch Verfügung der französischen Behörden vom April 1894 verhalten, dieselbe innerhalb Monatsfrist zu beseitigen, da sie, in der Nähe der neuen Brücke zwischen La Rasse und Chaux-de-Fonds gelegen, aus zollpolizeilichen Gründen nicht mehr beibehalten werden konnte.

## **C. Allgemeines Wasserbauwesen.**

### **1. Allgemeiner Bericht.**

Im Rheingebiete sind keine höheren Wasserstände vorgekommen.

Zwei heftige Gewitter entluden sich über dem Gebiete der Nolla. Die Bauten in der schwarzen Nolla litten keinen Schaden, die Sperre bei der weißen Nolla hingegen wurde etwas beschädigt, aber sofort wieder in stand gesetzt.

Außer bedeutenderen Arbeiten am Vorderrhein bei Ruis und am Hinterrhein im Domleschg wurden noch Wuhrbauten an der Landquart und am Schraubach bei Schiers ausgeführt.

Von den Wildbachverbaungen sind besonders die Bauten in der schwarzen Nolla, in den Cugnielertöbeln bei Sils, im Tomilser-tobel bei Rothenbrunnen, im Mühletobel bei Ems, im Verschleinsertobel bei Schleuis, in der Val da Gula bei Conters, an der Sassafrüfe bei Chur und in der Dorfrüfe bei Trimmis zu erwähnen.

An der Rheinkorrektion im Kanton St. Gallen wurde auch dieses Jahr wieder an der Erhöhung der Hochwasserdämme und an der Anlage von Bermen zwischen Ragaz und St. Margrethen gearbeitet.

Der unterrheinthalische Binnenkanal wurde in Angriff genommen und es sind dort die Arbeiten so energisch gefördert worden, daß die Strecke von oberhalb der Au bis zur Einmündung in den Rhein, soweit die Wasserstandsverhältnisse es gegenwärtig gestatteten, ausgeführt werden konnte.

Die Verbauung des Auerbaches bei Eichberg wurde zu Ende geführt.

An der Thur im Kanton Thurgau wurde hauptsächlich die Erhöhung und der Umbau der Leitwerke von Bürglen bis zur Einmündung der Murg fortgesetzt und an der Sitterkorrektur oberhalb Bischofszell weiter gebaut.

Auf Gebiet des Kantons Zürich wurde der definitive Ausbau der scharfen Kurve an der Thur bei Gütighausen, sowie die Korrektionsarbeiten an der Glatt beendet und mit der Erstellung von Sohlversicherungen in der Töß, auf den Strecken zwischen Turbenthal und Kollbrunn, fortgefahren.

Am Rhein wurde bei Flaach und bei Rüdlingen weiter gearbeitet.

Die Korrektur der Sisseln wurde begonnen und die unterste Strecke beendet.

Die Korrektur der Birs bei Courroux ist bis auf den Umbau der Straßenbrücke vollendet.

Auch im Aaregebiet sind pro 1894 keine höheren Wasserstände zu verzeichnen.

Die Bauten an der Saane bei Laupen, am Schonbach, am oberen Lauf der Ilfis, sowie diejenigen an der Emme von der Ilfismündung bis unterhalb Burgdorf wurden tüchtig gefördert.

An der Aare bei Böttstein fand am 26. Mai eine bedeutende Anschwellung statt, wobei die Absperrung des Gippinger-Armes auf eine Länge von 50 m. weggerissen wurde.

Von Verbauungen an Wildbächen sind ganz besonders diejenigen am Lombach bei Unterseen, an der Gürbe bei Wattenwyl und am Fluehlsbach bei Marbach zu erwähnen.

Am 24. Juni sind sehr heftige Gewitter im Gebiete des Glyßi- und Trachtbaches bei Brienz und am 16. August in demjenigen des Schonbaches bei Marbach niedergegangen. Die ausgeführten Bauten haben sehr wenig gelitten, hingegen war der an den anliegenden Gütern der erstgenannten Bäche durch das Austreten von Wasser und Geschiebe entstandene Schaden sehr bedeutend.

Noch ist zu bemerken, daß an der Broye unterhalb Lucens und bei Payerne bedeutende Strecken ausgebaut wurden. In der

Orbe-Ebene wurde für die Sanierung der dortigen Sümpfe hauptsächlich am Canal oriental gearbeitet.

Im Reußgebiet kamen keine großen Hochwasser vor.

Es wurde im Berichtsjahr die Verbauung des Kummetbaches bei Attinghausen beendet; am Balanka- und am Gruonbache, wo am 17. Juli ein schweres Gewitter ziemlich Schaden verursachte, wurde, wie an den Wildbächen von Beckenried und am Steinbach bei Hergiswyl, lebhaft gearbeitet.

Der Mennebach bei Zug ist verbaut, ebenso wurde die Korrektion des Eybaches bei Lungern zu Ende geführt. Ferner wurden die Arbeiten in den Giswylerbächen in Angriff genommen und diejenigen in der kleinen Schlieren bei Alpnach, wo ein Hochgewitter am 7. Juli eine Beschädigung des Kiesfanges verursachte, fortgesetzt. Trotz der starken Anschwellung erlitten die Gelände im Gebiet des letzteren Baches nicht den geringsten Schaden.

Das Limmatgebiet wies ebenfalls keine hohen Wasserstände auf.

An der Limmatkorrektion wurde auch wieder hauptsächlich von unterhalb Wipkingen bis Dietikon und an der Sihl oberhalb Sihlbrugg gearbeitet.

Von den bedeutenderen Bauausführungen an Wildbächen sind besonders solche am Steinbach im Euthal bei Einsiedeln, am Biltener Dorfbache, am Bärschnerbach und am Kleinbach bei Wangs, Kanton St. Gallen, zu erwähnen.

Am 10. August fand ein heftiges Gewitter in der Guppenruns bei Schwanden statt, welches wohl eine starke Geschiebsbewegung, aber fast keine Beschädigung der Bauten veranlaßte.

An der Rhone sind folgende Hochwasserstände zu verzeichnen: Am 28. August in Sitten 0,28 m. unter dem Hochwasser von 1883 und 0,42 m. unter dem Hochwasser von 1888 und bei Porte du Scex 1 m. unter dem Hochwasser von 1883 und 0,65 unter demjenigen von 1888.

Der Merjelensee floß am 27. August aus, ohne jedoch Schaden anzurichten; es ist dies hoffentlich jetzt das letzte Mal, indem der Ableitungstunnel am 20. September durchbrochen wurde und somit ein regelmäßiger Abfluß in den Fieschergletscher vorhanden ist.

Am 24./25. Juli fand ein bedeutendes Hochwasser der Visp statt, welches nur 0,30 m. unter demjenigen von 1888 blieb.

Am 28. Juni war das Thal der Drance der Schauplatz eines außerordentlichen Ereignisses. Es fand an diesem Tage ein Aus-

bruch des Otemma-Gletschers statt, indem hinter der Front-Moräne des „Glacier des Crêtes sèches“ eine durch Verstopfung der natürlichen Abflußkanäle gebildete Wasseransammlung sich plötzlich entleerte.

Infolgedessen entstand in der Drance eine ungeheure Flutwelle, welche sämtliche oberhalb Chable befindlichen Brücken wegriß und das Dorf Lourtier in große Gefahr brachte. Der Wasserstand in Martigny stieg innerhalb einer Stunde bis auf eine Höhe von nur 0,16 m. unter demjenigen von 1883, doch konnten glücklicherweise die Bewässerungsschleusen rechtzeitig geschlossen werden und es erfolgte der Abfluß ohne weitere Beschädigung von Kulturen und Wuhrbauten.

An der Rhonekorrektio n wurde hauptsächlich auf Gebiet von Granges und St. Léonard gebaut; ferner wurde an der Saltine bei Brieg eine Uferschutzmauer erstellt. Auf Gebiet des Kantons Waadt wurde nicht gearbeitet.

Von Wildbachverbauungen sind diejenigen am Fayod, am Pissot und am Flon am meisten gefördert worden; die Bauten der beiden erstgenannten Bäche sind der Hauptsache nach vollendet.

Im ferneren wurde am Entsumpfungskanal durch die Praz-Pourris bei Vétroz lebhaft gearbeitet und es sind daselbst gute Resultate erzielt worden.

Im Tessingebiet sind am Tessin selbst, wie am Brenno und an der Maggia, hohe Wasserstände vorgekommen.

Bei Biasca blieb der Brenno 0,45 m. unter dem Wasserstand von 1888, der Tessin wies am Pegel der Torettabrücke bei Bellinzona eine Höhe von 4,30 m. auf und die Maggia bei der Brücke von Ascona eine solche von 3,50 m. oder 0,55 m. höher als der Stand von 1888. Dagegen hatten weder der Langensee noch der Luganer-See größere Anschwellungen.

An der Tessin-Korrektio n wurde die ganze Strecke, von unterhalb der Brücke bei Cadenazzo bis zur Einmündung in den Langensee, erstellt, wobei das Leitwerk jedoch nur eine Höhe von 2 m. statt von 2,50 m. über der idealen Flußsohle erhielt. Von den Traversen konnten nur zwei größere auf dem linken und 1 auf dem rechten Ufer ausgebaut werden. Das Hochwasser beschädigte eine der ersteren, sonst erlitten die Korrektionsarbeiten keinen nennenswerten Schaden.

An der Maggiakorrektio n war das Leitwerk samt Rückanbindungen oberhalb der Brücke von Ascona beendet, und als das große Hochwasser eintrat, arbeitete man am Hochwasserdamm auf

dem linken Ufer bei der Cascina-Orelli. Leitwerk und Traversen blieben beinahe unbeschädigt, hingegen wurde der erst begonnene Hochwasserdamm und das Zuleitungsgeleise hart mitgenommen.

Die Verbauung der Rovana hat sich sehr gut bewährt und es sind daselbst nur noch kleinere Ergänzungs- und Vollendungsbauten notwendig.

Im Gebiet des Inn, des Ram, des Poschiavino und der Maira kamen keine bedeutenden Wasser vor.

An ersterem Flusse wurde an der Korrektur unterhalb der Brücke von Bevers gearbeitet, dann am Poschiavino bei Zalenda und in der Nähe von Poschiavo.

Von Wildbachverbauungen sind die Arbeiten bei Fetan, in der Val Viale und in der Archia Gronda bei Valcava zu erwähnen.

## 2. Oberaufsicht über die Wasserbaupolizei.

### Kontrollierung des Unterhaltes der subventionierten Schutzbauten.

Der Unterhalt der mit Bundesbeiträgen erstellten Flußkorrekturen und Wildbachverbauungen wurde im Berichtsjahre in ähnlicher Weise wie im Vorjahre inspiziert.

Auf Ende 1894 waren in den verschiedenen Kantonen 283 Korrekturen- und Verbauungsobjekte zu unterhalten, während 200 Werke im Bau begriffen sind.

In diesen Zahlen figurieren nur diejenigen Arbeiten, an welche Beiträge aus der Bundeskasse bezahlt wurden; die Werke, die aus der Hilfsmillion und anderen Krediten dieser Art subventioniert wurden, sind nicht mitgezählt.

Von den im Unterhalt befindlichen Bauten wurden im laufenden Jahre besichtigt:

Im Kanton	Zürich	. . . . .	1
"	"	Bern . . . . .	21
"	"	Luzern . . . . .	1
"	"	Uri . . . . .	2
"	"	Schwyz . . . . .	3
"	"	Obwalden . . . . .	3
"	"	Glarus . . . . .	1
"	"	Zug . . . . .	1
		Übertrag	33

		Übertrag	33
Im Kanton	Freiburg . . . . .		2
"	" Solothurn . . . . .		1
"	" Appenzell A.-Rh. . . . .		2
"	" St. Gallen . . . . .		8
"	" Graubünden . . . . .		46
"	" Aargau . . . . .		1
"	" Thurgau . . . . .		2
"	" Tessin . . . . .		16
"	" Waadt . . . . .		1
"	" Wallis . . . . .		2
"	" Neuenburg . . . . .		2
"	" Genf . . . . .		1
		Total	<u>117</u>

Die zum Studium des Régimes unserer Flüsse nötigen Aufnahmen wurden auch im Berichtsjahre fortgesetzt, und zwar besonders an der Rhone, der Thur und der Linth.

Die Messungen am Rhein werden wie bisanhin durch das Rheinbaubureau besorgt.

#### **Wasserwerkanlage an der Limmat bei Neuenhof.**

Die Prüfung des Projektes auf Grund der eingesandten Akten hat gezeigt, daß der durch das Wehr erzeugte Stau nicht bis zur Grenze Aargau-Zürich hinaufreiche und die Konzessionsbewerbung vom wasserbaulichen Standpunkt aus zu keiner Einsprache von seiten des Bundes Anlaß gebe. Das Resultat dieser Untersuchungen wurde den Regierungen von Aargau und Zürich mitgeteilt, ersterer mit dem Bemerkten, daß die projektierte Schiffahrtsschleuse mit Hinsicht auf militärische Operationen und den Verkehr mit größeren Fahrzeugen von 3 auf 5 m. erweitert werden sollte.

#### **Wasserwerkanlage am Rhein bei Birsfelden.**

Eine Anfrage der großherzoglich badischen Regierung, ob auch den schweizerischen Behörden ein Konzessionsgesuch für Errichtung eines Wasserwerks am Rhein bei Birsfelden eingereicht worden sei, haben wir der Regierung von Baselland zur Vernehmlassung übermittelt.

### **Wasserwerkanlage am Rhein bei Rheinfeldern.**

Wie im Geschäftsbericht vom vorigen Jahr mitgeteilt worden ist, wurde von der großherzoglich badischen und der aargauischen Regierung in der Konferenz vom 7. September 1893 einem neuen Gesuche der Unternehmer entsprochen und ein bezüglichlicher Konzessionsentwurf in den Hauptpunkten vereinbart. Nach Abschluß der Verhandlungen hat nun der Austausch gleichlautender Noten, auf Grund der definitiven Konzessionsurkunde, zwischen den beteiligten Regierungen stattgefunden, womit diese Angelegenheit als erledigt zu betrachten ist.

### **Wasserwerkanlage am Rhein im „Schäffigen“ bei Laufenburg.**

Die großherzoglich badische Regierung hat uns das ihr übermittelte Projekt des Herrn S. Z. Ferranti in London mit dem Bemerkten zurückgesandt, daß sie in ein Genehmigungsverfahren bezüglich solcher Unternehmungen erst dann eintreten zu sollen glaube, wenn eine wirkliche Nachfrage nach Verwendung der zu gewinnenden Kraft nachgewiesen werden könne. Wir haben die aargauische Regierung von dieser Anschauungsweise des badischen Ministeriums, die aber hierorts nicht vollständig geteilt wird, in Kenntnis gesetzt.

### **Benützung des Wassers der Wiese bei Basel.**

Eine Note der Regierung von Baden bezüglich der Benützung des Wassers der Wiese wurde von uns der Regierung von Basel zur Behandlung überwiesen. Die Konferenz der Abgeordneten beider Regierungen hat stattgefunden; die von denselben entworfenen Vertragsbestimmungen unterliegen aber noch der Genehmigung des Großen Rates von Baselstadt und des Bundesrates.

### **Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee.**

Die internationale Rheinregulierungs-Kommission hat im Berichtsjahre 6 Sitzungen, und zwar in Bregenz, welcher Ort als Centralstelle des Unternehmens bezeichnet wurde, gehalten.

Die Einzahlung der ersten Jahresrate im Betrage von Fr. 690,000 fand von seiten Österreichs am 18. Januar, von seiten der Schweiz am 13. Januar mit Fr. 138,000 und am 29. Januar mit Fr. 552,000 bei der Kantonalbank in St. Gallen statt.

Die Rheinregulierungs-Kommission erledigte die Organisation der Centralstelle, wählte Sekretär und Rechnungsführer, das Hilfspersonal des österreichischen Bauleiters, sowie die Mitglieder der Grundeinlösungs-Kommission, stellte Reglemente bezüglich des Rechnungswesens und der Kranken- und Unfallversicherung auf und leitete, nachdem die Unterhandlungen zum gütlichen Ankauf des zum Bau benötigten Landes kein günstiges Resultat gegeben hatten, das Expropriationsverfahren ein.

Von den österreichischen Rheingemeinden wurde ein vollständiger Fahrpark, nämlich 4 Lokomotiven und 228 Rollwagen, erstanden und mit der Gemeinde Hohenems ein Pachtvertrag abgeschlossen für die Benutzung eines Steinbruches zur Deckung des gesamten Steinbedarfs im Fussacher-Durchstiche; auch wurde das zur Erstellung einer Rollbahn notwendige Land erworben.

Im fernern wurde beschlossen:

1. Anlage einer Rollbahn vom Steinbruche bis zum Durchstich in der Gesamtlänge von ungefähr 15 Kilometern, samt Ankauf der noch fehlenden Geleise;
2. Errichtung der erforderlichen Remisen, Werkstätten u. s. w. und
3. Instandstellung und Adaptierung des Fahrparks.

Infolge der Befürchtung der beiden Bauleiter, daß die Breite zwischen den Wuhrlinien mit 120 m. zu groß bemessen worden sei und davon Nachteile für die Ausbildung des Flußschlauches entstehen könnten, wurde diese Breite auf 110 m. reduziert und sollen nun die Ausführungsprojekte darnach fertiggestellt werden.

Von beiden Staaten wurde nach erfolgtem Notenwechsel dem internationalen Rheinregulierungs-Unternehmen eine umfassende Stempel- und Gebühren-Befreiung zugestanden, indem dasselbe als Staatsunternehmen angesehen wird und ihm alle Vorteile eines solchen zuerkannt werden.

#### **Tieferlegung der Hochwasserstände des Bodensees.**

Die großherzoglich badische Regierung hat, auf unsere Einladung, die Weiterverfolgung des Projektes für die Tieferlegung des Hochwasserstandes des Bodensees wieder an die Hand zu nehmen, mit einer Note geantwortet, nach welcher sie sich darauf beschränkt hat, die Zustimmung der Regierungen von Bayern und Württemberg zur Wiederaufnahme der Verhandlungen zu erwirken, im weiteren aber die Einladung der beteiligten Regierungen zur Beschickung einer wissenschaftlich-technischen Konferenz dem schweizerischen Bundesrate überlassen will.

Mit Hinweis auf die Notwendigkeit, einer solchen internationalen Konferenz technischer Kommissäre schweizerischerseits eine Voruntersuchung des Projektes voranzugehen zu lassen, haben wir uns hierüber mit den interessierten Kantonsregierungen ins Benehmen gesetzt.

### **Regulierung der Wasserstände des Genfersees.**

Das Begehren der französischen Regierung, bei der in Aussicht stehenden Revision des Reglements über die Besorgung des beweglichen Wehres und der Entlastungsschleusen an der Rhone als Mitinteressent ebenfalls beigezogen zu werden, ist der Regierung von Genf, auch zu Handen der Kantone Waadt und Wallis, zur Vernehmlassung übermittelt worden. Eine diesbezügliche Antwort ist noch nicht eingetroffen.

### **Juragewässerkorrektion.**

Im Anschluß an unseren Bericht vom letzten Jahre haben wir zu bemerken, daß die Aufnahmen für die Untersuchung betreffend Vollendung der Juragewässerkorrektion nunmehr beendet sind und daß mit den Berechnungen angefangen worden ist.

### **Wasserwerkanlage an der Rhone beim „Bois noir“ bei St. Maurice.**

Der Regierung des Kantons Wallis wurde mitgeteilt, daß wir gegen die Erstellung einer Wasserwerkanlage am „Bois noir“ in wasserbaupolizeilicher Hinsicht nichts einzuwenden haben, immerhin unter der Bedingung, daß dort die Rhone korrigiert und die Ausführungspläne der Anlage, sowie das Wehrreglement unserer Genehmigung zu unterstellen seien.

### **Villoresikanal.**

Die schweizerische Gesandtschaft in Rom hat uns angezeigt, daß der Bericht der Gesellschaft der Sub-Konzessionäre dieser Unternehmung dem italienischen Ministerium des Auswärtigen eingereicht worden sei, welches denselben dem italienischen Baurat zur Begutachtung überwiesen habe.

## **3. Subventionen von Korrekturen und Verbauungen durch den Bundesrat.**

Der Regierung des Kantons Bern wurde auf ihre Anzeige, daß sie genötigt sei Projekte für die Fortsetzung der durch das Hochgewitter vom 24. Juni 1894 schwer bedrohten Bauten am Glyssi- und Trachtbach bei Brienz zur Subventionierung einzusenden,

mitgeteilt, der Bundesrat werde die Einsendung der in Aussicht gestellten Vorlage gewärtigen.

Die Ausbezahlung des für Verbauungsarbeiten in der Veveyse bei Châtel St. Denis fällig gewordenen Beitrags, mußte unter Hinweis auf die Bestimmungen des bezüglichen Bundesratsbeschlusses verschoben werden, bis daß die Regierung von Freiburg das auch diese Arbeiten einschließende Gesamtprojekt der Veveyse-Verbauung zur Genehmigung eingesandt haben wird.

Ein Gesuch der Regierung des Kantons Thurgau um Bewilligung einer Nachsubvention für die bei der Korrektur des Seebaches bei Hüttweilen entstandenen Mehrkosten wurde, in Anbetracht der geringen Überschreitung des Voranschlages, der großen Ausdehnung des Perimeters und der schon einmal gewährten Erhöhung des Bundesbeitrages, abgelehnt.

Der Staatsrat des Kantons Tessin wurde eingeladen, die nötigen Maßnahmen für die beförderliche Korrektur des Brenno bei Malvaglia zu treffen, da die bisher ausgeführten Bauten nicht genügen, um die angestrebte Sicherstellung des anliegenden Landes zu erreichen.

Auf ein Subventionsbegehren des Herrn J. Seiler in Gletsch für Uferschutzbauten an der Rhone, welche ohne Begrüßung der kompetenten Behörden erstellt worden waren, wurde nicht eingetreten.

Wie in den früheren Geschäftsberichten zerfällt auch dieses Jahr der voranstehende Titel wieder in folgende Unterabteilungen:

- a. Subventionszusicherungen im Berichtsjahre;
- b. Subventionszahlungen im Berichtsjahre;
- c. Gesamtverpflichtung des Bundes auf Ende des Berichtsjahres.

Die für letztere angefertigte Tabelle c entspricht dem die Kantonstotale wiedergebenden Résumé der auf Jahresschluß angefertigten Rechnungsabschlüsse, enthaltend: sämtliche bis dahin zugesicherten, noch nicht voll ausbezahlten Bundesbeiträge, die daran geleisteten Zahlungen und den bleibenden Rest.

Die Behandlung der durch besondere Bundesbeschlüsse zugesicherten Subventionen findet unter litt. 4 a, b, c in gleicher Weise statt.

#### a. Im Berichtsjahr zugesicherte Subventionen.

<i>Kanton Zürich.</i>	Kosten-	Beiträge
	voranschlags-	aus der
	summen.	Bundeskasse.
	Fr.	Fr.
1. Verbauung des Zellerbaches bei Zell (Nachsubvention) . . . . .	5,500. —	2,200. —

	Kosten- vorauschlags- summen. Fr.	Beiträge aus der Bundeskasse. Fr.
<i>Kanton Bern.</i>		
1. Korrektion des Zäzibaches bei Zäzi- wyl (Nachsubvention) . . . . .	13,500. —	5,400. —
2. Korrektion der Önz bei Bollodingen	14,000. —	5,600. —
3. Korrektion des Plachtli- und Kratz- haldengrabens bei Reutigen . . . . .	77,000. —	30,800. —
4. Verbauung und Korrektion des Dorf- und Bösenbaches bei Steffisburg . . . . .	104,000. —	41,600. —
5. Verbauung des Bärbaches bei Zäziwyl	64,000. —	25,600. —
6. Verbauung des Lauelibaches bei Hil- terfingen . . . . .	24,000. —	9,600. —
7. Neubau der Emmenbrücke bei Äff- ligen . . . . .	30,033. 20	10,011. 10
	<hr/>	<hr/>
	326,533. 20	128,611. 10

*Kanton Uri.*

1. Verbauung des Balankabaches bei Seedorf (Nachsubvention) . . . . .	27,300. —	13,650. —
--	-----------	-----------

---

*Kanton Schwyz.*

1. Korrektion des untersten Laufes des Mosen- und Spreitenbaches bei Lachen (Nachsubvention) . . . . .	6,632. 92	2,210. 97
2. Verbauung des Steinbaches im Eu- thal bei Einsiedeln (Nachsubvention)	40,000. —	20,000. —
	<hr/>	<hr/>
	46,632. 92	22,210. 97

*Kanton Glarus.*

1. Korrektion der Krummenruns bei Glarus . . . . .	5,700. —	2,280. —
---	----------	----------

---

*Kanton Freiburg.*

1. Korrektion und Verbauung der Sionge	122,500. —	49,000. —
--	------------	-----------

---

*Kanton Schaffhausen.*

1. Rheinkorrektion bei Rüdlingen (Nachsubvention) . . . . .	124,935. —	49,974. —
2. Erstellung eines Hochwasserdammes bei der Brücke von Rüdlingen . . . . .	42,000. —	16,800. —
	<hr/>	<hr/>
	166,935. —	66,774. —

	Kosten- vorauschlags- summen. Fr.	Beiträge aus der Bundeskasse. Fr.
<i>Kanton Appenzell I.-Rh.</i>		
1. Korrektion der Sitter bei Mettlen .	39,000. —	19,500. —
<i>Kanton St. Gallen.</i>		
1. Verbauung des Lahmernbaches und des Guggertobels bei Altstätten .	6,800. —	2,720. —
2. Verbauung des Letzibachschliffes bei Wildhaus (Nachsubvention) . . . . .	2,600. —	1,300. —
3. Korrektion des Steinlibaches bei Thal, obere Strecke (Nachsubvention) .	37,238. 63	14,895. 45
4. Korrektion des Steinlibaches bei Thal, untere Strecke (Nachsubvention) .	13,528. 32	4,509. 44
	60,166. 95	23,424. 89
<i>Kanton Graubünden.</i>		
1. Bewahrung der Rabiusa bei Chur .	8,000. —	3,200. —
2. Steinvorlage am Glenner und am Peilerbach bei Vals . . . . .	12,500. —	5,000. —
3. Glennerwahrverstärkung bei Ilanz .	14,000. —	5,600. —
4. Kanalisierung der Zizerser Dorfrufe	12,500. —	5,000. —
5. Uferschutzbauten am Inn beim Stutz (Nachsubvention) . . . . .	5,000. —	2,000. —
6. Entwässerung bei Fetan (Nachsub- vention) . . . . .	34,000. —	17,000. —
7. Kolmatierungsanlagen am Rhein bei Fläsch . . . . .	9,000. —	3,000. —
8. Korrektion der Moësa bei Leggia und Grono . . . . .	125,000. —	50,000. —
9. Wuhrbau an der Calancasca bei Grono . . . . .	10,000. —	4,000. —
10. Verbauung des Suvrettabaches bei St. Moritz . . . . .	3,500. —	1,400. —
11. Innkorrektion auf Gebiet der Ge- meinde Ponte . . . . .	48,000. —	19,200. —
12. Verbauung der Val Clanettas bei Kästris . . . . .	16,000. —	6,400. —
13. Verbauung der Val Casti bei Kästris	19,000. —	7,600. —
14. Bewahrung des Beverin bei Bevers	12,500. —	5,000. —
15. Innkorrektion bei Bevers (Nachsub- vention) . . . . .	41,000. —	16,400. —
	370,000. —	150,800. —

	Kosten- voranschlags- summen. Fr.	Beiträge aus der Bundeskasse. Fr.
<i>Kanton Tessin.</i>		
1. Verbauung in Val Colla . . . . .	100,000. —	50,000. —
<i>Kanton Wallis.</i>		
1. Rhonekorrektur bei Salquenen . . .	98,000. —	39,200. —
2. Schutzbauten am Hochbalmbach bei Saas-Fée (Nachsubvention) . . . . .	8,000. —	3,200. —
3. Verbauung der Lizerne bei Ardon (Nachsubvention) . . . . .	10,000. —	4,000. —
	<u>116,000. —</u>	<u>46,400. —</u>
<i>Kanton Neuenburg.</i>		
1. Korrektur der Reuse, Versicherungs- arbeiten . . . . .	18,000. —	6,000. —
2. Korrektur der Reuse bei Noiraigue und Saut de Brot . . . . .	17,400. —	5,800. —
	<u>35,400. —</u>	<u>11,800. —</u>
Gesamtbetrag	<u>1,421,668. 07</u>	<u>586,650. 96</u>

**b. Im Berichtsjahr bezahlte Subventionen.**

*Kanton Zürich.*

1. Verbauung des Zellerbaches bei Zell . . . . .	Fr. 3,000. —
--	--------------

*Kanton Bern.*

1. Simmenkorrektur bei Boltigen . . . . .	Fr. 4,000. —
2. Umbau der Glyssibachschale bei Brienz . . .	„ 800. —
3. Birskorrektur zwischen Loveresse und Court . . .	„ 10,000. —
4. Verbauung des Trachtbaches bei Brienz . . . . .	„ 727. 40
5. Stauwehnanlagen bei Thun . . . . .	„ 10,000. —
6. Verbauung des Plachtli- und Kratzhalden- grabens bei Reutigen . . . . .	„ 6,400. —
7. Simmenkorrektur zwischen Oberried und Lenk . . .	„ 939. 28
8. Verbauung des Gonten- und Gerstenbaches bei Sigriswyl . . . . .	„ 588. 40
Übertrag	Fr. 33,455. 08

	Übertrag	Fr.	33,455. 08
9. Verbauung des Tscherzibaches bei Gsteig .	"	1,300.	—
10. Verbauung des Mattenbaches bei St. Stephan	"	800.	—
11. Verbauung des Kaufisbaches bei Saanen .	"	2,400.	—
12. Verbauung des Kalberhöhnibaches bei Saanen	"	1,600.	—
13. Verbauung des Zäzibaches bei Zäziwyl (Nachsubvention)	"	6,000.	—
14. Aarekorrektio zwischen der Elfenu und Bern	"	10,000.	—
15. Altachenkorrektio zwischen Bleienbach und Bollodingen	"	8,500.	—
16. Haslithalentsumpfung	"	10,000.	—
17. Verbauung der Sessel- und Laueligräben bei Kandergrund	"	237.	20
18. Zulgkorrektio bei Steffisburg	"	2,600.	—
19. Verbauung des Lauibaches bei Meiringen .	"	4,960.	—
20. Verbauung des Riedernbaches bei Oberhofen	"	5,400.	—
21. Korrektio des Hundsbaches bei Zweisimmen	"	3,200.	—
22. Sensekorrektio bei Thörisbaus	"	6,000.	—
		Fr.	96,452. 28

*Kanton Luzern.*

1. Rothbach- und Seewangkorrektio bei Willisau	Fr.	5,634.	70
2. Verbauung des Greuelbaches bei Schenkou .	"	1,440.	—
3. Korrektio des Hürnbaches bei Buchs, Uffikon etc.	"	8,161.	50
	Fr.	15,236.	20

*Kanton Uri.*

1. Verbauung des Gangbaches bei Schattdorf .	Fr.	29.	87
2. Verbauung des Gangbaches bei Schattdorf (Nachsubvention)	"	1,359.	95
3. Verbauung des Gruonbaches bei Flüelen . .	"	8,300.	—
4. Verbauung des Gruonbaches bei Flüelen (Nachsubvention)	"	8,637.	15
5. Verbauung des Kummethaches bei Attinghausen	"	14,100.	—
6. Verbauung des Kummethaches bei Attinghausen (Nachsubvention)	"	4,000.	—
7. Verbauung des Balankabaches bei Seedorf .	"	3,286.	70
8. Verbauung des Gosmerbaches bei Bürglen .	"	7,700.	—
	Fr.	47,413.	67

*Kanton Schwyz.*

1. Verbauung des Steinbaches im Euthal bei Einsiedeln (Nachsubvention) . . . . .	Fr.	2,200. —
2. Ausbau des Spreitenbaches bei Lachen . . . . .	„	5,700. —
4. Verbauung der Alp Stäflen im Wäggethal . . . . .	„	579. 30
4. Verbauung des Mosenbaches bei Galgenen . . . . .	„	1,503. 57
5. Neubau der Linthbrücke bei Grynau . . . . .	„	7,555. 80
6. Korrektion des Mosen- und Spreitenbaches bei Lachen, unterster Lauf . . . . .	„	2,210. 97
7. Verbauung des Kessibaches bei Altendorf . . . . .	„	841. 29
	Fr.	<u>20,590. 93</u>

*Kanton Nidwalden.*

1. Verbauung des Steinibaches bei Hergiswyl . . . . .	Fr.	8,000. —
---	-----	----------

*Kanton Glarus.*

1. Korrektion des Sernft bei Elm . . . . .	Fr.	1,236. 76
2. Verbauung der Rürfiruns bei Mollis . . . . .	„	10,000. —
	Fr.	<u>11,236. 76</u>

*Kanton Zug.*

1. Verbauung des Mennebaches bei Zug . . . . .	Fr.	8,000. —
2. Sicherung des Seegeländes in Zug . . . . .	„	9,000. —
	Fr.	<u>17,000. —</u>

*Kanton Freiburg.*

1. Verbauung der Mortivue bei Semsales . . . . .	Fr.	6,216. —
--	-----	----------

*Kanton Solothurn.*

1. Sicherungsarbeiten gegen Felsablösungen in der Klus bei Balsthal . . . . .	Fr.	4,756. 50
---	-----	-----------

*Kanton Schaffhausen.*

1. Rheinkorrektion bei Rüdlingen . . . . .	Fr.	8,115. 05
2. Rheinregulierung bei Schaffhausen . . . . .	„	10,000. —
	Fr.	<u>18,115. 05</u>

*Kanton St. Gallen.*

1. Korrektion und Verbauung des Rütli-Dorf- baches . . . . .	Fr.	10,000.	—
2. Schutzbauten am Rhein beim Monstein (Nach- subvention) . . . . .	n	10,000.	—
3. Verbauung des Simmitobels bei Gams . . . . .	n	15,762.	97
4. Korrektion des Steinlibaches bei Thal, unterer Teil . . . . .	n	5,166.	—
5. Bachkorrektion bei Schänis (Nachsubvention) . . . . .	n	262.	94
6. Verbauung des Tscheralcherbaches . . . . .	n	7,242.	12
7. Korrektion der Steinach bei Obersteinach . . . . .	n	2,400.	—
8. Verbauung der Nidbergrüfe bei Mels . . . . .	n	1,476.	98
9. Verbauung des Auerbaches bei Eichberg . . . . .	n	3,000.	—
10. Verbauung des Kirchenbaches bei Wallenstadt . . . . .	n	814.	44
11. Uferschutz am Rhein beim Monstein . . . . .	n	1,800.	—
	Fr.	57,925.	45

*Kanton Graubünden.*

1. Schutzbauten am Rhein bei Truns . . . . .	Fr.	1,328.	19
2. Rheinkorrektion bei Ilanz . . . . .	n	5,659.	07
3. Rheinbewahrung bei Somvix . . . . .	n	4,150.	—
4. Verbauung der Zilliser-Dorfrüfe (Nachsub- vention) . . . . .	n	1,587.	34
5. Verbauung des Albertitobels bei Davos . . . . .	n	3,185.	98
6. Verbauung des Maienbächli bei Davos . . . . .	n	552.	70
7. Albulakorrektion bei Alveneu-Bad . . . . .	n	4,199.	18
8. Verbauung des Tomilsertobels bei Tomils . . . . .	n	6,358.	—
9. Verbauung des Tignetertobels bei Realta . . . . .	n	386.	62
10. Neubau der Rheinbrücke bei Rothenbrunnen . . . . .	n	7,000.	—
11. Verbauung des Brüchetobels bei Medels . . . . .	n	188.	—
12. Verbauung des Bildlibaches bei Davos . . . . .	n	780.	60
13. Verbauung der Cugnielertöbel bei Sils-Dom- leschg . . . . .	n	1,649.	15
14. Entwässerung bei Rumplanas bei Sils-Domleschg . . . . .	n	1,300.	—
15. Verbauung des Porteinertobels bei Katzis . . . . .	n	9,376.	73
16. Rheinbewahrung bei Tomils-Rothenbrunnen . . . . .	n	435.	72
17. Rheinkorrektion bei Felsberg . . . . .	n	2,545.	76
18. Rheinkorrektion bei Haldenstein . . . . .	n	2,933.	33
19. Verbauung der Kaltbrunnerrüfe bei Chur . . . . .	n	744.	40
20. Verbauung des Gattertobels bei Chur . . . . .	n	2,771.	90
21. Verbauung des Wassertobels bei Chur . . . . .	n	48.	71

Übertrag Fr. 57,181. 38

	Übertrag	Fr.	
		57,181.	38
22. Verbauung der alten Schutzrufe bei Chur . . . . .	n	569.	19
23. Schutzbauten an der Rabiusa bei Chur . . . . .	n	216.	31
24. Korrektion der Landquart und des Taschinabaches bei Grusch . . . . .	n	4,153.	60
25. Neubau der Tardisbrücke . . . . .	n	13,000.	—
26. Korrektion der Landquart bei Jenaz . . . . .	n	3,917.	84
27. Verbauung der Val Pargherarufe, oberster Teil, bei Chur . . . . .	n	2,342.	—
28. Verbauung des Gattertobels bei Chur (Nachsubvention) . . . . .	n	661.	07
29. Wuhrbau an der Plessur bei Chur . . . . .	n	1,562.	60
30. Wuhrbau an der Plessur bei Sassal . . . . .	n	2,160.	20
31. Kanalisierung der Scalärrufe bei Chur . . . . .	n	419.	18
32. Verbauung der Haagrufe bei Trimmis . . . . .	n	334.	93
33. Bewuhrung der Haagrufe bei Trimmis . . . . .	n	5,456.	—
34. Rheinkorrektion bei Untervatz . . . . .	n	2,300.	40
35. Verbauung der Maschänzerrufe bei Trimmis . . . . .	n	1,652.	50
36. Innkorrektion bei Bevers . . . . .	n	7,000.	—
37. Uferschutzbau am Inn bei Fetan . . . . .	n	2,046.	88
38. Entwässerung und Verbauungen bei Fetan . . . . .	n	4,510.	20
39. Moësakorrektion zwischen Cabbiole und Sorte . . . . .	n	1,937.	40
40. Verbauung der Archia gronda, Val di mez, bei Valcava . . . . .	n	408.	04
41. Verbauung der Archia gronda, Val da daint, bei Valcava . . . . .	n	865.	74
42. Verbauung der Val Ruina bei Fuldera (Nachsubvention) . . . . .	n	570.	88
43. Verbauung der Val Verona bei Poschiavo . . . . .	n	524.	40
		Fr. 113,790.	74

*Kanton Thurgau.*

1. Korrektion der Goldach bei Horn . . . . .	Fr.	500.	—
2. Korrektion der Sitter bei Bischofszell . . . . .	n	1,200.	—
3. Abgrabung am Rhein und Korrektion des Eschenzertobelbaches . . . . .	n	4,436.	70
4. Korrektion des Seebaches bei Hüttweilen . . . . .	n	5,783.	—
5. Korrektion des Hörnli- und Bächelgraben bei Stettfurt . . . . .	n	2,700.	—
		Fr. 14,619.	70

*Kanton Tessin.*

1. Wiederherstellung der Schale am Cassone bei Lugano . . . . .	Fr.	10,000. —
2. Verbauung der Rovana bei Campo . . . . .	„	6,528. 22
3. Verbauung des Dragone bei Biasca . . . . .	„	2,393. 50
		<hr/>
	Fr.	18,921. 72

*Kanton Waadt.*

1. Korrektion der Baie de Montreux . . . . .	Fr.	8,800. —
--	-----	----------

*Kanton Wallis.*

1. Verbauung des Fayod bei Trois-Torrents . . . . .	Fr.	5,200. —
2. Verbauung des Torrent-Neuf und Torrent du Glarier bei Collombey-Muraz . . . . .	„	300. —
3. Entsumpfungskanal in den Praz-Pourris . . . . .	„	10,000. —
4. Korrektion des Täschbaches bei Täsch . . . . .	„	6,425. —
5. Korrektion der Saltine bei Glis . . . . .	„	6,000. —
		<hr/>
	Fr.	27,925. —

*Kanton Genf.*

1. Uferschutz an der Arve beim „Cheval blanc“	Fr.	10,000. —
		<hr/>
Gesamtbetrag	Fr.	500,000. —

Aus der *Hülfsmillion* wurden bezahlt:

An <i>Uri</i> :	1. Verbauung des Gangbaches bei Schattdorf . . . . .	Fr.	6. —
	2. Verbauung des Gangbaches bei Schattdorf, Nachsubvention . . . . .	„	272. —
	3. Verbauung des Kummetbaches bei Attinghausen . . . . .	„	2,820. —
	4. Verbauung des Kummetbaches bei Attinghausen, Nachsubvention . . . . .	„	658. 23
	5. Verbauung des Balankabaches bei Seedorf . . . . .	„	365. 20
	6. Verbauung des Gosmerbaches bei Bürglen . . . . .	„	1,500. —
An <i>St. Gallen</i> :	1. Verbauung des Simmitobels bei Gams . . . . .	„	3,804. 07
An <i>Tessin</i> :	1. Verbauung der Rovana bei Campo . . . . .	„	3,930. 64
	2. Verbauung der Val Colla und Signora . . . . .	„	1,228. 71
			<hr/>
		Fr.	14,584. 85

Aus dem *allgemeinen Schutzbautenfonds* wurde bezahlt:

An *Wallis*: Rhonekorrektur auf dem Gebiet der  
Gemeinde St. Léonard . . . . . Fr. 3,843. —

**c. Durch Bundesratsbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Subventionen.**

**Rekapitulation auf 1. Januar 1895.**

Kantone.	Kosten-	Maximum der	Ans-	Subventionsrest auf 1. Januar 1895.
	voranschlagsumme.	bewilligten Bundessubvention.	bezahlte	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . .	30,700. —	12,280. —	9,800. —	2,480. —
Bern . . . . .	2,373,853. 20	917,284. 75	378,446. 91	568,837. 84
Luzern . . . .	527,188. 80	220,875. 52	78,596. 35	142,279. 17
Uri . . . . .	240,600. —	108,720. —	68,626. 60	40,093. 40
Schwyz . . . .	415,000. —	196,400. —	42,849. 87	153,550. 13
Obwalden . . .	124,400. —	49,760. —	43,940. —	5,820. —
Nidwalden . . .	90,000. —	42,000. —	19,510. 80	22,489. 20
Glarus . . . .	207,700. —	93,380. —	35,076. 76	58,303. 24
Zug . . . . .	103,000. —	46,200. —	17,000. —	29,200. —
Freiburg . . . .	235,500. —	94,200. —	36,200. —	58,000. —
Solothurn . . .	187,000. —	64,800. —	33,456. 50	31,343. 50
Schaffhausen . .	467,235. —	168,951. —	64,600. 37	104,350. 63
Appenzell A.-Rh.	17,000. —	6,800. —	—	6,800. —
Appenzell I.-Rh.	39,000. —	19,500. —	—	19,500. —
St. Gallen . . .	1,116,186. 95	426,482. 89	232,364. 38	194,118. 51
Graubünden . .	3,716,971. 40	1,470,945. 53	446,457. 32	1,024,488. 21
Thurgau . . . .	239,103. —	100,510. 65	32,736. 70	67,773. 95
Tessin . . . . .	725,315. 06	296,952. 67	93,275. 01	203,677. 66
Waadt . . . . .	260,000. —	95,200. —	38,800. —	56,400. —
Wallis . . . . .	1,068,549. 15	395,843. 66	155,376. 50	240,467. 16
Neuenburg . . .	35,400. —	11,800. —	—	11,800. —
Genf . . . . .	156,655. —	53,218. —	44,500. —	8,718. —
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>12,376,357. 56</b>	<b>4,922,104. 67</b>	<b>1,871,614. 07</b>	<b>3,050,490. 60</b>

Aus vorstehender Rekapitulation ergibt sich folgendes:

Die Werke, auf welche sich die vom Bundesrate bewilligten und noch nicht gänzlich ausbezahlten Subventionen beziehen, sind im ganzen devisiert zu Fr. 12,376,357. 56 (1893: Fr. 11,719,391. 01).

Die zugesicherten Subventionen betragen Fr. 4,922,104. 67 (1893: Fr. 4,648,431. 13) und es berechnet sich danach das durchschnittliche Beitragsverhältnis zu 39,77 % (1893: 39,66 %). Noch nicht ausbezahlt waren von vorstehender zugesicherter Beitragssumme Fr. 3,050,490. 60, für deren Abtragung, abgesehen von neuen Bewilligungen, noch rund 6 Annuitäten von Fr. 500,000 erforderlich sind.

#### 4. Subventionierung von Korrekturen und Verbauungen durch besondere Bundesbeschlüsse.

##### a. Im Berichtsjahr zugesicherte Subventionen.

	Datum des Beschlusses.	Kosten- voranschlag. Fr.	Beitrags- maximum. Fr.
<i>Kanton Schwyz:</i>			
1. Verbauung und Korrek- tion des Rütibaches bei Reichenburg . . . . .	9. April 1894	250,000	125,000
<i>Kanton Obwalden:</i>			
1. Verbauung und Korrek- tion des Eichbühl-, Rüthi-, Rosen- und Rütibaches bei Giswyl . . . . .	15. Dez. 1894	140,000	70,000
<i>Kanton St. Gallen:</i>			
1. Verbauung des Trübbaches, Gemeinde Wartau . . . . .	17. Dez. 1894	345,000	172,500
<i>Kanton Waadt:</i>			
1. Verbauung und Korrek- tion der oberen und unteren Gryonne, 2. Nach- subvention . . . . .	11. Juni 1894	220,000	110,000
2. Korrektio n der Rhone zwischen der Kantons- grenze Wallis und dem Lemansee, 2. Nachsub- vention . . . . .	11. Juni 1894	220,000	88,000
3. Sanierung der Sümpfe der Orbe, Nachsubvention . . . . .	11. Dez. 1894	1,400,000	560,000
		<u>1,840,000</u>	<u>758,000</u>
	Gesamtbetrag	<u>2,575,000</u>	<u>1,125,500</u>

Infolge Erfüllung der gestellten Bedingungen sind im Berichtsjahre in Kraft getreten die Zusicherungen betreffend:

- a. die Korrektio n des Sisselnbaches im Kanton Aargau;
- b. die Korrektio n und Verbauung der oberen und unteren Gryonne bei Bex (Kanton Waadt), 2. Nachsubvention;
- c. die Korrektio n der Rhone auf dem Gebiet des Kantons Waadt, 2. Nachsubvention.

In Behandlung sind geblieben:

1. Korrektur der Limmat und der Sihl (Kanton Zürich), Nachsubvention.
2. Korrektur der Reuß, bei Obfelden (Kanton Zürich).

**b. Im Berichtsjahr ausbezahlte Subventionen.**

**1. Kanton Zürich:**

Korrektur der Thur, samt Rhein an der Thurmündung, der Töß, der Glatt, der Limmat und der Sihl (Restzahlung) . . Fr. 186,000. —

**2. Kanton Bern:**

- |   |   |           |
|---|---|-----------|
| a. Juragewässerkorrektur, Hagneck- und Nidau-Bürenkanal (Restzahlung) . . . . .                             | n | 30,000. — |
| b. Korrektur der Emme von der Ilfismündung bis zur Gemeindegrenze Burgdorf-Kirchberg . . . . .              | n | 55,000. — |
| c. Korrektur der Scheuß von Bözingen bis zum Bielersee (Restzahlung) . . . . .                              | n | 6,300. —  |
| d. Saanekorrektur von Laupen bis Oltigen . . . . .  | n | 42,000. — |
| e. Aarekorrektur von Interlaken bis zum Thunersee . . . . .   | n | 51,100. — |
| f. Korrektur und Verbauung des Lombaches bei Unterseen . . . . .  | n | 35,000. — |
| g. Korrektur und Verbauung der Gürbe . . . . .  | n | 50,000. — |
| h. Korrektur der Ilfis von der Kantonsgrenze Luzern bis zur Einmündung des Gohlbaches bei Langnau . . . . . | n | 36,000. — |

**3. Kanton Luzern:**

Schonbach- und Ilfiskorrektur von oberhalb Marbach bis zur Kantonsgrenze Bern . . n 82,000. —

**4. Kanton Unterwalden ob dem Wald:**

Verbauung des Eybaches bei Lungern (Restzahlung) . . . . . n 22,250. —

**5. Kanton Unterwalden nid dem Wald:**

Verbauung der Wildbäche bei Beckenried . . n 30,000. —

Übertrag Fr. 625,650. —

	Übertrag	Fr. 625,650. —
<b>6. Kanton Glarus :</b>		
a. Verbauung des Dorfbaches von Bilten (Restzahlung) . . . . .	"	30,000. —
b. Verbauung des Dorfbaches von Niederurnen, 1. Nachsubvention (Restzahlung) . . . . .	"	33,750. —
c. Verbauung des Dorfbaches von Niederurnen, 2. Nachsubvention (Restzahlung) . . . . .	"	13,250. —
d. Verbauung der Guppenruns bei Schwanden . . . . .	"	5,900. —
<b>7. Kanton Zug :</b>		
Verbauung der Lorze von der Rämselfachmündung bis zur Chausséebrücke der Spinnerei Baar . . . . .	"	3,000. —
<b>8. Kanton St. Gallen :</b>		
a. Rheinkorrektion (2. Nachsubvention) . . . . .	"	136,000. —
b. Verbauung und Korrektion des Bärschnebaches und seiner oberen Zuflüsse bei Wallenstadt . . . . .	"	38,700. —
c. Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee . . . . .	"	577,200. —
d. Binnengewässerkanal von oberhalb Sennwald bis Bruggerhorn . . . . .	"	212,300. —
<b>9. Kanton Graubünden :</b>		
a. Korrektion des Hinterrheins im Domleschg . . . . .	"	12,725. 01
b. Verbauung der Nolla bei Thusis . . . . .	"	15,015. 61
<b>10. Kanton Aargau :</b>		
Aarekorrektion von Böttstein bis zum Rhein . . . . .	"	22,400. —
<b>11. Kanton Thurgau :</b>		
Korrektion der Thur und der Murg (Restzahlung) . . . . .	"	90,000. —
<b>12. Kanton Tessin :</b>		
a. Tessinkorrektion von Bellinzona bis zum Langensee . . . . .	"	150,000. —
b. Maggiakorrektion von oberhalb der Brücke von Ascona bis zum Langensee . . . . .	"	80,000. —
	Übertrag	Fr. 2,045,890. 62

	Übertrag	Fr. 2,045,890. 62
<i>13. Kanton Waadt:</i>		
a. Sanierung der Sümpfe der Orbe . . . . .	n	35,000. —
b. Rhonekorrektur, Nachsubvention (Restzahlung) . . . . .	n	40,000. —
c. Korrektur der Veveyse, Nachsubvention (Restzahlung) . . . . .	n	20,000. —
d. Broyekorrektur von Brivaux bis zum Pont-Neuf . . . . .	n	100,000. —
e. Korrektur des Flon und dessen Zuflüsse bei Lausanne . . . . .	n	50,000. —
<i>14. Kanton Wallis:</i>		
a. Rhonekorrektur, 2. Nachsubvention . . . . .	n	13,683. 74
b. Tieferlegung des Merjelensees . . . . .	n	4,650. —
<i>15. Kanton Neuenburg:</i>		
Juragewässerkorrektur (Restzahlung) . . . . .	n	10,000. —
	Total	<u>Fr. 2,319,224. 36</u>

Im Berichtsjahre wurden vollendet:

1. die Korrektur der Scheuß bei Biel (Kanton Bern);
2. die Verbauung des Eybaches bei Lungern (Kanton Obwalden);
3. die Verbauung des Dorfbaches von Bilten (Kanton Glarus);
4. die Verbauung des Dorfbaches von Niederurnen (Kanton Glarus).

Die Bauten unter Nr. 2 und 4 werden vom Jahr 1895 an von den betreffenden Kantonen unterhalten, für diejenigen unter Nr. 1 und 3 werden voraussichtlich Nachsubventionsbegehren eingereicht werden.

**c. Durch Bundesbeschlüsse bewilligte und teilweise  
ausbezahlte Subventionen.**

**Rekapitulation auf 1. Januar 1895.**

Kantone.	Kosten-	Maximum der	Aus-	Subventionsrest
	voranschlagssumme.	bewilligten	bezahlte	auf
	Fr.	Fr.	Fr.	1. Januar 1895.
				Fr.
Zürich . . .	2,965,000. —	1,186,000. —	—	1,186,000. —
Bern . . .	4,849,023. —	1,906,600. —	799,422. 72	1,107,177. 28
Luzern . . .	975,000. —	487,500. —	134,480. —	353,020. —
Schwyz . . .	250,000. —	125,000. —	—	125,000. —
Obwalden . . .	140,000. —	70,000. —	—	70,000. —
Nidwalden . . .	170,000. —	85,000. —	60,000. —	25,000. —
Glarus . . .	330,000. —	165,000. —	95,900. —	69,100. —
Zug . . .	290,000. —	116,000. —	60,600. —	55,400. —
Solothurn . . .	1,108,000. —	360,000. —	—	360,000. —
St. Gallen . . .	16,644,500. —	10,509,200. —	1,828,700. —	8,680,500. —
Graubünden . . .	1,290,000. —	536,000. —	429,906. 12	106,093. 88
Aargau . . .	1,214,000. —	485,600. —	338,000. —	147,600. —
Thurgau . . .	2,212,500. —	885,000. —	—	885,000. —
Tessin . . .	3,844,000. —	1,922,500. —	1,264,035. 50	658,464. 50
Waadt . . .	5,417,000. —	2,122,800. —	530,000. —	1,592,800. —
Wallis . . .	1,803,599. —	541,600. —	410,417. 72	131,182. 28
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>43,502,622. —</b>	<b>21,503,800. —</b>	<b>5,951,462. 06</b>	<b>15,552,337. 94</b>

Aus vorstehender Zusammenstellung ergibt sich folgendes:

Die Werke, für welche die Bundesversammlung bis Ende des Berichtsjahres Beiträge bewilligt hat und die damals noch nicht vollendet waren, sind zusammen devisiert zu Fr. 43,502,622 (1893: Fr. 51,870,135), die dafür zugesicherten Beiträge belaufen sich auf Fr. 21,503,800 (1893: Fr. 24,364,400) und das Beitragsverhältnis beträgt somit durchschnittlich, inklusive Rheinregulierung, 49,48 % (1893: 46,97 %) und mit Ausschluß letzterer 41,88 % (1893: 40,37 %).

Noch nicht ausbezahlt waren bei Abschluß der Rechnung für 1894 von obiger Beitragssumme Fr. 15,552,337. 94 (1893: Fr. 16,746,062. 30), woraus es sich ergibt, daß der Subventionsrest gegenüber dem Vorjahre um mehr als eine Million, d. h. um Fr. 1,193,724. 36, abgenommen hat, obgleich nach Tableau  $\alpha$  Fr. 1,125,500 neue Beitragsbewilligungen hinzugekommen sind.

Es hat dies seinen Grund darin, daß im Berichtsjahre elf Bundesbeschlüsse von zusammen Fr. 10,942,513 mit einem entsprechenden Subventionsmaximum von Fr. 3,986,100 zum Abschluß gelangten und nicht auf neue Rechnung übertragen worden sind.

## 5. Hydrometrie.

Im Laufe des Berichtsjahres sind folgende 14 neue Pegelstationen errichtet worden:

1. Ilanz (Glenner), 2. Alveneubad (Albula), 3. Baldenstein (Albula), 4. Rotels (Hinterrhein), 5. Rothenbrunnen (Hinterrhein), 6. Münchweilen (Murg), 7. Güttinghausen (Thur), 8. Interlaken-Turbinenhaus (Aare), 9. Interlaken-Hafen (Schiffahrtskanal), 10. Hagneck (Aarekanal), 11. Aarwangen (Aare), 12. Murgenthal (Aare), 13. Lachen (Zürichsee) und 14. Rapperswyl (Zürichsee).

Außer diesen Stationen kamen noch die 27 nachfolgend genannten, meist seit längerer Zeit bestehenden, zur Aufnahme und Versicherung:

1. Maienfeld (Rhein), 2. Ragaz (Rhein), 3. Trübbach (Rhein), 4. Sevelen (Rhein), 5. Buchs-Eisenbahnbrücke (Rhein), 6. Buchs-Straßenbrücke (Rhein), 7. Hag (Rhein), 8. Büchelfahr (Rhein), 9. Oberried-Meiningen (Rhein), 10. Montlingen-Roblach (Rhein), 11. Krieseren-Mäder (Rhein), 12. Schmitter (Rhein), 13. Widnau (Rhein), 14. Lustenau-Oberfahrbrücke (Rhein), 15. Au-Monstein (Rhein), 16. St. Margrethen-Eisenbahnbrücke (Rhein), 17. St. Margrethen-Höchst (Rhein), 18. Rheinegg-Gaissau (Rhein), 19. Fussach (Bodensee), 20. Bregenz (Bodensee), 21. Ofenegg (Walensee), 22. Wesen (Walensee), 23. Ziegelbrücke (Linthkanal), 24. Rote Brücke (Linthkanal), 25. Gießen (Linthkanal), 26. Gry nau (Linthkanal) und 27. Schmerikon (Zürichsee).

Von den soeben aufgeführten 27 Stationen gehören die mit Nr. 1, 5, 11, 13, 14, 16, 17, 19, 20, 21, 23, 24 und 26 bezeichneten nicht zu dem vom hydrometrischen Bureau bearbeiteten Stationsnetz; deren Aufnahme und Versicherung erfolgte jedoch hauptsächlich aus dem Grunde, um für die teilweise schon begonnenen Untersuchungen über die Ausbildung, beziehungsweise Gestaltung des Bettes der betreffenden Gewässer ein grundlegendes Material zu schaffen. Mit Ausnahme der Station Alveneubad, welche circa 18 km. vom nächsten Fixpunkte des Präzisionsnivelements entfernt ist, wurden sämtliche oben erwähnten Stationen an letzteres angeschlossen.

Bei den Stationen Frauenfeld (Murg) und Aarberg (Aarekanal) mußten die Pegel, da dieselben bei höhern Wasserständen nicht genau abgelesen werden konnten, anders placiert werden. Ferner wurden an den Stationen Ilanz (Vorderrhein), Reichenau

(Vereinigte Rheine), Wesen (Walensee), Schmerikon (Zürichsee) und Baden (Limmat) die defekt gewordenen Skalen durch eiserne ersetzt und es kam an letzterer Station ein Linnigraph zur Aufstellung.

Um sich über den Verlauf einiger teils bereits konstatierten, teils vorauszusetzenden allmählichen Höhenveränderungen an Pegeln und einigen öffentlichen Gebäuden Rechenschaft geben zu können, sind die Nullpunkte der Stationen Ems (Rhein), Lindau (Bodensee), Neuenstadt (Bielersee), Zug (Zugersee), Genf-Rolladenwehr (Rhône) und des weitern die am Regierungsgebäude in Zug und am Postgebäude in Luzern angebrachten Bronze-fixpunkte neuerdings möglichst sorgfältig einnivelliert worden.

Ferner konnten die im Bereiche der Stadt Zürich gelegenen 14 Pegel, welche sowohl hinsichtlich der Abflußverhältnisse des Zürichsees, als auch für die an der Limmat sich befindenden Wasserwerke eine gewisse Wichtigkeit besitzen, croquiert, die zur Versicherung der Nullpunkte notwendigen Bronze-fixpunkte erstellt und deren Croquis aufgenommen werden. Dagegen mußten die betreffenden, ziemlich ausgedehnten und wegen des großen Straßenverkehrs sehr schwierigen Nivellemente auf das Jahr 1895 verschoben werden.

Von den zur Versicherung der Höhenlage der Pegelnullpunkte dienenden Bronzeplatten wurden im Berichtsjahr 42 Stück und von den einerseits zur Rückversicherung dieser letztern und anderseits bei den neuern Flußnivellementen zur Anwendung kommenden Bronzebolzen 261 Stück versetzt, so daß die gesamte Anzahl der bisanhin verwendeten Bronzeplatten auf 227 und die der Bronzebolzen nun auf 325 angestiegen ist.

Zu erwähnen wäre noch, daß außer den eingangs des Berichtes aufgeführten neu erstellten Pegelstationen noch die Pegelstation Hallwyl (Hallwylersee) dem Netz der bearbeiteten Stationen einverleibt worden ist, jedoch die Aufnahme und Versicherung dieser Station noch nicht erfolgen konnte.

Mangels eines geeigneten Beobachters begannen die Beobachtungen an den Pegeln in Rapperswyl (Zürichsee) und Güttinghausen (Thur) erst gegen Ende des Jahres 1894.

Die Verteilung der auf rechnerischem Wege bearbeiteten, der in der graphischen Darstellung publizierten, sowie der aufgenommenen und versicherten Stationen auf die einzelnen Hauptflußgebiete, für das Berichtsjahr, ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Nr.	Hauptflußgebiet.	Rechnerisch bearbeitet.	In der graphischen Darstellung publiziert.	Zur Aufnahme und Ver- sicherung gelangt.	Verbleiben noch aufzu- nehmen und zu versichern.
I	Rhein . . .	64	58	60	4
II	Aare . . .	60	60	58	2
III	Reuß . . .	17	14	17	—
IV	Limmat. . .	13	12	7	6
V	Rhone . . .	36	30	36	—
VI	Tessin . . .	7	7	7	—
	Total 1894	197	181	185	12
	„ 1893	182	166	157	25

Es verbleiben mithin, hinsichtlich der Aufnahme und Versicherung der schweizerischen Pegelstationen, nur noch 12 (6% des ganzen Netzes) zu erledigen.

Vom Jahrgang 1890 der „Zusammenstellung der Hauptergebnisse“ konnte das Manuskript zur Hälfte fertiggestellt werden. Die gänzliche Herstellung desselben wurde deshalb verunmöglicht, weil mit Rücksicht auf die im vorjährigen Geschäftsberichte erwähnte Studie über die Juragewässerkorrektion eine eingehende Untersuchung über die vor Inangriffnahme und während der Durchführung derselben an den Juraseen sehr verwickelt gewesenen Pegelverhältnisse durchgeführt werden mußte.

Indem sich schon des öfteren der Mangel an zuverlässigen Wasserstandsaufzeichnungen aus dem Innggebiet fühlbar gemacht hat — es bestehen in demselben nur einige wenige und nicht regelmäßig beobachtete Stationen — wurde längs der betreffenden Gewässer eine eingehendere Rekognosziering vorgenommen, so daß im Laufe des Jahres 1895 die als notwendig erachteten Pegelstationen zur Aufstellung gebracht werden können.

Damit würde die letzte erheblichere Lücke, welche im Netz der schweizerischen Pegelstationen noch besteht, ausgefüllt und dasselbe im großen und ganzen zu einem befriedigenden Abschluß gelangt sein.

Gemäß dem Übereinkommen, welches seiner Zeit mit dem eidgenössischen topographischen Bureau getroffen worden ist, wurden durch letzteres auf unsern Wunsch, behufs Erleichterung des Anschließens von Pegelstationen an die Fixpunkte des schweizerischen Präcisionsnivelements, im Berichtsjahre folgende Nivellementszüge zur Ausführung gebracht:

1. Ossingen-Güttighausen ;
2. St. Margrethen-Höchst-Fussach-Hard-Bregenz-Lindau ;
3. Au-Widnau-Diepoldsau-Krieseren-Montlingen-Oberriet ;
4. die Anschlüsse der auf österreichischem Gebiet, längs des Rheins von Lustenau bis Vaduz, zur Versicherung der Rheinpegel placierten eidgenössischen Broncefixpunkte ;
5. Ragaz-Maienfeld ;
6. Ofenegg-Wesen-Ziegelbrücke-Rote-Brücke ;
7. Reichenburg-Gießen ;
8. Pfäffikon-Lachen-Siebenen-Grinau-Utznach-Schmerikon-Rapperswyl-Pfäffikon.

An Minimal-Wassermengenbestimmungen konnten vermittelt des elektrischen Flügels 4 erledigt werden, nämlich je eine am Rhein bei Reichenau, an der Glatt oberhalb Glattfelden, an der Aare bei Interlaken und unterhalb Brugg. An letzterem Ort wurde auch unter Zuhülfenahme von Oberflächenschwimmern die am 30. Mai 1894 abgeflossene Hochwassermenge gemessen.

Letztere beiden Wassermessungen bilden einen integrierenden Teil der Aufnahmen, welche für die im letztjährigen Bericht erwähnte Studie über die Verhältnisse an der Juragewässerkorrektion noch vorgenommen werden mußten.

Indem ferner auch das Längenprofil und die Querprofile des Nidau-Büren-Kanals, die Ausmündung der Zihl aus dem Neuenburgersee und die Einmündung derselben in den Bielersee, sowie ein Hochwasserlängenprofil für die ganze Aarestrecke von Nidau bis Attisholz aufgenommen worden sind, können die obige Studie betreffenden Arbeiten auf dem Terrain so ziemlich als abgeschlossen betrachtet werden. Es dürften in dieser Hinsicht höchstens noch einige Wassermessungen an der Broye bei Sugiez, an der Zihl bei St. Johannsen und an der Emme bei Äffligen sich als notwendig erweisen, welche Messungen, da man sie mit Schwimmern zu veranstalten gedenkt, verhältnismäßig wenig Zeit in Anspruch nehmen werden.

Sämtliches im Berichtsjahre für die in Rede stehende Studie gesammeltes Material ist gesichtet und aufgetragen; des weitern

ist die Aufstellung eines Projektes über die Hebung der Niederwasserstände und über die Senkung der Hochwasserstände der Jura-seen in Angriff genommen worden.

Schließlich wäre betreffend die Herausgabe eines das Einzugsgebiet des Rheins und seiner Zuflüsse bis Maienfeld behandelnden Heftes noch zu erwähnen, daß die Flächeninhalte der Niederschlagsgebiete, sowie der Höhenstufengebiete nicht nur für jedes einzelne Einzugsgebiet, sondern auch für jeden wichtigeren Mündungspunkt und für jede Pegelstation des betreffenden Gewässergebietes ermittelt worden sind.

## 6. Linthkommission.

Dem von der eidgenössischen Linthkommission für das Jahr 1894 eingesandten Verwaltungsberichte ist folgendes zu entnehmen:

An Stelle des nach langjähriger, treuer Pflichterfüllung verstorbenen Bauführers Laager aus Mollis wurde Ingenieur Leuzinger von Glarus gewählt.

Die Linthkommission hielt vier Sitzungen ab, in welchen beschlossen wurde, dem Linthfonds pro 1894 eine weitere Summe von Fr. 10,000 zu entnehmen und ein Gesuch an den Bundesrat zu richten, derselbe möge der Kommission gestatten, in den nächsten fünf Jahren eine Summe von je Fr. 5000 für Ausführung von Neubauten zu verwenden, und an diese letztern ebenfalls fünf Beiträge von je Fr. 5000 aus der Bundeskasse bewilligen.

Infolgedessen wurde durch den Vorsteher des eidgenössischen Departements des Innern, Herrn Bundesrat Schenk, eine Inspektion des Linthkanales vorgenommen und in der darauf folgenden Kommissionssitzung bestimmt, die Repartition der Kosten und der dem Bund und den Kantonen zufallenden Beiträge an Hand genauer Berechnungen festzustellen.

Inzwischen haben wir die Kommission ermächtigt, dem Linthfonds für das Baujahr 1894/95, unter Vorbehalt späterer Restitution, den Betrag von Fr. 10,000 zu entnehmen.

Von dem steuerpflichtigen Linthgebiet wurde auch im Jahre 1894 eine Linthsteuer von 4 Rappen pro Are bezogen.

Für acht Unfälle bei den Lintharbeiten wurden im Berichtsjahre Fr. 476. 75 von der Versicherungsgesellschaft bezahlt.

Der Verkauf des durch einen Brand zerstörten Wohnhauses im Gfell samt zugehörigem Land wurde von uns genehmigt.

Im Jahre 1894 sind 224 leere und 2 mit 95 Kilocentner beladene Schiffe, sowie 150 Linthkommissionsschiffe in den Walensee

gereckt worden. Die Reckerlöhne belaufen sich auf Fr. 4264. 50. Flußabwärts fuhren 412 Schiffe mit 10,800 Tonnen Landesprodukten. Die für Arbeiten am Escher- und Linthkanal gemachten Auslagen sind in nachstehender Betriebsrechnung generell verzeichnet und beziehen sich auf Wuhrbauten, Steinvorlagen, Damarbeiten und Pflästerungen.

### Betriebsrechnung.

#### Einnahmen.

Ordentliche . . . . .	Fr.	52,100. 26
Außerordentliche (Zuschuß pro 1894) . . . . .	„	10,000. —
	Total	Fr. 62,100. 26

#### Ausgaben.

Escherkanal . . . . .	Fr.	7,571. 24
Linthkanal . . . . .	„	36,001. 93
Allgemeine Auslagen . . . . .	„	15,856. 66
Außerordentliche Ausgaben (Berggut Gfell) . . . . .	„	399. 65
Abschreibungen . . . . .	„	10,650. 50
	Total	Fr. 70,479. 98

Also Rückschlag des Betriebes von Fr. 8379. 72.

### Fondsrechnung.

Vermögensstand auf Ende 1893 . . . . .	Fr.	292,281. 36
Zuschuß an den Betrieb . . . . .	„	10,000. —
	Stand auf Ende 1894	Fr. 282,281. 36

#### Bilanz auf 31. Dezember 1894.

Liegenschaften und Schuldbriefe . . . . .	Fr.	238,813. 27
Guthaben bei der Bank Glarus . . . . .	„	19,580. —
Restanzen von Zinsen etc. . . . .	„	5,047. 30
Mobiliar . . . . .	„	10,000. —
Barschaft . . . . .	„	5,252. 07
Schuld des Betriebes . . . . .	„	3,595. 86
	Fr.	282,288. 50
Ab: Guthaben der Hintergraben-Genossensame . . . . .	„	7. 14
	Total gleich Fondsrechnung	Fr. 282,281. 36

## II. Direktion der eidgenössischen Bauten.

### A. Allgemeines.

Unserm Berichte pro 1893 ist zu entnehmen, daß wir infolge der konstanten Vermehrung der Geschäfte der Baudirektion unser Departement des Innern ermächtigt hatten, von sich aus je nach Bedürfnis und nach bestimmten Besoldungsansätzen für provisorische Anstellung des nötigen technischen Aushülfspersonals zu sorgen.

Da auf absehbare Zeit eine Abnahme der Geschäfte bei dieser Verwaltung nicht zu erwarten ist, müssen wir obgenannte Verfügung bis auf weiteres aufrecht erhalten.

Infolge dieser Umstände entspricht auch die gegenwärtige, im Jahre 1888 erlassene Organisation den bestehenden Verhältnissen in keiner Weise mehr, so daß auf eine Änderung derselben Bedacht genommen werden muß.

### B. Hochbauten.

a. Anfangs des Jahres 1894 betrug die Zahl der eidgenössischen Gebäude, welche dem ordentlichen Unterhalte unterstellt waren . . . . . 595

Während des Berichtsjahres kamen noch . . . . . 10  
Magazingebäude hinzu, die vom eidgenössischen Befestigungsbureau im Jahre 1893 in Göschenen, Littau und Gümlingen erstellt wurden.

Zusammen 605

Andererseits sind infolge Verkauf der Liegenschaft auf Liebefeld bei Köniz . . . . . 8

Objekte in Abgang gekommen, so daß noch . . . . . 597  
Gebäude verbleiben.

In dieser Ziffer sind die zu den Landesbefestigungen gehörenden Gebäude, deren Unterhalt von der Militärverwaltung bestritten wird, nicht inbegriffen.

Im Jahre 1888, zur Zeit der unter A hiervor erwähnten Organisation, war der Bund Besitzer von 339 Gebäuden.

Während des Berichtsjahres sind im ganzen 42 Gebäude vollendet worden, so daß sich der Totalbesitz des Bundes auf 647 Objekte erstreckt.

Diese Gebäudezahl verteilt sich folgendermaßen:

1.	Kanton	Zürich	20
2.	"	Bern	271
3.	"	Luzern	37
4.	"	Uri	24
5.	"	Schwyz	13
6.	"	Freiburg	6
7.	"	Solothurn	1
8.	"	Basel	12
9.	"	Schaffhausen	11
10.	"	Appenzell	7
11.	"	St. Gallen	34
12.	"	Graubünden	55
13.	"	Aargau	16
14.	"	Thurgau	29
15.	"	Tessin	14
16.	"	Waadt	42
17.	"	Wallis	7
18.	"	Neuenburg	15
19.	"	Genf	31
20.	Ausland		2

---

647

Nach den einzelnen Departementen ausgeschieden, fallen:

a.	auf das	Departement des Innern	18	Gebäude.
b.	"	Militärdepartement	421	"
c.	"	Finanzdepartement	32	"
d.	"	Zolldepartement	138	"
e.	"	Landwirtschaftsdepartement	2	"
f.	"	Post- und Telegraphendepartement	36	"

---

Gleich, wie vorstehend 647 Gebäude.

b. Während im Jahre 1893 nur an 35 Gebäuden Umbau- und Erweiterungsarbeiten vorgenommen werden mußten, verteilten sich diese Arbeiten im Jahre 1894 auf nicht weniger als 67 Objekte.

Von den wichtigern seien hier nur erwähnt:

1. Neueinrichtung eines Teiles der Aborte im Bundeshaus Westbau;
2. Erstellen neuer Fußböden in einer größern Anzahl Lokale der Kaserne in Thun;

3. vollständige Umänderung der inneren Einrichtung in den Aborttürmen bei der Kaserne in Thun. Diese Arbeiten werden zwar erst im Jahre 1895 zur Vollendung gelangen;
4. Erstellung eines neuen Dampfkesselhauses für die eidgenössische Konstruktionswerkstätte in Thun;
5. Duschenanlage in der Speiseanstalt in Thun für die Arbeiter der eidgenössischen Werkstätten daselbst;
6. Neueindeckung des Daches des Zeughauses Nr. 1 in Thun, nebst Erstellung einer Holzverschalung;
7. Vergrößerung der Schutzhütte resp. Kantine auf dem Breifeld bei Winkeln;
8. Vergrößerung des Scheibenstandes ebendasselbst;
9. gänzlicher Umbau und Vergrößerung des Zollgebäudes in Burgfelden;
10. Erhöhung des Mittelbaues des Postgebäudes in Bern um ein Stockwerk für die Telephon-Centralstation. Die Vollendung dieser Arbeiten fällt in das Jahr 1895.
11. Umbau der alten Lagerhalle der Alkoholverwaltung in Burgdorf.

Die im Budget vorgesehenen Verbesserungen samt Erweiterung des Schießplatzes in Luziensteig konnten nicht zur Ausführung gelangen, weil die Kosten für den nötigen Landerwerb sich wesentlich höher gestellt hätten, als vorgesehen war, und die ganze Angelegenheit noch näherer Untersuchung bedarf.

c. Neubauten. Hierüber haben wir folgendes zu berichten:

1. Den 30. März 1894 haben Sie den Kredit für die Erstellung des Parlamentsgebäudes, sowie für die dadurch bedingte Durchführung neuer Baualignemente zwischen Bärenplatz, Inselgasse, Inselgäßchen und Amthausgasse bewilligt.

Infolge einiger Voten anlässlich der Beratung dieses Traktandums im Ständerate, sowie vor- und nachheriger Äußerungen in der Presse und Stimmen aus dem Publikum haben wir ersehen, daß die Benennung „Parlamentsgebäude“ unpopulär wäre und zu irrigen Auffassungen und Deutungen Anlaß geben könnte.

Mit Rücksicht hierauf, und da überhaupt dermalen noch nicht bestimmt ist, zu welchen Zwecken die außer den für die eidgenössischen Räte vorgesehenen Lokalen verfügbar werdenden Räume Verwendung finden sollen, haben wir beschlossen, es seien die beiden Bundesrathhäuser und der zwischen denselben zu erstellende Neubau, welche drei Gebäude einen zusammenhängenden Bau bilden werden, als „Bundeshaus“ zu bezeichnen.

Behufs leichterer Orientierung sei dann

1. das neue Bundesrathaus „Bundeshaus Ostbau“,
  2. der neu zu erstellende Neubau „Bundeshaus Mittelbau“ und
  3. das alte Bundesrathaus „Bundeshaus Westbau“
- zu benennen.

Anfangs August 1894 konnten die Abbruch-, Erd-, Maurer- und Versetzarbeiten, sowie der größere Teil der Steinhauserarbeiten vergeben werden. Das bis jetzt bestellte Material für letztere wird aus Steinbrüchen bei Solothurn, Osogna, St. Triphon, Ostermündingen und Bolligen bezogen.

Den 5. September 1894 wurde mit der Erstellung der großen Stützmauer begonnen. Nach einem aufgestellten Programm soll die Übergabe und Eröffnung des Gebäudes anfangs Juni 1900 stattfinden. Als bauleitender Architekt wurde Herr Professor Auer, Verfasser des zur Ausführung bestimmten Projektes, bestellt.

Mit der Einwohnergemeinde Bern wurde der Kauf- und Tauschvertrag einerseits über Abtretung der Kasinobesitzung an den Bund und andererseits über den Verkauf des Bauterrains bei der kleinen Schanze an die Gemeinde Bern abgeschlossen.

Behufs Erwerbung der Liegenschaften zwischen Bärenplatz, Inselgasse, Inselgäßchen und Amthausgasse hat unser Departement des Innern die Besitzer eingeladen, ihm mitzuteilen, zu welchen Bedingungen sie geneigt seien, ihre Liegenschaften dem Bunde abzutreten. Nur die schweizerische Mobilienversicherungsgesellschaft stellte eine annehmbare Verkaufsofferte und es wurde mit derselben auch ein Kauf abgeschlossen. Die übrigen sechs Hauseigentümer haben dagegen bedeutend höhere Offerten eingereicht, als den gestützt auf Schätzungen unserer Baudirektion und des städtischen Bauamtes aufgestellten Berechnungen in der Botschaft betreffend Erstellung fraglichen Baues zu Grunde gelegt waren. Wir haben infolgedessen beschlossen, es seien diese sechs Besitzungen auf dem Expropriationswege zu erwerben.

In die Schätzungskommission wurden ernannt:

Vom schweizerischen Bundesgericht:

- als I. Mitglied: Herr Russenberger, alt Nordostbahndirektor und Bezirksgerichtspräsident in Zürich;
- als 1. Ersatzmann: Herr Eschmann, Regierungsrat in Zürich;
- als 2. Ersatzmann: Herr Fellmann, alt Regierungsrat in Luzern.

Vom Bundesrate:

- als II. Mitglied: Herr Stirnimann, Baudirektor der Stadt Luzern;
- als 1. Ersatzmann: Herr Stempkowski, Kantonsbaumeister in Bern;
- als 2. Ersatzmann: Herr Reese, Regierungsrat in Basel.

Von der Regierung des Kantons Bern:

als III. Mitglied: Herr Hodler, Architekt in Bern;

als 1. Ersatzmann: Herr Wyß, Albert, Baumeister in Biel;

als 2. Ersatzmann: Herr Frutiger, Großrat, Baumeister in Oberhofen.

Die Verhandlungen der Kommission fallen in das Jahr 1895.

Wie wir schon in unserer Botschaft vom 6. Dezember 1894 betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten angeführt, haben wir beschlossen, es sei in betreff der Rechnungsführung über die Erstellung des Bundeshauses Mittelbau von den bestehenden Vorschriften in dem Sinne etwas abzuweichen, daß durch unsere Baudirektion über diese Baute eine specielle Rechnung über Einnahmen und Ausgaben zu führen sei.

Als Einnahmen sollen betrachtet werden:

- a. Die in das Budget einzustellenden Jahresraten von je Fr. 1,000,000;
- b. die Zinse von den in einem Jahre nicht zur Auszahlung gelangenden Krediten;
- c. der Beitrag des Staates Bern, bestehend in der unentgeltlichen Abtretung der Staatsapotheke;
- d. die Beiträge der Stadt Bern;
- e. die Mietzinse für die anzukaufenden resp. zu expropriierenden Gebäude;
- f. der Erlös aus Abbruchmaterial, soweit solches nicht von der Baudirektion selbst verwendet werden wird.

Unter die Ausgaben werden fallen:

- a. Die Erwerbung der anzukaufenden resp. zu expropriierenden Liegenschaften;
- b. die Kosten für Erstellung des Bundeshauses Mittelbau samt Stützmauer und Anlage der Terrasse;
- c. die Kosten für Durchführung der neuen Alignemente;
- d. die Kosten für die innere Einrichtung des Gebäudes;
- e. die Zinse für allfällige von der Staatskasse zu leistende Kapitalvorschüsse für Erwerbung der vorgenannten Liegenschaften.

Während des Berichtsjahres waren noch in Ausführung begriffen oder wurden vollendet:

2. ein Magazin- und Werkstattgebäude mit Bureaux und Wohnung für den eidgenössischen Bauführer in Zürich;
3. ein gleiches Gebäude für den eidgenössischen Bauführer in Thun;
4. ein Ladenschuppen für die Munitionsfabrik in Thun;

5. ein Brennmaterialmagazin mit einem Anbau für Aborte für genannte Fabrik;
6. ein Magazin zur Aufbewahrung von Instruktionsmaterial für die Verwaltungstruppen in Thun;
7. das Centralkleidermagazin auf dem Beundenfeld bei Bern;
8. ein Getreide- und zwei Futtermagazine auf dem Galgenfeld bei Bern;
9. vier Zeughäuser bei Kriens. Einige Ergänzungsarbeiten fallen auf das Jahr 1895;
10. ein Zeughaus in Winterthur;
11. ein Zeughaus in Langnau;
12. 11 Geschoß-, Patronen- und Explosivstoffmagazine;
13. das Zolldirektionsgebäude an der Elisabethenstraße in Basel, welches anfangs des Jahres 1895 der Zollverwaltung übergeben werden konnte;
14. das Zollgebäude in Jüppen (Aargau);
15. das Zollgebäude in Hofen (Schaffhausen);
16. das Zollgebäude in Münster (Graubünden);
17. neue Stallungen beim Zollgebäude in Gondo (Wallis) nebst Erhöhung desselben und Einrichtung eines Bureau für den Grenztierarzt;
18. das Zollgebäude in Colovrex (Genf);
19. ein Zollrevisionsschuppen in Ouchy;
20. das Postgebäude in Neuenburg;
21. das Postgebäude in Meiringen, welches zu Anfang des Jahres 1895 der Post- und Telegraphenverwaltung übergeben werden konnte. Die Errichtung der dazu gehörenden Remise mußte auf das Jahr 1895 verschoben werden, da sich das provisorische Postlokal auf der hierfür in Aussicht genommenen Baustelle befindet und erst nach dessen Abbruch mit der Ausführung der Remise begonnen werden kann;
22. das Postgebäude in Zürich. Mit den Arbeiten für diesen Bau wurde den 27. August 1894 begonnen und es konnten bis zum Ablauf des Berichtsjahres die Fundierungsarbeiten mit Pfahlrost ausgeführt werden;
23. das Postgebäude in Glarus. Die Arbeiten wurden Mitte März 1894 in Angriff genommen und es konnte das Gebäude bis Ende des Jahres unter Dach gebracht werden;
24. ein Chemiegebäude in der Länggasse bei Bern für die Alkoholverwaltung. Infolge verschiedener Verumständungen konnte mit den Arbeiten erst im Spätjahre begonnen werden.

Die Inangriffnahme einiger im Budget pro 1894 vorgesehenen Bauten mußte hinausgeschoben werden, so diejenige des Zollgebäudes in Horn bei Basel, wo noch Verhandlungen mit der deutschen Zollverwaltung über die Benützung der auf badischem Gebiet liegenden Straße gepflogen werden müssen, und der Grenzwächterkaserne in Kreuzlingen, mit welchem Bau erst nach Regelung der Straßen- und Wasserabflußverhältnisse daselbst, über welche schon seit längerer Zeit zwischen der thurgauischen Regierung und der Stadt Konstanz eine Verständigung angestrebt wird, wird begonnen werden können.

Auch der Bau des Zollgebäudes in Chavannes de Bogis mußte verschoben werden, weil die Eigentümerin des in Frage kommenden Bauplatzes einen so hohen Preis verlangte, daß wir uns genötigt sahen, das Expropriationsverfahren einzuleiten. Das nämliche ist der Fall in betreff des Zollgebäudes in l'Auberson bei Ste. Croix, für dessen in Aussicht genommenen Bauplatz die Besitzerin, die Gemeinde Ste. Croix, einen übertrieben hohen Preis fordert, so daß bis jetzt eine Einigung nicht erzielt werden konnte und wir voraussichtlich auch hier in die Lage kommen werden, das erforderliche Terrain auf dem Expropriationswege zu erwerben.

Ungeachtet mehrfacher Unterhandlungen war es auch nicht möglich, von der Gemeinde Ponte Tresa die Einwilligung für Überlassung eines kleinen Platzes zur Erstellung einer dringend notwendigen Schutzhütte an der Tresabrücke für die daselbst zeitweilig stationierten Grenzwächter zu erhalten.

Zur Erlangung von Projekten für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Winterthur eröffneten wir im Frühjahr 1894 unter den schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb.

Von den eingelangten 35 Projekten wurden 4 Entwürfe prämiert, vom Preisgericht jedoch kein erster Preis zugesprochen und daher auch keines der Projekte zur Ausführung empfohlen.

Ein Wettbewerb mit Eingabetermin bis zum 1. März 1895 wurde im Herbst eröffnet für Entwürfe zu einem Post- und Telegraphengebäude auf dem hierzu erworbenen Bauplatze südlich der Kirche St. François in Lausanne.

Mit verhältnismäßig großem Zeitaufwand waren die Unterhandlungen für Erwerbung der Bauplätze zu den in Freiburg, Schaffhausen und Frauenfeld zu erstellenden Post- und Telegraphengebäuden verbunden. Zu Ende des Berichtsjahres waren diese Verträge noch nicht abgeschlossen, wogegen der Kaufvertrag über die Badruti'sche Liegenschaft in Chur, welche als Bauplatz für ein

eventuell später zu erstellendes Post- und Telegraphengebäude in Aussicht genommen ist, im Monat Juni perfekt wurde.

Die schon im letzten Geschäftsberichte erwähnte Angelegenheit betreffend Errichtung eines eigenen Telegraphen- und Telephongebäudes auf der „Ile“ oder gänzlichen Umbau des alten Postgebäudes an der „Rue du Stand“ in Genf ist noch nicht zum Abschlusse gekommen.

### C. Straßen- und Wasserbauten.

Die Besorgung des ordentlichen Unterhaltes der Straßen, Wege, Brücken und Fabrikkanäle, sowie der Uferbauten an der Aare in Thun und an der Thur bei Frauenfeld vollzog sich in gewohnter Weise und giebt zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß.

### D. Begutachtung verschiedener bautechnischer Fragen und Bauausführungen in von der Bundesverwaltung gemieteten Gebäuden.

Wie in früheren Jahren, so wurde auch während des Berichtsjahres unsere Baudirektion mit zahlreichen und teilweise zeitraubenden Geschäften in Anspruch genommen, die nicht das eigene Bauwesen des Bundes betreffen, sondern sich auf gemietete, zu mietende oder sonstige Gebäude und andere Bauobjekte beziehen, mit denen sich die eidgenössische Verwaltung in irgend einer Weise zu befassen oder an deren Erstellung sie Beiträge zu leisten hat.

Es betrifft dies unter anderem:

- a. die Isolierbaracken in Kriens, Luzern, Dielsdorf, Küßnacht, Winterthur, Glarus, Buchs und Romanshorn;
- b. die Zolllokale in Pruntrut und im Bahnhof Zürich;
- c. die Postlokale in Vevey, Colombier, Couvet, Biel, Langenthal, Zofingen, Lenzburg, Brugg, Zug, Dießenhofen, Wyl, Romanshorn, Schuls, St. Moritz, Pontresina und Lugano.

In Bezug auf die Erledigung dieser Geschäfte verweisen wir auf die Berichte derjenigen Departemente, in deren Ressort dieselben gehören.

Auf besondern Wunsch des Justiz- und Polizeidepartements wurde unsere Baudirektion beauftragt, bei einer mehrere Wochen andauernden Inspektion der bedeutendern schweizerischen Gefängnisse mitzuwirken, die zum Zwecke der Vorbereitung eines schweizerischen Strafgesetzbuches durchgeführt worden ist.

Die russische Gesandtschaft hat sich mit dem Gesuche an uns gewendet, es möchte ihrer Regierung gestattet werden, an der Teufelsbrücke bei Göschenen zum Andenken an die im Feldzuge von 1799 verstorbenen Soldaten ein Denkmal errichten zu dürfen. Die daherigen Unterhandlungen verursachten mehrmalige Augenscheine an Ort und Stelle seitens unserer Baudirektion. Über das Weitere verweisen wir auf den Bericht des Departements des Auswärtigen.

### **E. Gebäude-Assekuranz.**

Von den dem Bunde gehörenden 647 Gebäuden sind 408 zum Betrage von rund Fr. 22,000,000 versichert, während 239 Objekte von der Versicherung ausgeschlossen sind, weil in denselben Explosivstoffe oder sonstige feuergefährliche Materialien aufbewahrt werden.

### **F. Mobiliarwesen.**

Über die Anschaffung des nötigen Mobiliars für die Centralverwaltung und den Unterhalt desselben geben die daherigen Rechnungsbelege die genaueste Auskunft.

### **G. Beschaffung von Bureau-lokalen für die eidgenössische Centralverwaltung und Hausdienst.**

Um Wiederholungen zu vermeiden, erlauben wir uns auf die Auseinandersetzungen Seite 130 und 131, Ziffer 5, 6 und 9 unserer Botschaft zum Budget pro 1895 zu verweisen.

Es mag noch bemerkt werden, daß die Lokalitätenverhältnisse speciell im Bundeshaus Westbau für einzelne Abteilungen geradezu unerträglich und für den Dienst schädigend geworden sind. Eine baldige Abhülfe des Rummangels ist hier angezeigt.

Aus verschiedenen Gründen sahen wir uns veranlaßt, in der Besetzung der Hauswartstellen im Bundeshaus Westbau und im Telegraphengebäude Änderungen vorzunehmen und überdies in Bezug auf die Besorgung des Hausdienstes eine strengere Kontrolle ausüben zu lassen.



## **Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1894.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.03.1895
Date	
Data	
Seite	453-585
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 945

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.